Bayerns Bevölkerung in konfessioneller Schichtung und Entwicklung seit den letzten hundert Jahren. 1811/12–1910.

Mit 4 Kartogrammen und Tabellenwerk.

Inaugural-Dissertation

verfaßt

und der hohen staatswirtschaftlichen Fakultät

der

Kgl. Bayerischen Ludwig-Maximilians-Universität München

zur

Erlangung der Doktorwürde vorgelegt

von

Mayer Michael

aus Prien a. Chiemsee.

München 1917.

Druck: Hauptstelle katholisch-sozialer Vereine E. V. in München, Leohaus, Pestalozzistraße 1.

Angenommen von der staatswirtschaftlichen Fakultät.
Referent: Herr Unterstaatssekretär Prof. Dr. Gg. v. Mayr.

Herrn Unterstaatssekretär Prof. Dr. Gg. v. Mayr
in Verehrung gewidmet.

Inhaltsverzeichnis.

Einleitung:

Literatur.

Ungedrucktes Quellenmaterial, welches sich im Statistischen Landesamt München befindet.
- Montgelassche Erhebung 1811/12, für Aschaffenburg und Würzburg aus dem Jahre 1814/15 (Großfoliobände) ohne die Pfalz.
- Statistische Erhebung vom Jahre 1840 für das rechtsrheinische Bayern und die Pfalz.

Gemeindeverzeichnisse: Hefte der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern herausgegeben vom k. b. Statistischen Bureau (jetzt Landesamt) München.

21.	Heft	Gemeindeverzeichnis	1867	München	1869;
28.	„	„	1871	„	1873;
36.	„	„	1875	„	1877;
45.	„	„	1880	„	1882;
53.	„	„	1885	„	1887;
58.	„	„	1890	„	1892;
61.	„	„	1895	„	1897;
63.	„	„	1900	„	1902;
68.	„	„	1905	„	1906;
84.	„	„	1910	„	1911.

Ortschaftenverzeichnis des Königreichs Bayern 65. Heft d. B. z. St. d. K. B. München 1904.

Geographisch-statistisches Handbuch von Bayern, 2 Bände.

Mayr Gg. v., Statistik und Gesellschaftslehre, 3 Bände (1. Band 1895, 2. Band 1897, 3. Band in 4 Lieferungen 1909/10/12 und 13 Mohr Tübingen.

Sievers Wilhelm, Ueber die Anhängigkeit der jetzigen Konfessionsverteilung von den früheren Territorialgrenzen Hamburg 1883.

Held Wilhelm, Die Verschiebung der Konfessionen in Bayern und Baden (nur nach Regierungsbezirken und Städten) Riga 1901.

Mayr August, Untersuchungen über die Agglomerationsverhältnisse der Bevölkerung im Königreich Bayern, München 1903.

Statistisches Jahrbuch für das Deutsche Reich, 26. Jahrgang und 28. Jahrg. (1908).

Krose, H. A. S. J., Kirchliches Handbuch, Herder 1908.

Mayer, E. Kirchenhoheitsrechte des Königreichs Bayern 1884.

Seydel Max, Bayerisches Staatsrecht, 8 Bände.

Silbernagel Isidor, Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgenossenschaften in Bayern, Regensburg, Manz 1893.

Sägmüller J. B., Lehrbuch des katholischen Kirchenrechts, Freiburg, Herder 1900.

Knöpfler Alois, Lehrbuch der Kirchengeschichte, Freiburg, Herder 1902.

Preger Wilhelm, Lehrbuch der bayerischen Geschichte. 15. Auflage, Erlangen 1900 (Georg Böhme).

Schmid Heinrich, Geschichte der katholischen Kirche Deutschlands von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die Gegenwart. München 1874.

Medicus, Geschichte der evangelischen Kirche in Bayern, Erlangen 1863.
Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, 13. Jahrgang 1915.
Zeitschrift des k. b. Statistischen Landesamtes, 42. Jahrgang. 1910.
Geschichte der älteren bayerischen Statistik von Adolf Günther, 77. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, München 1910.
Viebahn Dr. Georg v., Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, 2. Teil, Berlin 1862, Verlag Georg Reimer.
Krose, H. A. Konfessionsstatistik Deutschlands, Freiburg 1904.
Döllinger G., Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen. 14. Band, Abteilung 14, München 1838.
Zeitschrift des kgl. bayerischen Statistischen Bureaus, 2. Jahrgang, Heft 4.
32. Heft der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern 1876.

Einleitung.

Ueberblick über die statistische Tätigkeit in Bayern.

Bedeutung der statistischen Angaben über Religionsbekenntnis für den Staat und die Religionsgesellschaften.

Das Land Bayern weist schon seit langer Zeit eine rege statistische Tätigkeit auf. Wie Dr. Günther nachweist, erstrecken sich die namhaften statistischen Erhebungen im ehemaligen Kurfürstentum bis zum 17. Jahrhundert und noch weiter hinauf. [1]) Doch umfassen sie meistens nur kleinere Teilgebiete des jetzigen Bayernlandes. Dagegen wurde im Jahre 1771 durch Instruktion vom 30. September betitelt: „Was bei Beschreibung des Nähr- und Zehrstandes im ganzen Land zu beobachten sei" eine statistische Beschreibung des damaligen ganzen Landes angeordnet. [2])

Als Bayern dann durch die napoleonischen Kriegswirren bedeutenden Länderzuwachs erhalten hatte, wurde unter dem Minister Grafen Montgelas die statistische Beschreibung des ganzen Landes mit großem Eifer und Geschick weitergeführt und auch auf die neu erworbenen Gebietsteile ausgedehnt. Die Ergebnisse dieser Montgelas'schen Erhebungen aus den Jahren 1809/10 und 1811/12 (beziehungsweise 1815/16 geltend für Unterfranken, Aschaffenburg und Würzburg), nebst den Erhebungen von 1840 und 1852 sind noch im Statistischen Landesamt in München erhalten und bieten eine reiche Fundquelle für

---

[1]) Vergl. Geschichte der älteren bayerischen Statistik, Heft 77 d. B. z. St. d. K. B., München 1900.

[2]) Vergl. Sammlung der Kurpfalz-Bayerischen allgemeinen und besonderen Landesverordnungen von Gg. Karl Meyr, München, 1. Band 1743—1783, Seite 310—312.

historisch-statistische Studien. Leider sind sie bisher in der reichen Ausgliederung ihrer Ausweise noch wenig benützt worden. Neben einer großen Fülle anderer wissenswerter Aufzeichnungen [1]) enthalten diese statistischen Erhebungen auch vielfach wohlgegliederte Angaben über den konfessionellen Charakter der zahlenmäßig erfaßten Bevölkerung.

Auch in den nach dem Jahre 1871 alle fünf Jahre regelmäßig wiederkehrenden Volkszählungen für das ganze Deutsche Reich bilden die Angaben über das religiöse Bekenntnis der Bewohner einen wichtigen Bestandteil der zur Aufzeichnung gelangenden Tatsachen. Das Endergebnis für Bayern, welches aus diesen Volkszählungen geschöpft wird, ist nun teils in reichlicher Gliederung für die höheren Verwaltungsbezirke (Amtsgerichte und Bezirksämter), teils nur nach der Vierteilung, Katholiken, Protestanten, Israeliten und Uebrige, auch für die einzelnen Gemeinden des Königreichs Bayern in den Heften der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern, herausgegeben vom Kgl. Statistischen Bureau (bezw. Landesamt), veröffentlicht.

Wäre Bayern in konfessioneller Hinsicht ein einheitliches oder nahezu einheitliches Gebiet, so würden die Angaben über die Konfessionen wohl weniger Interesse erwecken, da sich in einem solchen Falle Aenderungen oder Verschiebungen in der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung wenig bemerkbar machen würden. Nachdem aber tatsächlich im Lande einer katholischen Majorität eine ansehnliche, protestantische Minorität gegenübersteht, ferner auch die Anhänger verschiedener anderer Religionsgenossenschaften beträchtliche Zahlen aufweisen, ist es jedenfalls für die einzelnen Religionsgesellschaften von großer Wichtigkeit, ihren Stand und ihre Entwicklung in den einzelnen Zeitabschnitten kennen zu lernen. Auch dürfte bei den vielen Berührungspunkten, die der Staat und die Religionsgesellschaften zu einander aufweisen, für den ersteren eine klare Erkenntnis der konfessionellen Verschiebungen von Bedeutung sein, namentlich bei Erlaß von staatsrechtlichen Bestimmungen bezüglich der verschiedenen Religionsgenossenschaften. Um nur einige solcher Berührungspunkte anzudeuten, welche einen klaren Einblick in die Konfessionsverhälnisse der Vergangenheit und Gegenwart für Staat und Kirchen in gleicher Weise wünschenswert erscheinen lassen, möchte ich nur hinweisen auf die staatsrechtliche Regelung der Wahl des Glaubensbekenntnisses, des Konfessionswechsels, der Mischehen, der konfessionellen Erziehung der

[1]) Heft 77 d. B. z. St. d. K. B. Geschichte der älteren bayer. Statistik von Dr. Adolf Günther, Seite 76—98 und Seite 152—175.

Kinder (Simultanschulfrage); auf die Regelung der Sonn- und Festtagsfeier in konfessionell gemischten Gegenden [1]) usw. Denn offenbar ist eine solche Kenntnis der konfessionellen Gliederung der Bevölkerung in Vergangenheit und Gegenwart um so notwendiger bei Neuordnung obengenannter staatsrechtlicher Bestimmungen, je weiter derartige Erlasse der Zeit nach zurückliegen und je höher der Grad der eingetretenen konfessionellen Verschiebung ist. Dem günstigen Umstande nun, daß jene Akten der in den Jahren 1809/10 und 1811/12 unter Minister Montgelas vorgenommenen Real- und Personalbeschreibung des bayerischen Landgebietes noch erhalten geblieben sind, ist es zu danken, daß für die vorliegende Untersuchung sowohl der Spannrahmen der Zeit möglichst weit ausgedehnt, als auch fast vollständig ein und dasselbe Beobachtungsgebiet während der ganzen Zeitperiode im Auge behalten werden konnte.

I. Umfangsbestimmung der Untersuchung nach Zeit und Raum; Begriffsbestimmungen.

a) Quellenmaterial 1811/12 bezw. 1814/15—1910.

1. Montgelassche Erhebungen.

Das Quellenmaterial zu vorliegender Untersuchung ist bei der langen Zeitperiode, über welche sie sich erstreckt, naturgemäß außerordentlich ungleichmäßig; teils veröffentlicht, teils nur im Original zugänglich, weshalb eine eingehende Besprechung desselben zur Pflicht wird. Den Ausgangspunkt bildet die Montgelassche Erhebung vom Jahre 1811/12; ihre Ergebnisse sind vollständig erhalten und liegen, wie bereits erwähnt, in einer Stärke von 171 Großfoliobänden im Statistischen Landesamt in München aufbewahrt. Maßgebend für die statistische Tatsachenaufnahme sowohl bei der ersten derartigen Erhebung vom Jahre 1809/10 wie auch bei jener vom Jahre 1811/12 war die Allerhöchste Verordnung vom 27. September 1809: „Die Form der künftigen Jahresberichte betreffend“. Diese Verordnung bedeutete einen markanten Wendepunkt für die ganze weitere Entwicklung der bayer. Statistik, sowohl was Methode und Technik anlangt, als auch was den Umfang des Beobachtungsgebietes und den Inhalt der gewünschten Feststellungen betrifft. Es sollte durch die angeordnete Erhebung ein doppeltes Ziel erreicht werden, wie es Eingangs der Verordnung aus-

[1]) Vergl. Roth Christian, Sonntagsfeier und Sonntagsruhe in Bayern, München 1899.

drücklich heißt, einerseits: „durch diesen Jahresbericht die erforderlichen Materialien zu einer möglichst vollständigen Statistik des Reiches zu erlangen"; andrerseits: „aber zugleich auch eine jährliche Rechenschaft zu erhalten, welche Resultate aus der von den General-Kreis-Kommissariaten und den ihnen untergeordneten Stellen im Laufe des Jahres geführten Amtsadministration, nach den verschiedenen Zweigen derselben, hervorgehen". Demgemäß gliedert sich der Inhalt der betreffenden Verordnung in zwei Hauptteile. Ihr erster Teil befaßt sich mehr mit der eigentlichen Statistik des Königreiches, während der zweite Teil mehr die Richtlinien für die textliche Abfassung der einzusendenden Verwaltungsberichte angibt. Doch ist diese Scheidung in statistische und administrative Materien keineswegs streng durchgeführt. [1])

Diese Verordnung, welche den Verwaltungsbehörden offenbar ein schweres Stück Arbeit aufbürdete, schließt mit nachfolgender Bemerkung: „Wir setzen in den Dienstes-Eifer Unserer sämtlichen General-Kreis-Commissariate und der ihnen untergeordneten Stellen das Vertrauen, daß sie sowohl der Aufnahme der vorgeschriebenen statistischen Verzeichnisse, als den übrigen Theilen des Jahresberichtes diejenige Gründlichkeit und fleißige Bearbeitung widmen werden, welche die Wichtigkeit der Sache erheischt. Alle und jede übrigen in den Kreisen befindlichen Amtsbehörden, insbesondere die Rent-, Maut-, Forst-, Bergwerks- und Salinen-Aemter, sowie die besonderen und allgemeinen Stiftungs-Administrationen, weisen Wir aber ausdrücklich an, den Landgerichten und Polizeistellen auf Verlangen alle Nachrichten gründlich und bereitwillig mitzutheilen, die zur vollständigen Zusammenstellung der geforderten statistischen Materialien des Jahresberichtes selbst, unentbehrlich sind."

Sonach enthalten die auf Grund dieser Verordnung vorgenommenen Erhebungen reichliches Material für fast alle Zweige unserer modernen Statistik. Wenn auch der Bevölkerungs- und Wirtschaftsstatistik der größte Anteil zufällt, so finden sich nicht minder schätzenswerte Angaben über Gebiete der Kriminal-, Armen- und Medizinalstatistik, ferner über kommunale Finanzstatistik usw.

Die eben besprochenen Vorschriften bei Aufnahme der statistischen Jahresberichte behielten der Hauptsache nach auch für das Jahr 1811/12

---

[1]) Vollständig abgedruckt findet sich dieselbe in der Sammlung der im Gebiete der inneren Staatsverwaltung des Königreichs Bayern bestehenden Verordnungen aus amtlichen Quellen geschöpft und systematisch geordnet von G. Döllinger. 14. Band, Die Abteilung XIV. Nationalökonomie (Statistik, Gewerbe, Industrie, Handel und Kreditwesen) enthaltend. München 1838, Seite 4—10. Vgl. auch Heft 77 d. B. z. St. d. K. B. Seite 87 ff.

ihre volle Geltung bei.[1]) Allein gleichwohl mußten zahlreiche neue Anordnungen mehr formeller Natur bei Abfassung dieses Jahresberichtes mitberücksichtigt werden, welche die Vergleichbarkeit und eventuelle gegenseitige Ergänzungsfähigkeit beider Jahresberichte erheblich beeinträchtigen. Dazu kam noch am 23. September 1810 eine neue Kreiseinteilung, wonach an Stelle der bisherigen 12 Kreise nur mehr 9 traten. Der Pegnitz-, Naab-, Altmühl- und Lech-Kreis kamen in Wegfall, während der Innkreis neugebildet wurde.

Eine der wichtigsten neuen Forderungen, welche die Regierungsentschließung vom 10. Oktober 1812 aufstellte, bestand darin, daß für die Zählung von 1811/12 in den vorgeschriebenen Tabellen die Einschreibung und Aufführung der einzelnen Orte nicht nach alphabetischer Reihenfolge wie bisher, sondern lediglich nach den Steuerdistrikten geschehen soll. Innerhalb der Steuerdistrikte eines Landgerichtes mußten aber die Orte, welche den Steuerdistrikt bildeten, in alphabetischer Reihenfolge angeführt werden. Außerdem bestimmte Ziffer 6 dieser Regierungsentschließung, daß bei der Tabelle (L. B.) [Bevölkerungstabelle] der Unterschied zwischen Städten, Märkten und plattem Lande wegbleiben soll.[2])

Doch wurden diese neuen Bestimmungen nicht in allen Landgerichten befolgt, sondern in einigen derselben teils die Abfassungsform der Tabellen wie im Jahre 1809/10 beibehalten, teils nur die Steuerdistrikte ohne weitere Gliederung in Ortschaften aufgeführt, was allerdings einer Vergleichung mit späteren statistischen Erhebungen die größten Schwierigkeiten entgegensetzt. Beispiel ersterer Art ist das Landgericht Rosenheim, letzterer Art das Landgericht Altötting.

In Erwägung der oben genannten, zahlreichen Hindernisse, welche einer reichlichen Ausbeute und Fruktifizierung dieser ältesten, vollständigen, statistischen Erhebungen für das ganze Land entgegenstehen, äußerte sich schon Staatsrat von Hermann, der frühere Leiter der bayerischen Statistik, in skeptischer Weise dahin, daß „die wiederholten Veränderungen in dem Umfang und der Einteilung des Staatsgebietes von den Aufnahmen, welche vor 1816 gemacht wurden, nur einen beschränkten Gebrauch zulassen.“[3])

---

[1]) Ein Jahresbericht für 1810/11 wurde nicht gefordert, sondern es wurden die Erhebungen für dieses Jahr durch Entschließung des Ministeriums des Innern vom 11. August wegen mangelnder organisatorischer Grundlagen ausgesetzt. Münchner Kreis-Arch.-Reg.-Akten 1129, Nr. 4.

[2]) Bezüglich der übrigen Anordnungen siehe Döllinger, 14. Band, S. 15—19.

[3]) „Ueber die Bewegung der Bevölkerung im Königreich Bayern“. Festrede, München 1853.

Tatsächlich ist auch bis jetzt nur in bescheidenem Maße aus dem reichen Inhalt geschöpft worden, den diese beiden Montgelasschen Erhebungen bieten. Aus früherer Zeit liegen statistische Verwertungen dieses Urmateriales vor von Georg Mayr: Ueber die Grenzen der Vergleichbarkeit statistischer Erhebungen mit einer Skizze der Entwicklung des Handwerks in den bayerischen Städten diesseits des Rheins (1866) und im Heft 22 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern: Die Gebäudezählung vom Sommer 1867 (1869 erschienen). Außer sonstigen sporadischen Hinweisen in verschiedenen theoretischen Werken zur Geschichte und Methodik der Statistik ist in jüngster Zeit nur ein kleines Gebiet, das Bezirksamt Starnberg, auf Grund dieses Erhebungsmaterials untersucht worden. [1]) Das im Jahre 1910 erschienene Werk „Geschichte der älteren bayerischen Statistik“ von Dr. Adolf Günther bringt eine eingehende Würdigung dieses statistischen Urmaterials in methodischer und sachlicher Hinsicht. [2])

Wenn es nun dem Verfasser vorliegender Arbeit gelungen ist, in äußerst langwieriger, emsiger Tätigkeit die Montgelassche Erhebung von 1811/12 für das ganze Königreich Bayern (ausschließlich der Pfalz) so zu behandeln, daß eine völlige Vergleichbarkeit des Inhaltes mit den statistischen Ergebnissen der Gegenwart bezüglich des behandelten Themas möglich war, so ist es ihm eine angenehme Pflicht, dem derzeitigen Leiter des Statistischen Landesamtes, Herrn Ministerialrat Dr. Fr. Zahn, für die gütige Ueberlassung des Materiales, sowie seinem verehrten Lehrer, Herrn Unterstaatssekretär z. D. Prof. Dr. Gg. v. Mayr, für die ihm in liebenswürdigster Weise erteilten Anregungen bei Abfassung der Arbeit den wärmsten Dank auszusprechen. Geziemender Dank sei auch Herrn Härtlein, Bibliothekar des Statistischen Landesamtes, gesagt, für die bereitwillige Herbeischaffung der zahlreichen Foliobände und Reservierung eines geeigneten Arbeitsplatzes.

Nach diesen allgemeinen Erörterungen über die Montgelasschen Erhebungen, ihre Veranlassung, ihren Inhalt und Zweck, erscheint es wohl auch geboten, namentlich mit Rücksicht auf die für den Jahres-

---

[1]) Zeitschrift d. k. bayr. Statist. Landesamtes, 42. Jahrgang, 1910, Heft 1, Seite 44—55.

[2]) Heft 77 der Beiträge zur Statistik des K. Bayern. München 1910.

bericht 1811/12 erlassenen neuen Bestimmungen, speziell noch jene Tabelle näher ins Auge zu fassen, welche für das behandelte Thema hauptsächlich in Betracht kam. (L. B.) Dieselbe enthält eine Bevölkerungskombination nach Geschlecht und Alter, Religion und sozialer Stellung der Bewohner. Allerdings ist das Alter der gezählten Personen nicht nach den Geburtsjahren festgestellt, sondern ganz primitiv nach der Unterscheidung in Kinder und Erwachsene, wobei zudem noch in Frage steht, wie hoch das Kindesalter angesetzt wurde; dafür findet sich aber die Trennung in Zivil- und Militärstand streng durchgeführt. Beim Zivilstande ist fernerhin das Gesinde eigens ausgeschieden und nach dem Geschlechte gesondert aufgenommen. Das Religionsbekenntnis der Bevölkerung wurde in nachfolgender Gliederung erfaßt: Katholiken, Lutheraner, Reformierte, Juden, andere Religionsparteien. Hiezu sei bemerkt, daß in der für das Jahr 1809/10 an die Behörden hinausgegebenen Mustertabelle eigens unter Nummer 2 der Anmerkungen folgender Auftrag sich findet: „Bei der Colonne: andere Religions-Partheien, sind diese zu benennen z. B. 10 Herrenhuter“.[1]) Doch ist dieser ausdrückliche Hinweis auf genaue Erfassung der Mitgliederzahl auch der kleineren Religionsgesellschaften im Jahresbericht 1811/12 leider oft nicht befolgt worden.

Die Zahleneinträge über den Bevölkerungsstand in diese Tabelle beruhen teils auf wirklicher Zählung mittels Familien- oder Hausbogen, teils sind sie aus Kirchenbüchern geschöpft, teils mögen sie auch bloße Schätzungsergebnisse darstellen. Völlige Klarheit herrscht hierüber noch nicht.

2. Die Erhebung vom Jahre 1840.

Ortschaftenkataster 1840.

Aus dem Jahre 1840 ist ebenfalls noch gut erhaltenes Quellenmaterial für vorliegende Arbeit vorhanden und zwar in reicher geographischer Gliederung. Es sind dieses die Ortschaftenkataster, welche auf Grund einer Entschließung[2]) des Ministeriums des Innern vom 31. Dezember 1839 angelegt wurden und die gleichfalls in etwa 30 handschriftlichen Bänden im Statistischen Landesamt aufbewahrt werden. Diese Ortschaftenkataster enthalten zehn Spalten über die Verwaltungszugehörigkeit der Orte, 108 Spalten über den Stand der Bevölkerung und 9 Spalten über die Gebäude. Die Angaben bezüglich der Be-

---

[1]) Mustertabelle abgedruckt, Döllinger, 14. Band, Anhang Seite 103 ff.

[2]) Döllinger, Bd 27 I, Seite 1 ff.

völkerung waren auf Grund der Unionsvolkszählung von 1840 eingetragen.[1]) Es sind zwar die Volkszählungsergebnisse aus diesem Jahre bereits im Drucke erschienen in Heft 1 der Beiträge zur Statistik des Königreichs Bayern; allein die dort angegebenen Zahlen über religiöses Bekenntnis der Bewohner konnten nicht verwendet werden, weil die Einteilung der Orte in unmittelbare Städte, Städte und Märkte mit magistratischer Verfassung und Ortschaften mit Verfassung von Landgemeinden eine Vergleichung derselben mit den jetzigen Ortschaftsverbänden infolge der vielen Gebietsstandsveränderungen nicht zuließ. Es war also zur Herstellung eines zuverlässigen Vergleichungsresultates notwendig auf das Urmaterial zurückzugreifen. Die Aufnahmen über das Religionsbekenntnis der Bevölkerung waren im Jahre 1840 gegliedert in fünf Spalten: Katholiken, Reformierte, (Mennoniten, Wiedertäufer und Griechen), nicht christliche Religionen mit der jeweiligen Unterabteilung in Familien und Seelen. Die letztgenannte Spalte repräsentiert offenbar die im Jahre 1811/12 vorgenommene namentliche Ausscheidung der Juden, da ja außer den Israeliten nur sehr wenige Anhänger nicht christlicher Religionen selbst in der Gegenwart zur Aufzeichnung gelangten.

3. Die Zählungen von 1867—1910.

Gemeindeverzeichnisse.

Für die Zeitperiode 1867—1910 kommen als Quellenmaterial in Betracht die Gemeindeverzeichnisse, wie sie in der Literaturangabe einzeln aufgeführt sind. Vor dem Jahre 1867 wurden zwar Gemeindeverzeichnisse herausgegeben, aber ohne Angabe über das Religionsverhältnis der Bevölkerung. Auch hier treten störende Ungleichheiten bezüglich der Aufnahme des Religionsbekenntnisses auf. Während die Gemeindeverzeichnisse, enthaltend die Volkszählungen von 1867—1880, auch für die einzelnen Gemeinden detaillierte Angaben über Konfessionszugehörigkeit aufzeigen, fehlen solche später.

b) Einschränkungen der Vergleichbarkeit auf Grund der Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials.

Die Bevölkerungsgliederung nach dem Religionsbekenntnis, wie sie in vorhergenanntem Quellenmaterial vorgesehen ist, gewährt die doppelte Möglichkeit, einmal sich einen klaren Begriff über die Art der Zusammensetzung der Bevölkerung in konfessioneller Hinsicht vor einem

[1]) Zeitschrift d. k. b. St. Landesamtes, 42. Jahrgang 1910, Nr. 1, Seite 46.

Jahrhundert in Bayern zu bilden, dann aber auch die fortschreitende Entwicklung und Verschiebung der einzelnen Konfessionen untereinander zu verfolgen. Allerdings müssen zwei Einschränkungen gemacht werden, wovon die eine darin besteht, daß für die Zeitspanne 1811/12—1910 nur das rechtsrheinische Bayern als Beobachtungsgebiet gewählt werden kann, weil für die Pfalz kein statistisches Urmaterial in der genannten Zeitperiode vorliegt, und auch für dieses Gebiet in gewisser, allerdings weniger erheblicher Beziehung nur teilweise, weil im Urmaterial das Bezirksamt Miltenberg mit Ausnahme der Gemeinde Großheubach ganz, von dem Bezirksamte Alzenau die Gemeinden Albstadt, Alzenau, Großwelzheim, Hemsbach, Hörstein, Kälberau, Michelbach, Wasserlos, ferner Geiselbach, Großkahl, Hofstädten und Omersbach und von dem Bezirksamt Brückenau die Gemeinden Altglashütten, Breitenbach, Brückenau, Geroda, Kothen, Mitgenfeld, Modlos, Motten, Neuglashütten, Oberleichtersbach und Oberriedenberg fehlen. Desgleichen fehlen auch noch vom Bezirksamt Hammelburg folgende Gemeinden: Diebach, Feuerthal, Frankenbrunn, Hetzlos, Hundsfeld, Obererthal, Obereschenbach, Pfaffenhausen, Reith, Schwärzelbach, Thulba, Untererthal, Untereschenbach und Wartmannsroth. Für diese fehlenden Gebiete sowohl wie für die Pfalz wurde als Ausgangspunkt der Beobachtung die Zählung vom Jahre 1840 genommen, so daß sich hier der Spannrahmen der Zeit auf die Jahre 1840—1910 erstreckt. Die zweite Einschränkung besteht darin, daß das statistische Erhebungsjahr für alle Teilgebiete Bayerns nicht einheitlich ist, sondern wie schon früher bemerkt, für den Regierungsbezirk Unterfranken das Jahr 1814/15 in Betracht kommt, für die übrigen Teile Bayerns das Jahr 1809 beziehungsweise 1811/12. In vorliegender Arbeit wurden als Material benützt die Erhebungsergebnisse aus den Jahren 1811/12 und nicht jene aus dem ersten Erhebungsjahr 1809/10; für Unterfranken aber das Material aus dem Erhebungsjahr 1814/15. Ein doppelter Grund war für diese Auswahl maßgebend, denn einerseits wurde dadurch die Zeitspanne zwischen beiden Erhebungen verringert, andrerseits ist das Zählungsmaterial der zweiten statistischen Erhebung von den Verwaltungsbeamten, Landrichtern, technisch besser zusammengestellt als dieses bei der Zählung von 1809 der Fall ist. Trotz dieser nicht zu behebenden Mängel im Urmaterial ist eine Vergleichung der Zusammensetzung der Bevölkerung Bayerns in konfessioneller Hinsicht in den Jahren 1811/12 und 1814/15 mit jener im Jahre 1910 möglich und zuläßig, weil diese Fehler bei den großen Zahlen, die in Betracht kommen, das wissenschaftliche Ergebnis wohl nicht wesentlich beeinflussen können.

c) Zählungsobjekte und Zählungsarten; Grad der Genauigkeit der Angaben.

Nicht nur die erwähnte Lückenhaftigkeit des Quellenmaterials bereiten einer vollständigen und gleichmäßigen Erfassung der gewünschten, statistischen Tatsachen für die Vergangenheit einige Schwierigkeiten, sondern auch der Umstand, daß innerhalb der langen in Frage stehenden Zeitspanne bei den einzelnen in Betracht kommenden Volkszählungen ein verschiedenes Zählungsverfahren und namentlich keine volle Gleichartigkeit der „Bevölkerungskombinationen" vorliegt.

Bis 1830 ist die Wohnbevölkerung, 1834 mit 1867 die Zollabrechnungsbevölkerung, 1871 mit 1910 die ortsanwesende Bevölkerung gezählt.

Doch dürfte die Verschiedenheit der Zählungsobjekte und der Zählungsarten keineswegs von einer irgendwie Ausschlag gebenden Bedeutung auf das Vergleichungsresultat sein, da die für die Zählung von 1811/12 in Betracht kommende Bevölkerung, abgesehen vom Militär, viel stabiler war als dieses bei den neuzeitlichen Verkehrsmitteln bei der jetzt lebenden Bevölkerung der Fall ist.

Von größerer Bedeutung dagegen ist der Umstand, daß die Volkszählung 1811/12 in Kriegszeiten, während die mit ihr verglichene Volkszählung von 1910 in Friedenszeiten stattfand. Dazu kommt noch, daß die Heeresstärke Bayerns im Laufe des letzten Jahrhunderts wesentlich erhöht wurde, so daß die Garnisonsstädte[1]) jedenfalls eine erheblich stärkere konfessionelle Mischung der Bevölkerung aufweisen als ihnen sonst zukommen würde. Wie wenig das Militär im Jahre 1811/12 als Zählungsobjekt in Betracht kam, läßt sich aus der Bemerkung ermessen, welche Landrichter Wagenseil dem Berichte über das Zählungsergebnis der Stadt Kempten anfügte: „Die sonst zu Kempten in Garnison liegenden Bataillone des 11. Linien-Infanterie-Regiments finden sich dermalen auf dem Kriegsschauplatz und die Zahl der Depotmannschaften ändert sich von Zeit zu Zeit so sehr, und ist großenteils so gering, daß man nicht wohl einen bestimmten Bestandteil davon angeben kann." Für die Zählung von 1840 ist nur die Zivilbevölkerung genommen, da für die Militärbevölkerung Angaben über religiöses Bekenntnis sich nicht finden.

Was die Genauigkeit der Zahlenangaben und Zusammenzüge im ungedruckten Quellenmaterial der Zählungen von 1811/12 und 1840

[1]) Vergl. Einteilung und Standorte der k. bayer. Armee am 1. Juni 1915. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, 13. Jahrgang 1915, Seite 13 mit 15.

betrifft, so darf nicht unerwähnt bleiben, daß die Zahlen von 1811/12 amtlich (d. h. vom jetzigen Statistischen Landesamt) noch gar nicht und jene von 1840 nur in Bezug auf die Richtigkeit der Gesamtzahl der Bewohner eines Gebietes, nicht aber auch in Bezug auf die konfessionellen Angaben revidiert wurden. Am ungenauesten sind die Angaben beim Illerkreis 1811/12, von welchen selbst der schon oben erwähnte Landrichter Wagenseil bemerkt: „Da sich bei der Revision gezeigt hat, daß sich in gegenwärtigen Tabellen viele Fehler eingeschlichen haben, so ist sich nicht an diese, sondern an die durchaus rektifizierten Haupttabellen zu halten.“ Stellten sich also bei der Ausgliederung der Zahlen in vorliegender Arbeit Differenzen heraus zwischen den angegebenen Gesamtzahlen und der Quersumme der Zahlen über die Konfessionsangehörigkeit in ein und demselben Orte oder Gebiete, so wurde immer die Quersumme als richtige Gesamtzahl der Einwohnerschaft angenommen.

Gleichwohl wäre es unzulässig und verfehlt, wollte man etwa aus den erwähnten Mängeln in der Genauigkeit der Angaben einen Rückschluß ziehen auf eine leichtfertige Abfassung dieser Montgelas'schen Erhebungen von Seiten der Unterbehörden und ihre Verwendbarkeit zu statistischen Vergleichen bezweifeln. Dagegen spricht schon der strikte Auftrag am Schluße der Verordnung: die Fertigung der statistischen Tabellen und des Jahresberichtes 1811/12 betreffend: „Im Jahresbericht des General-Kommissariats sind jedoch am Schluß diejenigen Aemter, welche sich durch vorzügliche, gründliche Bearbeitung der Tabellen und Jahresberichte ausgezeichnet, sowie diejenigen, die sich dabei Nachlässigkeit und Oberflächlichkeit haben zu Schulden kommen lassen, namentlich zu bemerken“.[1]) Und ein Kenner dieses Urmaterials, Dr. Adolf Günther, gibt für die Behauptung, daß bei diesen Erhebungen mit der denkbar größten Vorsicht, ja sogar mit einer gewissen Aengstlichkeit verfahren worden ist, treffliche Beispiele aus den Akten selbst an, und faßt sein Urteil über die Glaubwürdigkeit der statistischen Angaben in den Satz zusammen: „Die Gegenüberstellung zahlreicher Einzelresultate der sich so rasch folgenden Erhebungen von 1809/10 und 1811/12 zeigt oft ein verhältnismäßiges Gleichbleiben, oft aber einen Rückgang der darzustellenden Verhältnisse, wie er gar nicht im Sinne der Verwaltungstätigkeit liegen konnte — so daß wir schönfärberische Darstellung im allgemeinen durchaus als ausgeschlossen erachten dürfen.[2])

---

[1]) Döllinger, 14. Bd. Seite 19.

[2]) Vergl. 77. Heft d. B. z. St. d. K. B., Seite 155 und Anmerkung.

d) Zweck und Methode der Abhandlung.

Der vorliegenden Untersuchung lag die Absicht zu Grunde, vor allem das reiche statistische Material, das die Volkszählungen über die Konfessionszugehörigkeit lieferten, systematisch zu verwerten. Nachdem aber im Gesellschaftsleben jeweils die gegenwärtigen Verhältnisse nur Erscheinungsformen Jahrzehnte langer Entwicklung in der Vergangenheit sind und nur dann richtig erklärt werden können, wenn man den geschichtlichen Werdegang berücksichtigt, lag der Gedanke nahe, eine Darstellung der konfessionellen Schichtung der Bevölkerung vor hundert Jahren genau nach den jetzigen Verwaltungsbezirksgrenzen zu versuchen, um dann den Grad der konfessionellen Verschiebung in den einzelnen Landesteilen erkennen zu lernen.

Um nun eine solche gemeinsame Vergleichungsbasis für die beiden, ein Jahrhundert auseinanderliegenden Volkszählungen (1811/12 und 1910) zu gewinnen, ist es notwendig, eine der beiden Volkszählungen nach dem Gebietsstande der Verwaltungsbezirke der anderen einzuteilen und umzurechnen. Es wurde hiefür die Einteilung der Verwaltungsbezirke aus dem Jahre 1910 genommen und dementsprechend die Ergebnisse der anderen auf die einzelnen Verwaltungsgebiete umgerechnet, auf dem Lande nach Bezirksämtern, in den Städten nach der jetzigen Ausdehnung des Burgfriedens der jeweils in Betracht kommenden Stadt. Die notorisch ungleichartige Entwicklung der Stadt- und Landbevölkerung erheischt eine solche Ausscheidung der Bevölkerung nach Stadt und Land. Da es in der Pfalz keine unmittelbaren Städte gibt (eine Ausnahme macht Landau, das in jüngster Zeit unmittelbare Stadt wurde), so wurden analog dem rechtsrheinischen Bayern 13 größere Städte aus dem Bezirksamtsverbande ausgeschieden und selbständig behandelt.

Eine solche Umrechnung wurde dadurch möglich, daß in dem Urmaterial der Zählung von 1811/12 beziehungsweise 1814 nicht nur die einzelnen größeren Orte, sondern in den weitaus meisten Fällen auch kleinere Wohnplätze, ja selbst Weiler und Einöden namentlich aufgeführt sind und eine richtige Eingliederung in die entsprechenden Verwaltungsbezirke nach dem Stande des Jahre 1910 gestatten.

Das rechtsrheinische Bayern war 1811 eingeteilt in Kreise, die nach den hauptsächlichsten Flüssen benannt waren: Illerkreis, Innkreis, Isarkreis, Mainkreis, Oberdonaukreis, Regenkreis, Rezatkreis, Salzachkreis und Unterdonaukreis. Diese zerfielen wieder in Polizeikommissariate, welche den jetzigen unmittelbaren Städten entsprechen

und Landgerichte. Außerdem finden sich noch als höhere Verwaltungsbezirke Justizkanzleien und Untergerichte. Die unterste Verwaltungsbezirkseinheit bildeten die Steuerdistrikte, welche ein oder mehrere Dörfer, Weiler und Einöden umfaßten. Allerdings erforderte die Ausführung dieses methodischen Grundgedankens der Herstellung einer völlig einheitlichen Vergleichungsbasis für das ganze Jahrhundert eine Unsumme von Umrechnungen, da ja die Aenderungen in den größeren wie kleineren Verwaltungsbezirken ungemein zahlreich waren. Die vielfachen Einverleibungen umliegender Dörfer und Weiler bei größeren Städten in deren Burgfrieden, sowie die häufigen Auflösungen und Neuerrichtungen von Bezirksamts-, Amtsgerichts- und Gemeindeverbänden mußten alle mitberücksichtigt werden, soweit es sich um Aenderungen der Bezirksamtsgrenzen vom Jahre 1910 handelte.

Freilich wäre ein Herabgehen auf die Gemeindegrenzen als Vergleichungsbasis erstrebenswertes Ideal bei Darstellung der konfessionellen Zusammenlagerung im Volksleben, wie es teilweise Sievers in seiner dankenswerten Abhandlung: „Die Abhängigkeit der jetzigen Konfessionsverteilung in Südwestdeutschland von den früheren Territorialgrenzen“ getan hat. Allein die Ungleichheit des Quellenmaterials und der große, in die Beobachtung einbezogene Zeitraum lassen dieses unmöglich erscheinen. Andrerseits wäre es aber auch jedenfalls ein Fehler, wollte man sehr große Vewaltungsbezirke etwa Regierungskreise als Vergleichungseinheiten wählen, wie dieses Held in seinem Buche: „Die Verschiebungen der Konfessionen in Bayern und Baden und ihre Ursachen“ unternommen, weil dadurch verschwommene, ja selbst ganz unrichtige, statistische Vergleichungsergebnisse auf Teilgebiete innerhalb des großen Verwaltungsbezirkes übertragen werden, die ihrerseits, allein betrachtet, oft ein ganz gegenteiliges Entwicklungsbild zeigen würden.

Zu- und Abnahme der Katholiken 1840—1910.

B.-A. i. G.	+ 1,95 %
St. i. G.	+ 5,30 %
R.-B. Pfalz	+ 2,05 %

Bezirksämter	%
Bergzabern	+ 4,48
St. Ingbert	— 1,44
Kusel	— 2,25
Zweibrücken	— 4,63

Städte	%
Ludwigshafen	— 20,98
Pirmasens	+ 18,55
Zweibrücken	+ 9,26

Als Beweis für die Richtigkeit dieser Auffassung möge gelten die vorstehende Tabelle über das Zu- und Abnahmeverhältnis der Katholiken sowohl für den ganzen Regierungsbezirk Pfalz (Stadt und Land) als auch für einzelne Bezirksämter und Städte der Pfalz.

e) Begriffe: Religion, Konfession, Kirche.

Bevor in die Behandlung der einzelnen Konfessionen eingetreten werden kann, ist es notwendig, einige theoretische Auseinandersetzungen über die drei Begriffe Religion, Konfession und Kirche vorauszuschicken, da sie im praktischen Leben oft für einander gesetzt werden.

Die Religion ist unstreitig einer der wichtigsten Kulturfaktoren sowohl im Leben des einzelnen Individiums, wie auch im gesellschaftlichen Leben der Völker und Nationen. Denn soweit bis jetzt menschlicher Forschungstrieb nach Zeit und Raum vorgedrungen, fand er die Religion in dieser oder jener Form praktisch betätigt und die zahlreichen noch erhaltenen Dokumente religiösen Kultes aus aller Herren Länder und allen Perioden der Menschheitsgeschichte legen den Schluß nahe, daß die Religion schon an der Wiege des Menschengeschlechtes gestanden. Einen wertvollen Beitrag zür Erkenntnis des Ursprunges der Religionen und des innigen Zusammenhanges der ältesten Religionssysteme hat in der Neuzeit die vergleichende Sprachwissenschaft geliefert. Auch die ethnographischen Studien der Naturvölker in den einzelnen Erdteilen brachten den Beweis, daß es kein kulturell auch noch so tief stehendes Volk gibt, bei welchem nicht Religion heimisch wäre. Obgleich nun die Religion überall verbreitet war und ist, so bietet doch ihre begriffliche Erfassung und sprachliche Darstellung erhebliche Schwierigkeiten. Schon Cicero suchte eine Wort- und Sacherklärung darin zu finden, daß er Religion ableitete von relegere, wenn er in seinem Buche de natura deorum (2,28) schreibt: Qui omnia, quae ad cultum deorum pertinerent, diligenter retractarent et tamquam relegerent, sunt dicti religiosi ex relegendo. (Diejenigen, welche alles auf die Götterverehrung Bezügliche gewissenhaft überlegen und gleichsam sorgfältig überdenken, heißen religiös ob solcher Betrachtung). Dieser Worterklärung tritt aber Lactantius (instit. 4,28) entgegen und leitet das Wort Religion ab von religare (binden). Er schreibt: Hoc vinculo pietatis (scilicet: ut Deo justa et debita obsequia praebeamus) obstricti Deo et religati sumus, unde ipsa religio nomen accepit, non ut Cicero interpretatus est, a relegendo, Durch dieses Band der Frömmigkeit (nämlich daß wir Gott die gerechten und gebührenden Verpflichtungen leisten) sind wir mit Gott verknüpft und verbunden (religati), woher auch das

Wort religio seinen Namen hat, nicht wie Cicero erklärte, von sorgfältig überdenken (a relegendo). Selbst noch in christlicher Zeit klagte Augustinus, daß die lateinische Sprache kein Wort habe, das Verhältnis des Menschen zu Gott prägnant auszudrücken. Es bedarf also noch eingehender anthropologischer, psychologischer und ethnologischer Studien, um eine allumfassende und das Wesen erschöpfend zur Darstellung bringende Definition des Begriffes „Religion" zu gewinnen. Vielleicht läßt sich ihr Wesen jetzt schon dahin erklären, daß Religion ist: „das subjektive Verhältnis des Menschen zu einem von ihm gedachten und als wirklich existierend geglaubten höheren Wesens und seine daraus sich ableitende Verstandes- und Willensbetätigung".

Da aber der Mensch ein sinnlich-geistiges Wesen ist, das abstrakte Gedanken mit Vorliebe an konkrete Formen zu binden sich bestrebt, so lag der Versuch nahe, das ersonnene höchste Wesen (Gott) in bildlicher Darstellung zu geben und die ihm zugedachte Verehrung in eine durch Gesetz und Regel festgelegte, nur ihm allein zustehende Form zu bringen. Insofern nun eine Anzahl religiös gleichgesinnter Personen die eine oder andere Art der inneren und äußeren Gottesverehrung wählt und sich zu ihrer gemeinschaftlichen Betätigung zusammenschließt, entstanden und entstehen die Konfessionen in alter und in neuer Zeit. Auch die Abzweigung von bereits bestehenden Konfessionen ist vielfach Ursache des Auftretens neuer Konfessionen. Der Begriff Konfession ist also viel enger als der Begriff Religion und spezialisiert den letzteren auf eine bestimmte Gruppe von Menschen und eine bestimmte Art der Betätigung religiösen Empfindens. Der Name Konfession selbst ist abgeleitet von dem Schriftstück (confessio), in welchem die einzelnen protestantischen Religionsparteien den Hauptinhalt ihres Glaubensbekenntnisses offiziell kundgaben. (Vgl. Confessio Augustana, Confessio Belgica, Confessio Gallicana, Confessio Tetrapolitana usw.)

Somit versteht man unter Konfession nichts anderes als eine Vereinigung menschlicher Individuen zum Zwecke religiös sittlicher Betätigung nach feststehenden Glaubenssätzen. Vereinigungen, welche sich mit religiösen Fragen, sei es rein wissenschaftlich oder auch mit Rücksicht auf ihre Anwendung im praktischen Leben ihrer Mitglieder befassen, ohne einen festen Bestand von Glaubensnormen aufzuweisen, kommt die Bezeichnung Konfessionen im religiösen Sinne nicht zu. Denn neben dem Bekenntnis des einzelnen Mitgliedes einer Religionsgesellschaft zu einem bestimmt abgegrenzten Glaubensinhalt fordert der Begriff Konfession im strengern Sinn auch noch die gesellschaftliche Organisation der Glaubensbekenner und ihre Unterordnung unter eine

religiöse Obergewalt. Daraus erklärt sich, um dieses schon gleich hier zu erwähnen, daß der Begriff Konfession jenen Vereinigungen von Personen nicht zukommt, welche statistisch zusammengefaßt werden unter der Rubrik: Freireligiöse, Freidenker, Humanisten usw., weil diesen Vereinigungen das wesentliche Moment der Gebundenheit an ein bestimmtes Glaubensbekenntnis und ihre Unterordnung unter eine religigiöse Obgewalt fehlt. Dem Umfange nach kann sich der Zusammenschluß der Bekenner einer Glaubensrichtung erstrecken auf die Gesamtzahl der Konfessionsgenossen überhaupt oder auch nur auf jene eines Staats- oder Landesgebietes.

Die Konfessionen scheiden sich dann mit Rücksicht auf ihren Glaubensinhalt in zwei Hauptgruppen, in christliche und nicht christliche oder heidnische Konfessionen. Gewissermaßen eine Mittelstellung zwischen beiden nimmt die israelitische Konfession ein. Beide Hauptgruppen weisen aber auch ihrerseits wieder eine reichliche Gliederung auf.

Der Umstand, daß eine Anzahl von größeren christlich-konfessionellen Vereinigungen im Laufe der Zeit vielfach einen verfassungsmäßigen Ausbau erhalten hat, wodurch die rechtliche Stellung der einzelnen Mitglieder innerhalb der Glaubensvereinigung geordnet, ihre Pflichten und Rechte geregelt und gesichert wurden, dazu auch noch staatliche Anerkennung und Schutz genoß, brachte es mit sich, daß diesen Glaubensvereinigungen dann auch der Name Kirche beigelegt wurde. Das Wort „Kirche" wird abgeleitet von dem Adjektiv *κυριακή* (sc. *ἐκκλησία* oder *οἰκία*), welcher Name in den ersten christlichen Jahrhunderten bald der ganzen Gemeinschaft aller Christgläubigen (*ἐκκλησία*), bald nur einer einzelnen Kultstätte derselben (*οἰκία*) beigelegt wurde.[1]) Auf Grund der Namensübertragung bei Scheidung der christlichen Konfessionen auch auf die Abzweigungen von der katholischen Kirche spricht man jetzt von einer griechischen, russischen, lutherischen und reformierten Kirche.

Im staatsrechtlichen Sinne bezeichnet „Kirche" eine staatlich anerkannte, öffentliche, christliche Religionsgesellschaft. Jede andere Glaubensvereinigung hat den Charakter einer Privatreligionsgesellschaft; eine solche kann jedoch bei zunehmender Bedeutung zu einer öffentlichen Religionsgesellschaft erhoben werden. Die Bezeichnung Sekte für die kleineren Glaubensgenossenschaften ist usuell aber nicht offiziell. Kirchen in vorhin erwähnten, staatsrechtlichem Sinne gibt es in Bayern drei: die römisch-katholische, die protestantische und die reformierte Kirche.

---

[1]) Knöpfler Kirchengeschichte, Freiburg 1902, Seite 1.

Staatlich anerkannte Privatreligionsgesellschaften in Bayern sind gegenwärtig folgende: die Altkatholiken, Anglikaner, Griechen,[1]) Irvingianer, Israeliten, Mennoniten und Methodisten.

II. Religionsbekenntnis.

a) Der Erdbevölkerung.

Leider kann für die Erdbevölkerung, so wünschenswert es auch wäre, eine genaue Ausgliederung derselben nach konfessionellen Gesichtspunkten nicht vorgenommen werden. Man ist darum nur auf mehr oder minder sichere Schätzungsresultate angewiesen, wie sie in neuerer Zeit Fournier de Flaix in einer Denkschrift des Intern. Statist. Instituts für die Hauptgruppen der Religionen folgendermaßen aufgestellt hat: Christentum 477 Mill., Konfucianismus (und Kultus der Vorfahren) 256 Mill., Hinduismus 190 Mill., Mohamedanismus 177 Mill., Buddhismus 148 Mill., Tannismus 43 Mill., Schintoismus 14 Mill., Judaismus 7 056 000, Polytheismus 118 Mill.)[2])

Die Verbreitung des Christentums wäre darnach im einzelnen folgende:

Katholische Kirche	230 866 533	Angehörige
Protestantische Kirche . . .	143 237 625	„
Orthodoxe Kirche	98 016 000	„
	472 120 158	Angehörige

[1]) Bezüglich der Frage, ob die Griechen in Bayern eine private oder öffentliche Religionsgesellschaft bilden, gehen die Meinungen der Staats- und Kirchenrechtslehrer auseinander. Max Seydel in seinem Werk „Bayerisches Staatsrecht" und Dr. E. Mayer in seinem Buche „die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern" rechnen die Griechen zu den Privatreligionsgesellschaften, während Silbernagl in seinem Buche „Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgenossenschaften in Bayern" ihnen den Charakter einer öffentlichen Kirchengesellschaft zuspricht. Er führt in einer Anmerkung zu dieser Streitfrage wörtlich aus: „Pözl sagt zwar in seinem Staatsverfassungsrecht (S. 185 Anm. 6), daß nach der Ueberschrift und dem Inhalte des Gesetzes vom 1. Juli 1834, das nur von den Bekennern der griechischen Kirche spricht, und nach § 32 der II. Verf.-Beilage die griechische Kirche nicht zu den öffentlichen Kirchengesellschaften gerechnet werden könne; allein daß hier der Ausdruck „Bekenner" statt „Kirchengesellschaft" gebraucht wurde, hatte seinen Grund nur in der geringen Anzahl der Mitglieder der griechischen Kirche, die eine förmliche Kirchengemeinde damals noch gar nicht bilden konnten, wie sich dieses aus den M. E. vom 6. August 1838 und 26. März 1839 klar ergibt."[3])

[2]) Vergl. G. v. Mayr, Statistik und Gesellschaftslehre, Seite 107 (2.B).

[3]) Silbernagl, Verfassung und Verwaltung sämtlicher Religionsgesellschaften in Bayern, Regensburg 1893, Seite 28, 3. Auflage.

Abyssinische Kirche	3 000 000	Angehörige
Koptische Kirche	120 000	„
Armenische Kirche	1 690 000	„
Nestorianer-Kirche	80 000	„
Jakobiten-Kirche	70 000	„
	477 080 158	Angehörige

Als bevölkerungsstatistische Eigentümlichkeit des Judaismus ist hervorzuheben, daß derselbe trotz seines verhältnismäßig geringen Gesamtgewichtes eine außerordentlich weitgehende, geographische Verbreitung und demgemäß eine gewisse bevölkerungsstatistische Allgegenwärtigkeit zeigt. Seine Diffusionstendenz tritt auch in vorliegender Untersuchung für das Königreich Bayern überraschend zutage.

b) Der Bevölkerung des deutschen Reiches.

Schränken wir nach diesem allgemeinen Ueberblick über die konfessionelle Gliederung der Erdbevölkerung unser Betrachtungsfeld vorerst auf das deutsche Reich ein, so ergibt sich, daß die verschiedenen Angaben über Religionsbekenntnis bei den einzelnen Volkszählungen selbst bei diesem verhältnismäßig nicht allzu ausgedehntem Beobachtungsgebiete ein sehr abwechslungsreiches Bild zeigen. Da nämlich bei den Volkszählungen unter der Rubrik „Religionsbekenntnis" nicht bloß die Zugehörigkeit zu den staatlich anerkannten Religions- und Konfessionsgesellschaften erfragt, sondern überhaupt ganz allgemein die Stellung des gezählten Individuums zur Religion zu ermitteln gesucht wird, umfassen die diesbezüglichen Angaben eine große Zahl von Benennungen. Nach dem für die Reichsstatistik angewendeten Verzeichnis kommen für die Volkszählung 1905 im ganzen 311 verschiedene Bekenntnisbezeichnungen in Betracht, von welchen in Bayern 64 ermittelt worden sind. (Heft 68 d. B. z. Statistik d. K. B., München, 1906, Seite XX u. XXI).

Nach den Ergebnissen der Volkszählung 1905 stellt sich im deutschen Reiche die Konfessionsverteilung in folgender Weise dar.[1])

Konfessionen	Gesamtzahl	%
Evangelische Christen	37 646 852	62,08
Katholische Christen	22 109 644	36,46
Sonstige Christen	259 717	0,43
Israeliten	607 862	1,00
Bekenner anderer Religionen und Personen unbekannter Religion	17 203	0,03

[1]) Vergl. statistisches Jahrbuch für das deutsche Reich, 29. Jahrgang, 1908, Seite 5, und 26. Jahrgang Seite 5.

Konfessionen	Gesamtzahl		%	
	Jahr 1890	Jahr 1900	Jahr 1890	Jahr 1900
Evangelische Christen	31 026 810	35 231 104	62,80	62,50
Katholische Christen	17 674 921	20 327 913	35,80	36 10
Sonstige Christen	145 540	203 793	0,29	0,36
Israeliten	567 884	586 833	1,10	1,00
Bekenner anderer Religionen und Personen unbekannter Religion	13 315	17 535	0,01	0,04

c) Der Bevölkerung Bayerns.

In unserem speziellen Betrachtungsgebiet, dem Königreich Bayern, dagegen lieferte die Volkszählung vom Jahre 1905 in Bezug auf das Religionsbekenntnis der Bevölkerung folgendes Resultat:

Religionsbekenntnis	1. Dezember 1905	1. Dezember 1900	Zunahme bzw. Abnahme (—) von 1900 auf 1905
a) Christen und zwar			
Römisch-katholische	4 608 469	4 357 133	251 336
Protestanten (auch Reformierte) . .	1 844 699	1 749 206	95 493
Griechisch-katholisch u. russisch-orthodox	933	615	318
Altkatholiken	3 512	5 430	— 1 918
Anglikaner	225	251	— 26
Irvingianer und apostolisch-katholisch	852	88	764
Mennoniten	3 301	3 170	131
Methodisten	1 667	1 296	371
Wiedertäufer	108	26	82
Uebrige Christen	634	979	— 345
b) Israeliten	55 341	54 928	413
c) Freireligiöse	2 893	1 797	1 096
d) Uebr. Bekenner nicht christl. Relig.	33	89	— 53
e) Unbest. Angaben u. konfessionslos	791	1 049	653
f) Religionsbekenntnis unermittelt	911		

III. Ausblick auf die Bedeutung der öffentlich rechtlichen Stellung der Konfessionen in Vergangenheit und Gegenwart.

Der Konfessionscharakter der Bewohner eines Landes ist für einen gegebenen Zeitpunkt zumeist das Endergebnis einer Reihe vorausgegangener, der Zeit nach oft weit zurückliegender Entwicklungen. Kommen nämlich keine besonderen Störungen von außen (etwa durch erfolgreiche Missionstätigkeit oder Reformation), welche das historisch gewordene Entwicklungsbild einer Periode beeinflussen, so erhält sich

der einmal gefestigte Entwicklungszustand in der Hauptsache weiter. Der Grund hiefür liegt darin, daß die einzelnen Konfessionen ihre Bestandsmassen, sofern sie durch die Absterbeordnung ihrer Mitglieder verringert werden, wieder ergänzen durch den natürlichen Vorgang der Geburt. Das einzelne Individuum wird in die betreffende Konfession hineingeboren und behält auch in weitaus den meisten Fällen, wenn es in die Jahre der Selbstbestimmung gelangt ist, die ererbte Konfessionszugehörigkeit bei. Somit gewährleistet dieser natürliche Zuwachs durch die Geburt den Konfessionen sowohl die entsprechende Größe ihres Anteiles an der Gesamtbevölkerung als auch dem Lande den konfessionellen Einheits- oder Mischungscharakter der Insassen.

Dieser Erhaltungstendenz der konfessionellen Eigenart, wie sie in dem Zugange an Konfessionsmitglieder durch die Geburt begründet ist, wirken andererseits wieder Faktoren entgegen, welche Schwankungen in der Zahl und Verschiebungen in der konfessionellen Zusammensetzung innerhalb eines Territoriums nach sich ziehen. Vor allem wäre hier zu nennen lokal erhöhte Kindersterblichkeit in konfessionell einheitlichen Gebieten. Zunahme der Mischehen mit entsprechend entgegengesetzter, konfessioneller Kindererziehung, Uebertritte und namentlich die Wanderbewegungen, Momente, welche in einem späteren Abschnitt noch ausführlich behandelt werden sollen. Soweit nun obengenannte, die allmähliche Aufhebung einer bestehenden Konfessionsgestaltung der Bevölkerung bewirkende Einflüsse nicht auf natürlichen Ursachen beruhen, sondern Ergebnisse freier Willensentschlüsse der Konfessionsteilnehmer darstellen, können sie durch gesetzliche Maßnahmen gehemmt und unterdrückt werden, was tatsächlich im Laufe der Jahrhunderte bisweilen geschehen ist, wie die Geschichte es lehrt. Die Wirkungen solcher, die freie Selbstbestimmung einschränkender, gesetzlicher Anordnungen treten namentlich dann klar zu Tage, wenn sie lange Zeiten in Geltung waren, später aber ziemlich unvermittelt außer Kraft gesetzt wurden, wie dieses in Bayern der Fall war. Darum sind zur Würdigung der tatsächlichen Vorgänge in der Konfessionsgestaltung einer Bevölkerung die öffentlich rechtlichen Normen für die einzelnen Konfessionen wohl zu beachten.

Ein Blick auf die Konfessionskarte von 1811/12 läßt uns sofort in Bayern ein konfessionell vollständig einheitliches und zwar katholisches Gebiet als auffällig erscheinen, das sich in scharfen Grenzen von den protestantischen Gebietsteilen abhebt. Es sind dieses hauptsächlich die Bestandteile des alten Kurfürstentums und der Erklärungsgrund für diese Erscheinung ist zu suchen in der Religionspolitik der bayerischen

Fürsten. Desgleichen finden sich in den altbayerischen Provinzen nur ganz wenige Israeliten sowie Anhänger der kleineren Religionsgesellschaften. Von den Zeiten der Reformation bis zu Ende des 18. Jahrhunderts waren die bayerischen Fürsten darauf bedacht, die konfessionelle Einheitlichkeit ihres Gebietes zu erhalten und ihre Untertanen gegen das Eindringen neuer Lehren auf religiösem Gebiete zu schützen. Zahlreiche Gesetze und Verordnungen dienten diesem Zwecke. So wurde z. B. den Angehörigen der übrigen christlichen Konfessionen die Niederlassung, der Gewerbebetrieb und die Verehelichung in Bayern nicht gestattet. Auch die Juden wurden durch die Landesverordnung von 1553 aus Bayern ausgewiesen, welche Verordnung im Jahre 1616 wieder erneuert wurde. Kurz gesagt, die rechtliche Stellung der Konfessionen in Bayern bis Ende des 18 Jahrhunderts war so, wie sie Max Seydel zusammenfaßt in die Worte; „Die Katholizität des Landes wurde von der staatlichen Polizeigewalt nach negativer und positiver Richtung zur Geltung gebracht.“

Die Pfalz dagegen zeigt ein Bild starker konfessioneller Mischung, weil ihre Herrscher schon von den ersten Zeiten der Reformation an, eine den bayerischen Herrschern entgegengesetzte Religionspolitik vertraten.

Infolge dieser gesetzlichen Maßnahmen waren in Bayern Veränderungen der Konfessionsgestaltung durch Mischehen, Wanderungen usw. fast gänzlich ausgeschlossen. So blieb es bis zu Anfang des 19. Jahrhunderts. Doch tempora mutantur et nos mutamur in illis. Gerade so wie im wirtschaftlichen Leben jede Zeitperiode eine ihr eigenartige Entwicklung aufweist, welche die Zeitgenossen nötigt, sich den neuen Formen wirtschaftlicher Betätigung anzuschmiegen, so ändern sich auch auf kulturellem Gebiete die Richtlinien, welche jeweils maßgebend sind für die geistige Entwicklung eines Gemeinwesens. Die Rechtssatzungen, innerhalb deren Schranken sich das staatsbürgerliche Leben abzuspielen hat und die ebenfalls den Stempel der Zeit ihrer Entstehung tragen, unterliegen dann vielfach Aenderungen und Neubildungen und zwar um so mehr, je frischer der Pulsschlag des Wirtschafts- und Geistesleben einer Zeitperiode geht. Mit dem Eintritt in das 19. Jahrhundert war eine Zeit großer politischer Umwälzungen mit tief einschneidenden Veränderungen der Landesgrenzen bestehender Staaten angebrochen. Bayern gewann großen Länderzuwachs, darunter Gebietsteile mit überwiegend protestantischer Bevölkerung. Da man aus rein konfessionellen Gründen diesen Ländererwerb nicht zurückweisen konnte und wollte, mußte man notgedrungen andere Wege in der Gesetzgebung einschlagen.

Vor allem mußten die einseitigen kirchenpolitischen Bestimmungen aus früherer Zeit gemildert, wenn nicht gar außer Geltung gesetzt werden. Solches geschah durch das Reskript[1]) vom 10. November 1800, in welchem Kurfürst Maximilian IV. (1799—1806) seinem paritätischen Herrscherwillen folgendermaßen Ausdruck verlieh: „Wir haben bei verschiedenen Anlässen wahrgenommen, daß Viele die irrige Meinung hegen, die katholische Religionseigenschaft sei eine wesentliche Bedingniß der Ansässigmachung in Bayern, welches von den nachteiligsten Folgen für die Beförderung der Industrie und Kultur in diesem Lande Zeithero gewesen ist, gleichwie aber in der Reichs- noch Landesverfassung einiger Grund für diese Meinung beruht, so wollen Wir, daß bei der Ansässigmachung in Unseren sämtlichen herobern Staaten die katholische Religionseigenschaft nicht ferner als eine wesentliche Bedingniß anzusehen sei und darnach andere Glaubensgenossen davon ausgeschlossen werden." Hieran schlossen sich im Jahre 1802 und 1803 neue Erlasse, welche die Eheschließung zwischen Katholiken und Protestanten und die konfessionelle Erziehung der Kinder regelten. Ein Edikt[2]) vom Jahre 1803 dehnte die Religionsfreiheit auch auf die Herzogtümer Franken und Schwaben aus. „Allen christlichen Religionsverwandten wird der volle Genuß bürgerlicher und politischer Rechte, den Angehörigen der drei im Reiche eingeführten christlichen Konfessionen die Berücksichtigung bei Anstellung im Staatsdienste zugesichert. Untertanen, welche noch zu keiner kirchlichen Gemeinde vereinigt sind, werden in allem, was ihre Gewissensfreiheit nicht beschränkt, zur gewöhnlichen Ortspfarrei gerechnet und müssen dahin die hergebrachten Stolgebühren bezahlen; doch steht ihnen die Bildung einer eigenen Religionsgemeinde frei".

Durch Bestimmungen des Religionsediktes war zwar den Katholiken, Protestanten und Reformierten freie Religionsübung und Anteil an den staatsbürgerlichen Rechten zuerkannt, nicht aber auch den Juden. Denn die Verfassungsurkunde von 1818 machte einen Unterschied zwischen Christen und Nichtchristen (Juden) und bestimmte für letztere, daß sie zwar volle Gewissensfreiheit, an den staatsbürgerlichen Rechten aber nur in dem Maße Anteil haben sollen, wie ihnen derselbe in den organischen Edikten über ihre Aufnahme in die Staatsgesellschaft zugesichert ist.[3])

Die volle Freiheit für alle Konfessionen brachte erst die Einführung des Gesetzes betreffend die Gleichberechtigung der Konfessionen in bürger-

---

[1]) Seydel Max, Bayerisches Staatsrecht, I, Seite 332 ff.

[2]) Vergl. Mayer Dr. E., Die Kirchenhoheitsrechte des Königs von Bayern, 1884, Seite 91 ff.

[3]) Seydel Max, Bayerisches Staatsrecht, 1. B., Seite 577.

licher und staatsbürgerlicher Beziehung (Reichsgesetz vom 3. VIII. 1869) am 22. April 1871, wonach alle noch bestehenden, aus der Verschiedenheit des religiösen Bekenntnisses hergeleiteten Beschränkungen der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte aufgehoben sein sollen.

Naturgemäß übten diese rechtlichen Bestimmungen auf die Zusammensetzung der Bevölkerung in konfessioneller Hinsicht einen bedeutenden Einfluß aus und mußte ihre Beseitigung auf die Verschiebung der Konfessionen fördernd einwirken. Ähnliche rechtliche Beschränkungen bestanden auch in protestantischen Reichsstädten den Katholiken gegenüber, darauf bezieht sich eine Bemerkung, welche Polizeidirektor Gruber dem statistischen Ergebnis der Volkszählung in der Stadt Regensburg im Jahre 1811/12 (Montgelas'sche Erhebung) beifügte: „Daß sich die Zahl der evangelischen Köpfe vermindert hat (in Regensburg mit Stadtamhof und Steinweg) wird nicht auffallen, wenn man bedenkt, daß für die Katholiken aus der Umgegend jetzt weit mehr Gelegenheit zur Versorgung in Regensburg ist, als ehemals in reichsstädtischer Verfassung, wo nur meist evangelische Religionsverwandte aus dem Oberlande, d. i. aus der Gegend von Sulzberg, Weiden, Sulzbach, Feucht, Schwabach, Roth, Ansbach, Gunzenhausen usw. hier ihr Glück machen konnten und wo jede hiesige Meisters Tochter und jeder Meisters Sohn das Recht hatte, auf sein Metier eine eigene evangelische Familie zu bilden". Die beiden verglichenen Zählungsresultate ergaben nachstehende Differenz.

Bevölkerung von Regensburg	i. g.	kath.	prot.	isr.	übr.
1810	18 601	11 595	6 863	25	118
1812	18 757	12 197	6 415	24	121
	(+) 156	(+) 602 mehr	(—) 448 weniger	(—) 1	(+) 3

Im Laufe des folgenden Jahrhunderts hatte auch tatsächlich die Stadt Regensburg eine sehr hohe prozentuale Zunahme an Katholiken, nämlich 21,19 %, welche sich fortlaufend folgendermaßen darstellt.

Jahr	Katholik. %	Protestant. %	Jahr	Katholik. %	Protestant. %
1812	65,09	34,10	1890	82,63	15,63
1840	68,53	30,68	1895	84,02	14,52
1867	80,53	18,23	1900	85,80	12,71
1871	79,52	18,87	1905	86,24	12,54
1875	79,80	18,32	1910	86,28	12,41
1880	80,66	17,29	1812—1905	(+) 21,19	(—) 21,69
1885	81,99	16,28			

IV. Geschichtliche Gestaltung des Beobachtungsgebietes bis zum Jahre 1816.[1])

Wenn es auch nicht im Rahmen vorliegender Arbeit gelegen ist, die genaue politische Entwicklung Bayerns in der Zeit des größten Länderzuwachses für das ehemalige Kurfürstentum und spätere Königreich anzugeben, so erfordert dennoch das Verständnis der konfessionellen Zusammensetzung der bayerischen Bevölkerung vor einem Jahrhundert, einen kurzen Rückblick zu werfen namentlich auf die Einverleibung protestantischen Landgebietes in den jetzigen Staatsverband. In den Jahren 1740—1800 wurde der erste größere Bestandteil der jetzigen protestantischen Landeskirche dem Kurfürstentum einverleibt nämlich die Grafschaften Sulzbürg, welche bereits 1530 reformiert wurde und Pyrbaum in der Oberpfalz; ferner das Herzogtum Sulzbach, je ein Teil des Pflegeamtes Velden und Hersbruck.

Die Mediatisierung weltlicher Herrschaften gleich zu Beginn des 19. Jahrhunderts brachte in Franken und Schwaben neuen Zuzug von protestantischen Staatsangehörigen. Als nach dem Frieden von Luneville Kurfürst Maximilian Joseph sich an Frankreich anschloß, wurden ihm durch die Reichsdeputation im Jahre 1803 für die verlorene Pfalz die Gebiete der Bistümer Würzburg, Bamberg, Augsburg und Freising, sowie Teile der Bistümer Eichstätt und Passau und dazu noch eine Anzahl von reichsunmittelbaren Abteien und Städten in Schwaben und Franken zugesprochen. Von den überwiegend protestantischen Reichsstädten, welche um diese Zeit an Bayern fielen, sind insbesonders zu nennen: Nördlingen, Memmingen, Kaufbeuren, Kempten, Rothenburg ob der Tauber, Dinkelsbühl, Weißenburg, Windsheim und Schweinfurt. Der Preßburger Friede von 1805 erweiterte das Kurfürstentum unter anderem um Tirol und Vorarlberg, die Markgrafschaft Burgau die übrigen Teile der Bistümer Eichstätt und Passau sowie die Reichsstädte Augsburg und Lindau; vorwiegend Gebiete mit fast durchweg katholischer Einwohnerschaft. Dagegen brachte das Jahr 1806 den bayerischen Herrschern ein fast vollständig protestantisches Land, nämlich die Markgrafschaft Ansbach. Im gleichen Jahre wurde auch Nürnberg mit sehr ausgedehntem Landgebiete mit Bayern vereinigt, das ebenfalls überwiegend protestantisch war. Aus der Anzahl der im Frieden von Schönbrunn von Oesterreich abgetretenen Ländern erhielt Bayern Salzburg und Berchtesgaden, das Innviertel, einen

[1]) Vergl. Preger Dr. Wilhelm, Lehrbuch der bayerischen Geschichte. 15. Auflage. Erlangen 1900.

Teil des Hausruckviertels und im Jahre 1810 die Markgrafschaft Bayreuth sowie Stadt und Fürstentum Regensburg. Waren die erstgenannten Landstriche größtenteils katholisch, so wiesen die im Jahre 1810 an Bayern gekommenen Gebiete eine fast durchweg protestantische Bevölkerung auf.

Die Besiegung des großen französischen Kaisers durch die verbündeten Mächte, zu denen in letzter Zeit auch (am 8. Oktober 1813 durch den Vertrag zu Ried) der König Maximilian I. Joseph übergetreten war, führte 1814 und 1816 zu einer letzten endgültigen Grenzregulierung des bayerischen Staates. In dem Vertrage, welchen Bayerns Herrscher mit Oesterreich bald nach dem Pariser Friedensschluß einging, wurde bestimmt, daß an Oesterreich Tirol mit Vorarlberg, Salzburg, das Inn- und Hausruckviertel zurückfallen, Bayern dagegen das Großherzogtum Würzburg nebst dem Fürstentum Aschaffenburg, einige fuldaische Aemter, die Pfalz am linken Rheinufer und einen Landstrich zur Verbindung beider Gebiete erhalten solle, welch' letztere Bestimmung beim definitiven Abschluß der Verhandlungen allerdings nicht erfüllt wurde, so daß infolgedessen der Zusammenhang des bayerischen Staatsgebietes verloren ging.

V. Die Bevölkerung des rechtsrheinischen Bayerns in konfessioneller Schichtung nach dem Stande des Jahres 1812 (1814).

Vorbemerkung.

Nach dem knappen Ausblick auf die politische Entwicklung Bayerns bis zum Jahre 1816 hatte dasselbe für unser statistisches Beobachtungsjahr 1812 eine weitaus größere Ausdehnung, namentlich nach Süden und Osten, als bei der endgültigen Grenzregulierung im Jahre 1816 und darum auch eine höhere Einwohnerzahl. Auch auf diese Gebiete wurde die Montgelassche Erhebung ausgedehnt und es sind die Ergebnisse ebenfalls noch erhalten. Allein, da in vorliegender Arbeit nur die jetzigen Grenzen Bayerns maßgebend waren, mußten naturgemäß alle jene Gebietsteile von der statistischen Betrachtung ausgeschieden werden, welche dem jetzigen bayerischen Staatsverbande nicht mehr angehören.

Zählt man die Einwohnerzahl des Regierungskreises Unterfranken im Jahre 1814 (mit Ausnahme der vier unvollständigen Bezirksämter) zu der Gesamtzahl des übrigen Teiles von Bayern aus dem Jahre 1812, so ergibt sich eine Bevölkerungszahl von 3 027 664, die sich in konfessioneller Hinsicht folgendermaßen aufteilt; 2 278 350 Katholiken,

708 770 Protestanten, 37 587 Israeliten und 2957 Uebrige. Demnach war im Jahre 1812 etwas mehr als drei Viertel der rechtsrheinischen Bevölkerung katholisch, nahezu ein Viertel protestantisch, während Israeliten und Mitglieder anderer Konfessionen nicht ganz 1 1/2 Proz. der Gesamtbevölkerung ausmachten.

Die altbayerischen Gebiete Oberbayern, Niederbayern und Oberpfalz lassen einen fast vollständig einheitlichen konfessionellen Charakter erkennen, während die neu in den Staatsverband aufgenommenen, protestantischen Provinzen Oberfranken und Mittelfranken mit einer starken anderskonfessionellen Minderheit durchsetzt sind. Auch Unterfranken und Schwaben zeigen neben einer katholischen Mehrheit eine immerhin nicht unbeträchtliche protestantische, beziehungsweise israelitische Minderheit. Aehnlich wie sich die Mitglieder der zwei Hauptkonfessionen auf gewisse Landgebiete konzentrieren, weist auch die israelitische Konfession ein Hauptstammsitzgebiet auf. Denn im Gegensatz zu Altbayern, das nur 1/10 Prozent Israeliten im Jahre 1812 besaß, zeigte Mittelfranken den 24 fachen Betrag, Unterfranken sogar den 36 fachen Betrag an Israeliten auf. Diese Tatsache ist umso mehr beachtenswert, weil sich, wie sich bei der nachfolgenden Vergleichung des Bevölkerungsstandes von 1812 mit dem vom Jahre 1910 herausstellen wird, eine Verbreitung der Israeliten über das ganze Königreich herausbildete.

Stellt man die Stadtbevölkerung der Bevölkerung auf dem Lande gegenüber, wobei unter Stadtbevölkerung die der unmittelbaren Städte nach dem Gebietsumfang von 1910 zu verstehen ist, so findet sich auch hier eine Verschiedenheit in der konfessionellen Zusammensetzung der Bewohner.

	A. Stadtbevölkerung				B. Landbevölkerung			
Regierungsbezirke	kath. %	prot. %	isreal. %	übr. %	kath. %	prot. %	israel. %	übr. %
Oberbayern . . .	96,29	2,99	0,56	0,16	99,87	0,06	—	0,07
Niederbayern. . .	99,57	0,34	—	0,09	99,65	0,33	—	0,02
Oberpfalz . . .	75,66	23,78	0,46	0,10	92,99	6,76	0,13	0,12
Oberfranken . . .	49,42	48,30	1,98	0,30	44,27	54,19	1,49	0,05
Mittelfranken . .	10.86	85,47	3,11	0,56	23,18	74,54	2,24	0,04
Unterfranken . . .	79,30	19,75	0,84	0,11	79,22	16,79	3,94	0,05
Schwaben . . .	56,19	43,46	0,17	0,18	90,54	7,88	1,40	0,18
Rechtsrheinisches B.	57,95	40,47	1,31	0,27	77,74	20,96	1,23	0,07

Die Städte weisen demnach einen doppelt so hohen Prozentsatz an Protestanten auf wie das Land. Ferner zeigt sich durchwegs eine

Ansammlung von Bekennern der in Bayern an Zahl kleineren Religionsgesellschaften in den Städten. Eigenartig ist auch die Verteilung der Israeliten in Stadt und Land. Während die Bezirksämter von Ober- und Niederbayern gar keine Anhänger der israelitischen Konfession und die Oberpfalz nur eine ganz geringe Anzahl derselben aufweist, dagegen in den Städten mit Ausnahme von Niederbayern wenigstens $1/2$% der Gesamtzahl, lassen Ober- und Unterfranken nebst Schwaben eine verhältnismäßig große Prozentzahl von Israeliten auf dem Lande lebend erkennen; Mittelfranken aber hat sowohl auf dem Lande wie in den Städten eine ansehnliche Prozentanteilnahme der Israeliten an der Gesamtzahl der Bevölkerung.

Noch klarer und anschaulicher tritt das eben besprochene Verhältnis in den Vordergrund, wenn man die in den Städten und die auf dem Lande lebenden Konfessionsangehörigen nicht auf die Gesamtzahl der Bevölkerung überhaupt, sondern auf ihre eigene Gesamtzahl bezieht, wie nachfolgende Tabelle zeigt.

Katholiken		Protestanten		Israeliten		Uebrige	
Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
220 250	2 058 190	153 801	554 969	4 923	32 664	1 028	1 929
2 278 350		708 770		37 587		2 957	
3 027 664							

Prozentzahlen

Katholiken		Protestanten		Israeliten		Uebrige	
Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
9,66	90,34	21,69	78,31	13,09	86,91	34,76	65,24
100		100		100		100	

Diese Verhältnisse haben sich aber, wie später zu zeigen sein wird, im Laufe der fast hundertjährigen Beobachtungsperiode teilweise gründlich geändert.

1 Verteilung der Katholiken und Protestanten.

Um sich einen möglichst klaren Einblick in die Verschiebung der Konfessionen innerhalb ein und desselben Beobachtungsgebietes und der gleichen Zeitspanne zu verschaffen, ist es notwendig, auch auf die ein-

zelnen Städte und Bezirksämter einzugehen und sie auf die Zusammenlagerung der konfessionellen Elemente hin zu prüfen. Da die Differenz zwischen der Prozentzahl der einen Konfession und der Zahl 100 bei Katholiken und Protestanten in weitaus den meisten Fällen der Prozentzahl der Anteilnahme der anderen Konfession an der Gesamtbevölkerung fast genau entspricht, so genügt es im Nachfolgenden nur die Prozentzahl der einen Konfession im einzelnen anzugeben; insbesonders ist dieses Verfahren für die praktische Veranschaulichung, die nicht alle Einzelheiten der Konfessionsquote, sondern nur Gruppen der letzteren darstellt, durchaus geeignet.

Was die Städte von Oberbayern betrifft, so hatte die Stadt Freising allein im Jahre 1812 noch 100 % Katholiken, die übrigen Städte mit Ausnahme von München noch alle über 99,00 %; München selbst noch 95,34 % Katholiken. Von den 27 heutigen Bezirksämtern hatten acht derselben ebenfalls 100 % Katholiken, nämlich Berchtesgaden, Erding, Freising, Garmisch, Landsberg, Schrobenhausen und Wasserburg; alle übrigen Bezirksämter mit Ausnahme vom Bezirksamt Aibling mit 98,56 % und München mit 98,58 % Katholiken haben immer noch mehr als 99½ % Katholiken.

Von den Städten Niederbayerns haben ebenfalls alle mit Ausnahme von Landshut, welches 98,90 % aufweist, mehr als 99½ %. Niederbayern (Land) enthält unter 22 Bezirksämtern zehn mit 100 %, die übrigen sämtliche mit Ausnahme von Passau (98,65 %) und Vilshofen (96,20 %) mit mehr als 99½ % Katholiken.

In der Oberpfalz dagegen macht sich schon die konfessionelle Mischung in erhöhtem Maße geltend. Von den Städten hat Regensburg nur mehr 65,09 % Katholiken, während Amberg und Neumarkt noch 97,51 % beziehungsweise 99,07 % Katholiken zählen. Weit größer dagegen ist der Spannrahmen der Prozentanteilnahme der Katholiken auf dem Lande, wo das Bezirksamt Sulzbach mit 24,96 % die unterste Stufe und das Bezirksamt Roding mit 99,99 % Katholiken die oberste Stufe bildet. Doch hält sich die Durchschnittsquote aller Bezirksämter immerhin noch auf fast 93,00 %.

Oberfranken trägt schon den Charakter eines konfessionell stark gemischten Regierungsbezirkes. Neben hohen Prozentzahlen von Katholiken zeigen sowohl Stadt wie Land auch sehr geringe. Die beiden Städte Bamberg und Forchheim besitzen noch 95 % Katholiken, dagegen Bayreuth nur 9,50 %, Kulmbach 4,05 % und Hof 1,38 %. Noch größer sind die Gegensätze auf dem Lande. Den Bezirksämtern Berneck 7,72 %, Wunsiedel 3,80 %, Münchberg 2,31 %, Kulmbach

0,98 %, Naila 0,52 %, Rehau 0,42 % und Hof 0,27 % stehen wieder Bezirksämter gegenüber wie Staffelstein mit 85,62 % und Bamberg I mit 96,76 %; die übrigen Bezirksämter variieren zwischen 30 und 70 Prozent der Anteilnahme der Katholiken an der Gesamtzahl.

Der Regierungskreis Mittelfranken repräsentiert sich als ein Gebiet mit überwiegend protestantischer Bevölkerung und nur einer schwachen katholischen Minorität. Von den neun Städten weisen sieben eine Katholikenzahl von unter 4½ % auf; nur Dinkelsbühl hat noch 36,78 % und Eichstätt sogar 97,78 %. Auch das Bezirksamt Eichstätt zeigt noch eine sehr hohe Katholikenzahl, nämlich 99,96 %. Dagegen bewegt sich deren Prozentzahl in den übrigen Bezirksämtern meist zwischen 10 und 40 Prozent. Die Bezirksämter Fürth und Neustadt a. Aisch erheben sich nicht einmal auf 5 % Katholiken.

Zu Dreiviertel der Einwohnerzahl ist dagegen wieder Unterfranken katholisch, wenn gleich die Stadt Schweinfurt nur 8,3 % Katholiken aufweist. Denn in den übrigen Städten und fast allen Bezirksämtern, ausgenommen Kitzingen (41,96 %), Hofheim (51,00 %) und Ebern (54,65) %) bewegt sich die Prozentzahl der Katholiken zwischen 75 und 100.

Ein gewisser Gegensatz zwischen Stadt und Land läßt sich unschwer im Kreise Schwaben erkennen. Unter den Städten finden sich nämlich mehrere mit nur verhältnismäßig geringer Katholikenzahl, so z. B. Lindau 26,85 %, Memmingen 9,38 % und Nördlingen mit nur 3,95 %, andere Städte haben aber wieder eine hohe Prozentzahl, wie Neuburg 94,02 %, Dillingen 96,88 %, Günzburg 99,45 % und Donauwörth sogar 100 %. Das Land selbst trägt einen mehr einheitlichen, konfessionellen Charakter, und zwar ist es fast durchweg katholisch. Obwohl zwar nur das Bezirksamt Sonthofen allein 100 % Katholiken hat, erreichen doch von den übrigen neunzehn Bezirksämtern dreizehn eine Katholikenzahl von 95 und mehr Prozent. Eine Ausnahme macht das Bezirksamt Nördlingen, welches wesentlich zurückbleibt, da es nur 42,77 % Katholiken zählt.

2. Verteilung der Israeliten.

Von den 37 587 Israeliten, welche 1812 zur Zählung kamen, trifft auf Ober- und Niederbayern (Land) nicht der geringste Anteil; nur die Stadt München mit 401 Israeliten oder 0,72 % und die Stadt Straubing mit 1 Israeliten ist an der Gesamtzahl beteiligt. Dagegen finden sich in der Oberpfalz sowohl in der Stadt Regensburg als auch

auf dem Lande eine größere Anzahl von Israeliten. Von der Gesamtzahl 600 des Regierungsbezirkes treffen nämlich 129 oder 0,68 % auf Regensburg (Stadt), 204 oder 0,88 % auf das Bezirksamt Neumarkt und 261 oder 1,20 % auf das Bezirksamt Neustadt an der Wald-Naab, der kleine Rest auf die übrigen Bezirksämter. In Oberfranken nimmt die Zahl der Israeliten schon bedeutend zu. Während sich die Prozentzahl derselben in Stadt und Land zwischen 0 und 4 bewegt, erreicht sie im Bezirksamt Lichtenfels bei einer Gesamtzahl von 1275 Israeliten bereits eine Höhe von 5,95 %. Allerdings finden sich auch wieder zehn Bezirksämter und zwei Städte, in welchen es im Jahre 1812 noch keine Israeliten gab. Mittel- und Unterfranken fassen weitaus die Mehrzahl der zur Aufzeichnung gelangten Israeliten. Gab es doch auf dem Lande in Mittelfranken nur drei Bezirksämter und in Unterfranken gar keines, das keine Israeliten zu verzeichnen gehabt hätte. Die Prozentzahlen bewegen sich in Mittelfranken zwischen 2 und 4, in Unterfranken zwischen 3 und $6^1/_2$. In Mittelfranken erreicht das Bezirksamt Erlangen mit 6,54 % und in Unterfranken das Bezirksamt Ebern mit 6,52 % auf dem Lande die Höchstzahl. Berücksichtigt man, daß die Einwohnerzahl der Städte im Vergleich zu den Gesamtzahlen der einzelnen Bezirksämter beider Kreise bedeutend geringer ist, so repräsentieren die Prozentzahlen der Israeliten in den Bezirksämtern auch entsprechend höhere Grundzahlen als in den Städten. So erreichen die Israeliten in Unterfranken allein auf dem Lande die stattliche Zahl von 13 753 Einwohnern. Nur eine einzige Stadt des ganzen rechtsrheinischen Bayerns zeigt eine unverhältnismäßig hohe Israelitenzahl nämlich die Stadt Fürth mit 2445 Israeliten oder 18,94 %. Der Kreis Schwaben gleicht bezüglich seiner Israelitenzahl ziemlich der Oberpfalz. Auch hier finden sich größere Anhäufungen in einzelnen Bezirksämtern, wie Augsburg mit 563 (3,74 %), Günzburg mit 859 Israeliten oder 3,22 %, Krumbach mit 458 (2,21 %), Nördlingen mit 1672 (4,93 %) und Wertingen mit 679 Israeliten oder 4,54 %, während in den elf Städten sich nur wenige Mitglieder dieser Religionsgesellschaften finden.

3. Verteilung der Uebrigen.

Bezüglich der Prozentzahl der Anhänger jener Religionsgesellschaften, welche in Bayern weniger stark vertreten sind, möge an dieser Stelle nur erwähnt werden, daß sie mit Ausnahme der Stadt Erlangen 4,07 % und des Bezirksamtes Memmingen mit 2,63 % im ganzen

rechtsrheinischen Bayern immer unter 1 Prozent sich bewegt. Allerdings findet sich ihre Verbreitung in den Städten und im Norden von Bayern häufiger als im Süden und auf dem Lande.

Zusammenfassend möchte ich diesen Absatz nicht schließen, ohne noch einmal in kurzen Zügen das Bild zu schildern, welches die Montgelas'sche Erhebung von 1812 bezüglich der konfessionellen Schichtung der rechtsrheinischen bayerischen Bevölkerung zeigt. Darnach gliedert sich Bayern in ein fast ausschließlich katholisches Territorium Oberbayern, Niederbayern und der größte Teil der Oberpfalz, in ein fast ausschließlich protestantisches Gebiet Mittelfranken und Oberfranken und in Gebietsteile, in welchen entweder die eine oder andere Hauptkonfession die vorherrschende ist. Von den 42 Städten sind 20 fast ausschließlich katholisch, 12 Städte weisen eine Protestantenzahl von über 80 % auf; der Rest scheidet sich in vier überwiegend katholische und sechs überwiegend protestantische Städte. Die Katholiken leben mehr auf dem Lande als in den Städten, bei den Protestanten herrschen die entgegengesetzten Verhältnisse. Die Israeliten sind in ihrer Mehrzahl ebenfalls Landbewohner.

Ob nun diese Verteilung der Bevölkerung in konfessioneller Hinsicht auch in der Gegenwart sich findet oder ob tiefeingreifende Verschiebungen stattgefunden haben und welcher Art sie sind, das möge die nachfolgende Untersuchung klarlegen.

VI. Ursachen der konfessionellen Verschiebungen.

Zur vollen Erfassung und Beurteilung der Verschiebung der einzelnen Konfessionen ist eine Berücksichtigung sowohl der natürlichen als auch der sozialen Bewegungserscheinungen der in Betracht gezogenen Bevölkerung geboten. Im allgemeinen lassen sich drei Kategorien von Ursachen der konfessionellen Verschiebungen angeben: Uebertritte und konfessionelle Kindererziehung in gemischten Ehen, Verschiedenheit in der Größe des natürlichen Bevölkerungsüberschusses und schließlich die Wanderbewegung. Dazu kämen noch manch andere Ursachen von mehr untergeordneter Bedeutung wie die ungleiche soziale Stellung, Enthaltung von der Ehe aus religiösen Gründen (Ordenswesen, Cölibatsgesetzgebung) usw., Ursachen, deren Wirkungen statistisch überhaupt nicht oder nur sehr schwer sich feststellen ließen. Sowohl aus diesem Grunde

wie auch namentlich deshalb, weil ihre Einwirkung auf die Konfessionsgestaltung der Bevölkerung eines Landes verschwindend ist gegenüber jener der drei Hauptursachen, können sie mit Recht unberücksichtigt bleiben. Wenden wir uns also sogleich jenen Momenten zu, welche eine Verschiebung der Konfessionsverhältnisse vorzüglich bedingen.

A. Uebertritte und konfessionelle Kindererziehung in gemischten Ehen.

Das numerische Stärkeverhältnis der Konfessionen eines bestimmten Landgebietes könnte erheblichen Schwankungen unterworfen werden, wenn vorübergehend oder dauernd Angehörige eines bestimmten Glaubensverbandes in großer Zahl ihre bisherige Konfession verlassen und zu einer anderen übertreten würden. Auch ein massenhafter Austritt von Mitgliedern irgend einer Religionsgemeinschaft, ohne daß ein formeller Eintritt in eine andere Konfession damit verbunden wäre, hätte eine ähnliche Wirkung zur Folge. In Bayern ist nun der Konfessionswechsel gesetzlich in der Weise geregelt, daß der Uebertritt von einer Kirche zu einer anderen jederzeit bei dem einschlägigen Pfarrer oder geistlichen Vorstand sowohl der neugewählten, als auch der verlassenen Kirche zu erklären ist; außerdem ist aber auch ein Austritt aus einer Konfession ohne jeglichen Uebertritt in eine andere zuläßig.[1]) Durch diese gesetzlichen Bestimmungen ist nun allerdings die Möglichkeit gegeben, daß wenigstens die Zahl der Uebertritte von den einzelnen Kirchenbehörden genau festgestellt werden könnte. Eine solche Registrierung der Uebertrittsfälle wäre deshalb besonders erforderlich, weil eine staatliche Erhebung über den Konfessionswechsel weder in Bayern noch in einem andern Bundesstaat des Deutschen Reiches vorgenommen wird. Allein bis zur Zeit bleibt diese Forderung nur Wunsch. Einige Anhaltspunkte gewähren zur Lösung dieser Frage die Zusammenstellungen der evangelischen Kirchenbehörden für das Deutsche Reich, aber unverkennbar in ziemlich lückenhafter und unzuverläßiger Weise, da eine Kontrolle der Zahlenangaben von anderen Konfessionsgemeinschaften gänzlich fehlt. Der Konfessionsstatistiker Krose führt in seinem Buche (Konfessionsstatistik Deutschlands, Freiburg im Breisgau 1904, Seite 128) eine Tabelle auf, über die Uebertritte von der katholischen zur evangelischen Kirche und umgekehrt im Deutschen Reiche während der Jahre 1890—1900 wie folgt (Tabelle umstehend):

---

[1]) Silbernagl, Verfassung, Seite 16 und 18.

Tabelle der Uebertritte im deutschen Reich.

Jahr	Uebertritte von der katholischen zur evangelischen Kirche	Uebertritte von der evangelischen zur katholischen Kirche
1890	3105	554
1891	3202	442
1892	3342	550
1893	3532	598
1894	3821	659
1895	3895	588
1896	4366	664
1897	4469	705
1898	5176	699
1899	5549	660
1900	6143	701
1890—1900	46 600	6820

Auf Grund der „Statistischen Mitteilungen aus den deutschen evangelischen Landeskirchen" berechnete er dann die durchschnittliche Zahl der jährlichen Uebertritte und fand für das Königreich Bayern folgendes Resultat.

Tabelle der Uebertritte zur evangelischen Kirche im Durchschnitt der Jahre 1895—1899.

Staaten u. Landesteile	Uebertritte zur evangelischen Landeskirche von den			Austritte a. d. evangelischen Landeskirche zu den		
	Israeliten	Katholiken	sonstigen Gemeinschaften	Israeliten	Katholiken	sonstigen Gemeinschaften
Bayern rechts d. Rheins	13	127	34	—	145	78
Rheinpfalz	3	65	6	—	15	16
Königreich Bayern	16	192	40	—	160	94

Die evangelische Landeskirche in Bayern würde also Jahr für Jahr einen kleinen Verlust an Mitglieder durch die Uebertritte erleiden, desgleichen auch die katholische Kirche, während die übrigen Religionsgemeinschaften einen kleinen Zuwachs aufzuzeigen hätten. Doch muß die Zuverlässigkeit dieser Zahlen wegen mangelnder Gegenkontrolle dahingestellt bleiben.

Jedenfalls ersieht man schon aus diesen Angaben, daß die Zahl der Uebertritte zu gering ist, um eine merkliche Verschiebung der Kon-

fessionsverhältnisse Bayerns herbeiführen zu können, vorausgesetzt natürlich, daß sie auch in Zukunft nur in einem ähnlich beschränkten Maße vorkommen. Sie scheiden darum zweckmäßig von der weiteren Erörterung ganz aus.[1])

Weit bedeutungsvoller für die eventuelle Steigerung oder Minderung des Prozentanteiles der einzelnen Konfessionen an der Gesamtbevölkerung als der eben behandelte Uebertrittsvorgang ist der Einfluß der Mischehen, beziehungsweise die konfessionelle Erziehung der aus den Mischehen abstammenden Kindern. Es läßt sich voraussehen, daß bei stetigem Anwachsen der Mischehen und der fortdauernden Neigung, die aus den gemischten Ehen entsprossenen Kinder vorzugsweise in einer der beiden Hauptkonfessionen erziehen zu lassen, allmählich eine Schwächung der anderen Hauptkonfession eintreten muß. Da die Mischehen von Mitgliedern der kleineren Religionsgesellschaften verhältnismäßig nur eine geringe Zahl ausmachen, brauchen sie wohl der Einfachheit halber nicht überall in den Tabellen eigens ausgeschieden zu werden. Bezüglich der Mischehen in Bayern finden sich im Jahrgang 1869 der Zeitschrift des Statistischen Bureaus Berechnungen, welche bis zum Jahre 1835 zurückgehen. Ergänzt man dieselben bis zur Gegenwart, so ergibt sich nachfolgendes Entwicklungsbild des Mischehenverhältnisses in Bayern.

Tabelle der Mischeheschließungen in Bayern 1835—1914.

Jahr	Gesamtzahl der Eheschließungen	Davon Mischehen überhaupt	Auf 100 Eheschließ. kamen Mischehen
1835/36	27 925,8	780,8	2,81
1850/51	28 296,6	843,4	2,98
1860/61	37 640,6	1593,6	4,23
1870	45 042,6	2054,4	4,56
1879	36 514,8	2728,9	7,47
1889	39 515	3272	8,28
1899	50 783	4976	9,80
1907	51 080	4901	9,59
1909	49 774	5060	10,16
1913	48 438	5278	10,90
1914	42 722	5554	13,00

Anmerkung: Siehe Krose, Konfessionsstatistik S. 142, dann Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern 1903, 1905, 1907 u. 1915 und Zeitschrift d. k. b. St. Landesamtes, 42. Jahrg., Heft 4 S. 568.

[1]) Im Königreich Bayern sind für das Jahr 1914 als Uebertritte zur katholischen Kirche 365 und Rücktritte früher aus der Kirche Ausgetretener 80 ausgeschieden; von der protestantischen Kirche 388 Ein- und 523 Ausgetretene angegeben. Statist. Jahrbuch f. d. K. Bayern, 13. Jahrg. 1915, S. 309 u. 311.

Die Zunahme der Mischehen ist demnach, abgesehen von ganz geringfügigen Schwankungen in stetem Steigen begriffen, was um so auffallender ist, da seit dem Jahre 1907 als dem Höhepunkt der Eheschließungsfreudigkeit die Gesamtzahl der Verehelichungen bedeutend zurückgeht und 1914 trotz der Kriegstrauungen nur den Stand vom Jahre 1894 erreicht. Es zeigt sich ferner, daß der stärkere konfessionelle Mischungscharakter der Bevölkerung in manchen Regierungsbezirken fördernd auf die Schließung von Mischehen einwirkt. So stellt sich in der Pfalz die Prozentzahl der gemischten Ehen auf 19,88 bei 44,28% Katholiken und 54,07% Protestanten (Zählung 1910) in Mittelfranken auf 23,53 bei 27,01% Katholiken und in Oberfranken auf 9,98 bei 42,76% Katholiken. In Mittelfranken sind es namentlich die Industriestädte, welche ihren Einfluß unverkennbar geltend machen. Weist doch Nürnberg allein schon 35,41% gemischte Eheschließungen auf. Im Regierungsbezirk Oberbayern (12,15%) ist vor allem die Hauptstadt München (18,04%) für die hohe Prozentzahl der gemischten Ehen maßgebend, während der Prozentsatz fürs ganze Königreich im Jahre 1914 nur 13,00 beträgt. Außerdem ist die Häufigkeit der ehelichen Verbindung zwischen protestantischen Männern und katholischen Frauen größer als im umgekehrten Fall. Diese Erscheinung ist deshalb besonders beachtenswert, weil für den Fall, daß die Kinder vorwiegend der Religion des Vaters oder der Mutter folgen, eine Verschiebung des konfessionellen Stärkeverhältnisses zu Gunsten der einen oder anderen Hauptkonfession gegeben wäre.

Nun läßt sich aber leider die Rückwirkung der Mischehen auf die Mehrung oder Minderung der Teilnehmer irgend einer Konfession nicht zahlenmäßig feststellen, weil in der bayerischen Statistik Angaben über das Glaubensbekenntnis der aus den Mischehen entsprossenen Kinder fehlen. Solche finden sich nur in den drei Bundesstaaten, Preußen, Hessen und Baden. Held,[1]) der die Religionsverhältnisse der aus Mischehen entsprungenen Kinder für Baden eingehend nach Kreisen auf Grund des dort vorhandenen statistischen Materials untersuchte, kam zu dem Ergebnis: „daß die in dem betreffenden Kreise vorherrschende Konfession einen Einfluß auf das Bekenntnis der Kinder ausübt, und zwar in der Art, daß in den evangelischen Kreisen (Heidelberg, Lörrach, Mannheim, Karlsruhe) die Kinder in der Mehrzahl dem evangelischen, in den katholischen Kreisen in der Mehrzahl dem katholischen Bekennt-

[1]) Held Wilhelm: „Ueber die Verschiebung der Konfessionen in Bayern und Baden und ihre Ursachen". Riga, 1901, S. 113.

nisse zugewendet werden. Ein Einfluß der konfessionellen Umgebung auf die Konfessionen der aus Mischehen entsprossenen Kinder ist also unleugbar, wie schon Bücher auf diese Erscheinung in seiner Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt am 1. Dezember 1888, darauf hingewiesen hat." Weiterhin untersuchte er auch den sogenannten elterlichen Einfluß auf die Konfessionen der Kinder aus Mischehen und fand für Baden die Tatsache, daß solche Kinder in der Regel der Religion des Vaters folgen, wenn nicht besondere Vereinbarungen getroffen sind. Aus der weiteren Kombination von Geschlecht und Konfession leitete er ebenfalls einen bestimmenden Einfluß allerdings mehr sekundärer Art auf die Konfession der aus Mischehen stammenden Kinder ab.

Das von Held für Baden gefundene Resultat, daß die aus gemischten Ehen hervorgegangenen Kinder vorwiegend der Religion der Umgebung folgen, erhält seine Bestätigung durch die Untersuchungen Krose's für den preußischen Staat. In den vier Zählungen 1885—1900 waren nämlich von den Kindern aus Mischehen zwischen Evangelischen und Katholiken: [1])

	evangelisch	katholisch
am 1. Dezember 1885:	231 712 (= 54,4 %)	194 542 (= 45,6 %)
am 1. Dezember 1890:	258 668 (= 55,0 %)	211 325 (= 45,0 %)
am 1. Dezember 1895:	332 947 (= 55,7 %)	264 648 (= 44,3 %)
am 1. Dezember 1900:	381 953 (= 56,5 %)	294 604 (= 43,5 %)

Da Preußen ein überwiegend protestantisches Staatsgebiet ist, so folgen hier die Kinder aus Mischehen wie die soeben angeführte Tabelle zeigt, vorwiegend der Religion der Umgebung, wodurch die protestantische Konfession einen erheblichen Ueberschuß an Mitglieder erhält.

Wenden wir analog die für Preußen und Baden gefundenen Entwicklungsnormen auch für die bayerischen Konfessionsverhältnisse an, so würde wenigstens für das rechtsrheinische Bayern die Annahme Geltung haben, daß die aus Mischehen zwischen Katholiken und Protestanten entsprossenen Kinder vorwiegend dem katholischen Glaubensbekenntnis folgen, da ja dem protestantischen Stammland ein weit größeres katholisches Gebiet gegenübersteht; in den Großstädten dürfte diese Erscheinung wohl ebenfalls, wenn auch in abgeschwächtem Maße zu Tage treten. Sichere Aufschlüsse können über diese Frage allerdings nur statistische Erhebungen bieten, die für die Vergangenheit und Gegenwart zwar mangeln, aber vielleicht doch für die Zukunft angeordnet werden.

---

[1]) H. A. Krose, Konfessionsstatistik Deutschlands. Freiburg 1914, S. 158.

B. Natürlicher Bevölkerungsüberschuß.

Wie schon in einem früheren Abschnitt gelegentlich angedeutet wurde, ergänzen die Konfessionen ihren durch die Absterbeordnung der Glaubensbekenner stets der Reduktion anheim gegebenen Bestand der Hauptsache nach durch den natürlichen Zugang von Mitgliedern aus Geburten. Wäre nun die Geburtlichkeit und die Sterblichkeit bei allen Konfessionen gleich, so würde durch diesen natürlichen Erneuerungsprozeß eine Verschiebung des Stärkeverhältnisses der Konfessionen nicht eintreten. Tatsächlich findet aber eine solche Entwicklungsweise nicht statt, so daß eine doppelte Möglichkeit für einen höheren natürlichen Bevölkerungsüberschuß der einen oder anderen Konfession gegeben ist. Ist nämlich die eheliche und uneheliche Fruchtbarkeit der Mitglieder einer bestimmten Konfession stärker als die der anderen, so gewinnt bei gleichbleibendem Sterblichkeitsverhältnis diese einen Vorsprung vor den anderen hinsichtlich des natürlichen Bevölkerungszuwachses. Das gleiche Resultat stellt sich ein, wenn bei entsprechend gleich starker natürlicher Vermehrung die Sterblichkeitsziffer bei irgend einer Konfession erheblich geringer ist als bei den anderen. Wirken beide Ursachen, eine geringere Geburtlichkeit und eine höhere Sterblichkeit bei ein und derselben Konfession zusammen, so ist der Einfluß dieses demographischen Momentes auf die Verschiebung der Konfessionen am erheblichsten. Eine Klarstellung des Wirkungsgrades des bei den einzelnen Konfessionen auftretenden Bevölkerungsüberschusses setzt im statistischen Quellenmaterial eine Unterscheidung der Geborenen und Gestorbenen nach dem Religionsbekenntnis voraus. Eine solche wurde in Bayern zum ersten Male getroffen von dem damaligen Leiter der amtlichen Statistik Gg. v. Mayr (Heft der Beiträge 37 Seite 13—17 und Heft 38). Später folgten summarisch zusammenfassende Darstellungen bezeichneter Art für die Jahre 1879/88 und in neuerer Zeit für das Jahr 1895.

Krose berechnete nun, gestützt auf die vorhin erwähnte Zusammenstellungen für die Jahre 1879/88, daß im Durchschnitt auf 23 950,3 rein katholische Eheschließungen 127 044 Kinder aus rein katholischen Ehen, mithin 5304 Kinder auf je 1000 rein katholische Eheschließungen kamen. Bei den Protestanten kamen im gleichen Zeitraume durchschnittlich auf 9484 rein protestantische Eheschließungen 42 273,3 Kinder, also 4457 Kinder auf je 1000 rein protestantische Eheschließungen. Es zeigt sich demgemäß eine ganz auffallende Aehnlichkeit mit dem für Preußen ermittelten Durchschnittsergebnis (5276 Kinder auf 1000 Eheschließungen bei den Katholiken und 4403 bei den Protestanten). [1])

[1]) Krose, Konfessionsstatistik Deutschlands, Seite 109.

Der Geburtlichkeit nach haben also die Katholiken Bayerns ein bedeutendes Uebergewicht über die anderen Konfessionen; allein diesem Vorteile der stärkeren Geburtlichkeit steht der noch größere Nachteil gegenüber, daß die Sterblichkeit der Katholiken im Vergleich mit jener der anderen Konfessionen außerordentlich ungünstig ist. Und diese ungünstige allgemeine Sterblichkeitsziffer der Katholiken ist vor allem bedingt durch die in Bayern herrschende hohe Kindersterblichkeit. Die zum erstenmal für ganz Süddeutschland in eingehender detailgeograpischer Gliederung unternommene Untersuchung über die Kindersterblichkeit von Dr. Gg. Mayr im Jahre 1870 [1]) hat gezeigt, daß das Gebiet erhöhter Kindersterblichkeit geographisch scharf abgegrenzt ist. Dasselbe zeigt abgesehen von einzelnen Städten weder eine Enklave noch eine Exklave. Westlich ist es von Dinkelsbühl bis in die Gegend von Kempten durch die Landesgrenze gegen Württemberg, im Süden durch eine im Wesentlichen an den Alpen sich hinziehenden Linie begrenzt, welche jedoch im Osten sich etwas in die Ebene hinauszieht. Nur auf eine kurze Strecke bilden Salzach und Inn die östliche Grenzlinie, welche sich alsbald nordwestlich der Donau zuwendet und sie in der Gegend von Straubing überschreitet. Den nördlichsten Punkt erreicht das Gebiet der hohen Kindersterblichkeit in der Gegend von Amberg und Nürnberg, von wo sich die Grenzlinie desselben zuerst südlich, dann westlich an die Landesgrenze gegen Württemberg zieht. Stadt und Land gleichen sich bezüglich der Lebensbedrohung der Kinder, denn es läßt sich eine größere Kindersterblichkeit in den Städten nicht nachweisen. Als Beobachtungszeit waren für Bayern zu Grunde gelegt die Jahre 1862/63 bis 1868/69. Diesen ersten Berechnungen und Darstellungen der Kindersterblichkeit in Süddeutschland reihten sich in der Folgezeit von Seiten des Statistischen Bureaus ähnliche Untersuchungen an, welche für Bayern die erstmaligen Ergebnisse bestätigten und die Fortdauer der hohen Kindersterblichkeit in den betreffenden Bezirken erkennen ließen, allerdings in etwas abgeschwächtem Maße, entsprechend der seit dieser Zeit einsetzenden energischen Bekämpfung der Kindersterblichkeit.[2])

Untersucht man nun den geschlossenen Komplex von Bezirksämtern mit hoher und höchster Kindersterblichkeit nach der Richtung des Glaubensbekenntnisses der Bewohner, so findet man, wenn man die Volkszählung von 1871 zu Grunde legt, daß von den überwiegend prote-

---

[1]) Zeitschrift des kgl. bayer. statist. Bureaus, 2. Jahrg. Heft 4 S. 201—247 mit einer Karte.

[2]) Siehe die Berechnungen und kartographischen Darstellungen für die Jahre 1869/78 und 1879/88, Heft 56 d. B. z. St. d. K. B. München 1890, Seite 30—42.

stantischen Bezirksämtern des rechtsrheinischen Bayern nur folgende Bezirksämter:

	Katholiken	Protestanten	Israeliten	Uebrige
Nördlingen	42,38 %	55,19 %	2,32 %	0,11 %
Gunzenhausen	16,82 %	80,59 %	2,59 %	—
Nürnberg	4,23 %	95,74 %	—	0,03 %
Weißenburg	30,03 %	68,75 %	1,20 %	0,02 %

in diesen Komplex fallen, während die circa 60 anderen Bezirksämter eine Katholikenzahl von 95 % und meist noch mehr aufweisen. Auch in der Pfalz fällt das Gebiet erhöhter Kindersterblichkeit mit dem hauptsächlichsten Wohnsitz der Katholiken im Südosten zusammen. Eine Ausnahme macht nur das Bezirksamt St. Ingbert, das bei 80,05 % Katholiken, 18,97 % Protestanten, 0,73 % Israeliten und 0,25 % Uebrige, nur eine geringe Kindersterblichkeit von 15—20 % erkennen läßt. Andererseits haben die fast ausschließlich protestantischen Bezirksämter Mittelfrankens nur eine mäßige und jene von Oberfranken fast durchgehends nur eine sehr geringe Kindersterblichkeit zu verzeichnen.

Es ist sofort einleuchtend, daß die fast ausschließlich nur in katholischen Wohnsitzgebieten auftretende hohe und höchste Kindersterblichkeit das Uebergewicht, welches die Katholiken durch ihre stärkere Geburtlichkeit über die anderen Konfessionen haben, wieder aufhebt, wenn nicht gar dieser Umstand ein Zurückbleiben auf der natürlichen Entwicklungsbahn gegenüber den anderen Konfessionen zur Folge haben muß. Da die Israeliten ebenfalls wie die Protestanten vorwiegend in Landesteilen Bayerns wohnten (wenigstens noch im Vergleichungsjahr 1871), welche nur eine geringe Kindersterblichkeit aufweisen, so nehmen sie an dem für die Protestanten geltendem Vermehrungsverhältnis Anteil, allerdings in geringerem Maße, da sie für damals und die Folgezeit nur eine schwache Geburtenziffer aufweisen.

Stellt man die Geburten und Sterbefälle für die einzelnen Konfessionen einander gegenüber, so ergibt sich der Geburtenüberschuß, der von großem Einfluß sein kann, auf die Verschiebung der Konfessionen. In Betracht gezogen sind die beiden Beobachtungsjahre 1877 und 1895. Darnach kamen im Jahre 1877: 220 560 Geburten einschließlich der Totgeborenen und 154 621 Sterbefälle auf das Königreich; im Jahre 1895 aber 215 763 Geburten und 145 813 Sterbefälle. Auffallend ist hiebei, daß die Geburten abgenommen, die Sterblichkeit aber ebenfalls und zwar fast ums Doppelte der Differenz der Geburtenzahlen. Rücksichtlich der Konfession treffen auf die

Konfessionen	Geburten		Sterbefälle		Geburten-Ueberschuß		Gesamtüberschuß in Proz. der Sterbefälle	
Jahr	1877	1895	1877	1895	1877	1895	1877	1895
Katholiken	161326	159007	117144	109874	44182	49133	37,7	40,4
Protestanten	57192	55490	36165	34756	21027	20734	58,1	59,6
Israeliten	1751	1031	974	771	777	260	79,7	33,7
Uebrige	299	235	338	412	— 39	—177		
Summe:	220568	215763	154621	145813	65939	69950	42,6	47,9

Sonach ist der relative Geburtenüberschuß der Protestanten erheblich größer als jener der Katholiken und der Bevölkerung überhaupt.

Eine Gegenüberstellung der allgemeinen Geburten- und Sterbeziffer und der Zahl der Lebendgeborenen und der im 1. Lebensjahr Gestorbenen, läßt sofort ersehen, daß der relative Geburtenüberschuß der Protestanten (Juden) vorwiegend durch die günstigere Sterbeziffer bedingt ist. Es ist als Beobachtungsjahr das Jahr 1878 gewählt.

Allgemeine Geburtenziffer				Allgemeine Sterbeziffer			
	Katholiken	Protestanten	Israeliten		Katholiken	Protestanten	Israeliten
	43,2	39,4	33,5		32,0	24,5	18,8
Lebendgeborene	133 293	46 754	1655	Gestorb. im 1. Lebensjahr	50 343	11 019	255
einschl. sonst. Bekenntnisse	182 013				61 768		
Auf je 100 Lebendgebor. kommen im 1. Lebensjahr Gestorbene	37,8	23,6	15,4	Auf je 100 Gestorbene überh. kommen im 1. Lebensj. Gestb.	43,0	31,5	26,2

Damit wäre ein Erklärungsgrund gefunden, warum die Protestanten in der Gesamtbevölkerung vordringen. Doch gilt dieses nur insoweit, als die Verteilung des Geburtenüberschusses sich nicht ändert. Daß tatsächlich auch hierin Wandlungen vorkommen, zeigt folgende Tabelle.

Prozentuale Verteilung des Geburtenüberschusses			Auf je 100 Einwohner kamen		
Jahr	Katholiken	Protestanten	Jahr	Katholiken	Protestanten
1877	67,00	31,88	1840	71,08	27,40
1895	70,24	29,64	1871	71,21	27,55
			1900	70,55	28,17
			1910	70,60	28,20

Obwohl also der prozentuale Geburtenüberschuß bei den Protestanten von 1877—1895 zurückgegangen und jener der Katholiken nicht unmerklich gestiegen ist, ist das Steigen des Prozentsatzes der Anteilnahme der Protestanten an der Gesamtbevölkerung von 1840 bis 1910 ein ununterbrochen fortgesetztes. Diese Erscheinung legt den Schluß nahe, daß noch andere Ursachen obwalten müssen, welche den Einfluß des verminderten Geburtenüberschusses bei den Protestanten aufheben und ausgleichen. Sie liegen offenbar auf dem Gebiete der Wanderbewegung.

C. Wanderbewegung.

Obwohl die Wirkungen der bisher behandelten Ursachen auf die Verschiebung der konfessionellen Verhältnisse eines Landes keineswegs zu unterschätzen sind, treten sie dennoch an Bedeutung weit zurück gegenüber jenen, welche die Gestaltung der Wanderbewegung nach sich zieht. Auswanderung, Einwanderung und Binnenwanderung sind die drei Formen, in welchen die Wanderbewegung zu Tage tritt. Ist doch die Bevölkerung eines Landes gleichsam ein Strom, der für gewöhnlich seine Bahnen ruhig dahinzieht, mitunter auch stärker anschwillt, um dann wieder eine Zeit lang zu stagnieren oder gar eine unter die Normalhöhe sinkende Tendenz anzunehmen. Und ebenso wie die Stromstärke ist auch die Stromrichtung im Laufe der Zeit vielfachen Aenderungen unterworfen, sei es durch lokale Ansammlung oder Zurückweichung der Stromelemente innerhalb seines Bettes oder durch Ueberströmen seiner Fluten über die Ufer (Auswanderung, sogar überseeische Auswanderung), zuweilen auch durch Einmündung fremder Zuflüsse in das Strombett (Einwanderung). Natürlich übt der Vorgang der Binnenwanderung ebenso wie jener der Aus- und Einwanderung in einem bestimmten Landgebiet einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die soziale Gliederung der in Frage kommenden Bevölkerung aus. Der zuwandernde Volksteil überträgt nicht selten seine Charaktereigenschaften auf das neue Ansiedlungsgebiet, wo sie bisher unbekannt waren. Und je nach der Intensität des Zuzuges wird das Zuwanderungsgebiet bald ein ganz anderes Kolorit der Zusammensetzung der Bevölkerung aufweisen wie vorher, entweder nach der Sprachlichkeit der Bewohner oder ihrer Stammeszugehörigkeit oder auch in konfessioneller Hinsicht. Sonach ist es wohl dringend notwendig, sich zuerst zu vergewissern, wohin der Strom der Zuwanderung fließt und aus welchen Gegenden er kommt, bevor man über Tatsache und Begründung der Mehrung

oder des Rückganges der Anhängerzahl einzelner Konfessionen in den betreffenden Gebietsteilen urteilt.

1. Auswanderung.

Eine Minderung der Gesamtzahl einer Konfessionsgemeinschaft kann herbeigeführt werden durch Auswanderung von Konfessionsmitgliedern aus dem der Beobachtung unterstellten Gebiete. Der Grad der Schwächung ließe sich nun leicht feststellen, wenn die auswandernden Personen genau registriert und deren Konfessionszugehörigkeit zur Aufnahme gelangen würde. Allein in diesem Punkte ist das statistische Material auffallender Weise außerordentlich lückenhaft. Die Konfession der Auswanderer wurde überhaupt nur für Preußen und da nur für die Jahre 1883—1887 aufgenommen und veröffentlicht (in der Zeitschrift des Preußischen Statistischen Bureaus 1889 Seite 136); für die anderen Bundesstaaten, also auch für Bayern, ist man nur auf bloße Schätzungen angewiesen. Eine Durchmusterung der Einwanderstatistiken fremder Staaten führt, abgesehen von der Schwierigkeit auf diesem Wege überhaupt zu einem vollständigen Ueberblick zu gelangen, nicht zum gewünschten Ziele, weil vielfach Angaben über die Konfessionszugehörigkeit der Eingewanderten fehlen. Als Notbehelf dienen zur Abschätzung die Angaben, aus welchen Gegenden die Auswanderer hauptsächlich fortzogen, um aus dem Konfessionscharakter dieser Gegenden einen annähernd gültigen Rückschluß bezüglich des Einflusses der Auswanderung auf die einzelnen Konfessionen machen zu können. So wenig zuverlässig demnach auch die Anhaltspunkte rücksichtlich der zu behandelnden Frage sind, so sei es doch nicht unterlassen, einige Zahlenangaben aus älterer und neuerer Zeit anzuführen, um sich wenigstens überhaupt einen Begriff über die Art und Weise der Auswanderungsbewegung bilden zu können.

Bayern hatte von 1824—35 durchschnittlich im Jahre 2352 Auswanderer. [1]) Dieser Auswanderungsstrom wurde vornehmlich gespeist von Bewohnern des damaligen Rhein- und Untermainkreises. Von 1835 bis 1851 folgte eine Periode starker überseeischer Auswanderung namentlich nach Amerika. Bis 1843 wanderten durchschnittlich im Jahre 5256 bayerische Staatsangehörige noch vorwiegend aus den fränkischen Provinzen aus. Von 1843—1851 stellte sich aber auch ein stärkerer Zug nach dem Auslande in Altbayern, der Oberpfalz und Schwaben ein,

---

[1]) Viebahn Dr. Georg, Statistik des zollvereinten und nördlichen Deutschlands, Berlin 1862, 2. Teil, Seite 244—45.

so daß durchschnittlich im Jahre 11 282 Auswanderer das Vaterland verließen. In den 16 Jahren (1835—1851) belief sich also die Zahl der Auswanderer auf 132 788, demnach jährlich auf 8273 Menschen. Im Jahre 1852 ist die Gesamtauswanderung nach Amerika auf 19 443 Köpfe gestiegen, wovon 8908 aus der Pfalz, 7499 auf die fränkischen Kreise, 1157 auf die Oberpfalz und 1879 auf die südlichen Kreise kamen. Aus der Pfalz wanderten fernerhin im Jahre 1853 9497 und im Jahre 1854 9473 Personen aus. Offenbar betrug die Menge der Auswanderer aus Bayern noch bedeutend mehr als diese Zahlenangaben erkennen lassen; denn man kann mit vollem Rechte annehmen, daß viele Volksgenossen über die bayerischen Grenzpfähle wanderten, ohne daß den amtlichen Organen ihr Verlassen der heimatlichen Scholle bekannt geworden wäre. Ungünstige Nachrichten aus Amerika ließ die Auswanderlust vom Jahre 1855 ab beträchtlich sinken, so daß die Auswandererzahl bald die normalen Grenzen wieder erreichte. Seit dem Jahre 1871 wird vom Kaiserlichen Statistischen Amt die Zahl der Auswanderer jährlich festgestellt und veröffentlicht. Darnach wanderten bis zum Jahre 1914 aus Bayern aus 270 537 Personen und zwar aus dem rechtsrheinischen Bayern 221 085 und aus der Pfalz 49 452.

Jedenfalls ist aus dieser langen Beobachtungszeit ersichtlich, daß Bayern namentlich in der Periode 1880—1894 einen beträchtlichen Bevölkerungsabgang durch die überseeische Auswanderung erlitten hat. In der Neuzeit flaut die überseeische Auswanderung mehr und mehr ab, in Bayern sowohl wie im übrigen Deutschland. Wagt man sich daran, auf Grund dieses unsicheren Zahlenmaterials in der älteren Zeit eine Schätzung des Einflusses der Auswanderungsbewegung auf etwaige Verschiebung der Konfessionsverhältnisse Bayerns zu unternehmen, so kann man vielleicht sagen, daß die lange andauernde, starke Abwanderung aus der Pfalz und den fränkischen Kreisen in der Zeit von 1824—1854 wohl als hauptsächlichster Verlust der protestantischen Konfession anzusprechen ist. Als Gegengewicht wirkte auf katholischer Seite die ebenfalls lange andauernde Abwanderung aus dem unteren Maingebiete sowie die intensive Abwanderung aus der Oberpfalz und Altbayern zur Zeit der größten überseeischen Auswanderung. Dementsprechend würde sich der Verlust bei beiden Hauptkonfessionen annähernd gleichstellen und es dürfte eine merkliche Verschiebung der Konfessionsverhältnisse durch die Auswanderungen für die genannte Zeitperiode nicht herbeigeführt worden sein. Für die Auswanderungen von 1871 bis 1914 läßt sich leider nicht einmal eine solch allgemeine Kalkulation

aufstellen, weil die Auswanderzahlen nur in Bezug auf das rechtsrheinische Bayern und die Pfalz, nicht aber nach den einzelnen Regierungsbezirken als Abwanderungsgebiete gegliedert sind. Bezüglich der durch die Volkszählungen festgestellten Wirkungen des Wanderverkehres Bayerns mit den übrigen deutschen Bundesstaaten findet sich zum ersten Male im Statistischen Jahrbuch 1909, Seite 67, eine Tabelle der Auswanderer mit folgenden Spalten: In die nebenstehenden Bundesstaaten sind abgewandert a) von den drei fränkischen Regierungsbezirken, b) dem übrigen rechtsrheinischen Bayern, c) der Pfalz, d) dem Königreich überhaupt. Zu Grunde gelegt ist die Volkszählung vom 1. Dezember 1900. Mittels der ebenfalls angegebenen Tabelle über die Zuwanderung, welche nach gleichen Gesichtspunkten gegliedert ist, wurde dann der Wandergewinn oder Verlust berechnet. Allein für eine sichere Beurteilung, inwiefern die Abwanderung eine Schwächung der einen oder anderen Konfession bedingt, lassen sich diese Zahlen nicht gut verwenden, weil eben bei der Zusammenfassung der drei fränkischen Bezirke kein konfessionell nahezu einheitliches Gebiet gegeben ist, was allerdings von dem in Vergleich zu ziehendem übrigen Bayern ohne die Pfalz der Fall wäre. Es läßt sich nur soviel daraus entnehmen, daß der verhältnismäßig hohe Wanderverlust für die drei fränkischen Bezirke mit 70 484 Personen aller Wahrscheinlichkeit nach die protestantische Konfession relativ in erheblicherem Maße treffen wird als die katholische.

2. Einwanderung.

Bedeutet die Auswanderung von Konfessionsmitgliedern oft einen nicht unerheblichen Verlust irgend einer Glaubensgemeinschaft, so hat im Gegensatz hiezu eine beträchtliche Einwanderung staatsfremder Glaubensgenossen eine entsprechende Erhöhung des Anteilgrades der einen oder anderen Konfession am Bevölkerungsaufbau zur Folge. Darum ist der Einwanderungsbewegung auch vom konfessionellen Standpunkte aus volle Beachtung zu schenken. Allein ähnlich lückenhaft wie das statistische Material für die Auswanderung ist, ist es auch für die volle Erfassung der Einwanderung besonders in der älteren Zeit. Feststellungen der Konfessionszugehörigkeit der Eingewanderten haben nur in Preußen, Sachsen und Bremen stattgefunden. Infolge dessen läßt sich für Bayern nur mittelbar die durch Einwanderung verursachte Konfessionsverschiebung erfassen. Da nämlich seit dem Jahre 1871 die Staatsangehörigkeit der Eingewanderten erhoben wird, so ist wenigstens insofern ein Maßstab der Abschätzung für die Erhöhung der Anhängerzahl

einer Konfession infolge der Einwanderung gegeben als Einwanderer von glaubenseinheitlichen Gebieten als Bekenner der in ihrem Heimatlande herrschenden Konfession angesprochen werden können. Dieses Mittel versagt aber, wenn es sich um Einwanderer aus konfessionell gemischten Gebieten handelt. Darum wäre es höchst wünschenswert, wenn sowohl für die Auswanderer als auch für die Einwanderer das Charakteristikum der Konfessionszugehörigkeit von der amtlichen Statistik aufgenommen würde.

Die Einwanderung nach Bayern war in der älteren Zeit nur minimal, betrug sie doch für die Jahre 1824—35 jährlich durchschnittlich nur 1048 Menschen. Von 1835—43 stieg sie auf durchschnittlich 1080, fiel dann bis 1851 auf 933 herab, so daß in den 16 Jahren 1835 bis 1851 im ganzen 15114 von auswärts stammende Personen innerhalb der bayerischen Staatsgrenzen sich niederließen. Spezifizierte Angaben darüber, aus welchen Landesteilen diese Einwanderer kamen, finden sich nicht, weßhalb eine Klassifizierung derselben rücksichtlich der Konfession ausgeschlossen ist. Als Ansiedelungsgebiet sind in Bayern hauptsächlich die fränkischen Kreise anzunehmen. In den Jahren 1875 bis 1914 ist die Einwanderung nach Bayern beständig gestiegen.

Scheidet man die Staatsfremden in die beiden Arten: Einwanderer aus Bundesstaaten und Ausländer, und teilt man die aus den Bundesstaaten in Bayern Eingewanderten nach dem Stande vom Jahre 1905 in zwei Hauptgruppen, nämlich in solche, welche von Staaten kamen, deren Katholikenzahl 60 %, und in solche, deren Protestantenzahl 60 % und noch mehr beträgt, dann würde sich der Zuwachs der beiden Hauptkonfessionen durch die Einwanderer aus den Bundesstaaten etwa folgendermaßen gestalten. Von den 202 971 gezählten Einwanderer träfen 32 462 auf die Katholiken und 170 509 auf die Protestanten. Sonach würden also reichlich sechsmal mehr Protestanten aus den Bundesstaaten in Bayern eingewandert sein als Katholiken.

Bezüglich der Ausländer stellt sich das umgekehrte Verhältnis heraus. Von den 118 790 Ausländern stammten 743 aus Frankreich, 7018 aus Italien, 485 aus den Niederlanden, 92 403 aus Österreich, 3894 aus Ungarn, also 104 543 oder 88,0 % aller Ausländer von fast ausschließlich katholischen Ländern.

Zieht man für beide Hauptkonfessionen die Bilanz zwischen Einwanderung und Auswanderung, so läßt sich wohl der Satz aufstellen, daß ein Wandergewinn jedenfalls der protestantischen Konfession zufallen dürfte, doch kann derselbe nicht besonders groß sein.

3. Binnenwanderung.

Ist nun schon der Bevölkerungsaustausch zwischen Bayern und den deutschen Bundesstaaten einerseits und Bayern und dem Auslande andererseits ein verhältnismäßig großer, so gilt dieses in noch höherem Grade von jenem innerhalb der einzelnen Landesteile. Infolge der neuzeitlichen Verkehrsmittel ist die Fluktuation der Bevölkerung innerhalb der Staatsgrenzen außerordentlich rege, die Wanderungen von einer Stadt zur anderen, von einem Bezirksamt zum andern ungemein zahlreich, eine Erscheinung, die an Häufigkeit andauernd zunimmt und die Charaktereigentümlichkeiten der bodenständigen Bevölkerung eines Bezirkes allmählich verschwinden läßt. Eine sorgfältig bearbeitete Gebürtigkeitsstatistik, wie sie in vorbildlicher Weise für Bayern auf Grund der Zählung von 1871 von Georg Mayr unternommen wurde [1]) gewährleistet nach dieser Richtung hin einen tiefen Einblick in ein sozialwissenschaftlich hochinteressantes Problem. Eine solche Gebürtigkeitsstatistik wäre auch geeignet bis ins Kleinste die Verschiebungen klarzulegen, welche die Konfessionen in den verschiedenen Bezirken durch die innere Wanderbewegung erleiden. Allein leider wurde in der für Bayern bearbeiteten Gebürtigkeitsstatistik die Geburtsbevölkerung nicht nach Konfessionen unterschieden. Es bleibt also nur noch jener Weg offen, den Einfluß der Binnenwanderung auf die Konfessionsverschiebung aufzudecken, welcher in gegenwärtiger Abhandlung beschritten wurde, nämlich die dazu geeignete Montgelas'sche Erhebung nach den jetzigen Verwaltungsbezirksgrenzen umzurechnen und aus der Vergleichung beider Volkszählungen, dieser von 1812 und jener von 1910, den konfessionellen Mischungscharakter in den einzelnen Gebieten abzuleiten.

VII. Zu- und Abnahme der Bevölkerung in den einzelnen Gebietsteilen des rechtsrheinischen Bayern 1812—1910.

Bevor jedoch auf die konfessionellen Verschiebungen näher eingegangen werden kann, wird es notwendig sein, überhaupt sich zu orientieren, wie der Bevölkerungsstrom in den einzelnen Gebietsteilen Bayerns, in Stadt und Land, sich seit 100 Jahren verteilte.

Stellt man zu diesem Zwecke im rechtsrheinischen Bayern den Bevölkerungsstand vom Jahre 1812 jenem vom Jahre 1910 [2]) gegen-

---

[1]) Heft 32 d. B. z. St. d. K. B., 1876.

[2]) Ohne die vier Bezirksämter Alzenau, Brückenau, Hammelburg und Miltenberg, welche 1812 nicht zu Bayern gehörten (81685 Einwohner).

über, so ergibt sich ein Bevölkerungszuwachs von 2 840 857 Einwohnern oder 93,8 %, welcher sich auf die einzelnen Regierungsbezirke folgendermaßen verteilt:

Regierungsbezirke	Gesamtzahl 1811/12	Gesamtzahl 1910	Zunahme	Proz. der Zunahme
Oberbayern	527 277	1 532 065	1 004 788	190,5
Niederbayern	422 899	724 331	301 432	71,3
Oberpfalz	385 454	600 284	214 830	55,2
Oberfranken	384 025	661 862	277 837	72,3
Mittelfranken	439 930	930 868	490 938	111,6
Unterfranken	387 295	629 258	241 963	62,4
Schwaben	480 784	789 853	309 069	64,0
Rechtsrh. Bayern	3 027 664	5 868 521	2 840 857	93,8

Auffallend in dieser Tabelle ist sofort die starke Zunahme der Bevölkerung beim Regierungsbezirk Oberbayern und Mittelfranken, was den Schluß nahe legt, daß jedenfalls die beiden Großstädte München und Nürnberg ausschlaggebend sind. Es ist darum auch hier notwendig, die Stadt- und Landbevölkerung gesondert auf ihr Zuwachsverhältnis zu prüfen, was in folgender Tabelle geschieht.

	A. Stadtbevölkerung		B. Landbevölkerung	
Regierungsbezirke	Zunahme 1812—1910	%	Zunahme 1812—1912	%
Oberbayern	594 424	829,3	410 364	90,0
Niederbayern	48 468	177,2	252 964	64,0
Oberpfalz	56 347	202,0	158 483	44,3
Oberfranken	100 152	230,4	177 685	52,1
Mittelfranken	384 990	382,2	105 948	31,1
Unterfranken	107 658	283,0	215 990	61,9
Schwaben	115 363	159,4	183 706	45,0
	1 407 402	370,3	1 505 140	56,9

Die Städte Oberbayerns und Mittelfrankens haben also eine annähernd zehnfache Zunahme der Bevölkerung gegenüber jener der Bezirksämter wie auch in den anderen Regierungsbezirken durchweg die Städte eine 4—5 mal stärkere Zunahme aufweisen wie das Land. Ferner ist für die einzelnen Städte das Wachstum durchaus nicht gleichmäßig. Weitaus den höchsten Grad der Zunahme zeigt die Stadt Neu-Ulm mit 9303,8 %, da diese Stadt als Vorplatz von der württembergischen Stadt Ulm im Jahre 1812 nur aus den Wohnhäusern der bayerischen Zollbeamten bestand und 135 Einwohner zählte, während

es in der in Frage kommenden Zeitperiode auf 12 395 Einwohnern angewachsen ist. [1]) Dann folgt München mit 540 627 oder 968,1 % Zuwachs und Nürnberg mit 294 997 oder 773,3 %. Eine einzige Stadt hat eine Abnahme der Bevölkerung seit den letzten hundert Jahren zu verzeichnen nämlich Dinkelsbühl — 276 oder 5,4 %.

Dieses eben dargelegte, verschiedenartige Zuwachsverhältnis der Städte des rechtsrheinischen Bayerns gestattet auch schon einen vorläufigen Rückschluß auf die Entwicklung der Landbevölkerung in den einzelnen Gebietsteilen, da ja erfahrungsgemäß namentlich rasch anwachsende Städte einen starken Einfluß auf ihre nächste und entferntere Umgebung ausüben. Ein Blick auf die graphische Darstellung der Zu- und Abnahme der Bevölkerung von 1812—1910 in den einzelnen Bezirksämtern und Städten läßt uns sofort erkennen, daß der Vorgang der Innenwanderung sich keineswegs in allen Gebietsteilen auch nur annähernd gleichmäßig abgespielt hat. Es zeigt sich vor allem wie der Wanderstrom nach gewissen Richtlinien hin gravitiert. Besonders sind es die großen Städte und ihre Umgebung, denen sich mit Vorliebe der Landbewohner nach Verlassen seines Geburts- und Heimatsortes zuwendet. Außerdem stellt sich auch ein Unterschied zwischen Nord- und Südbayern heraus. Im Norden von Bayern haben wir zwei Gebiete mit erhöhter Bevölkerungszunahme zu unterscheiden, die nordöstliche Hälfte des Regierungsbezirkes Oberfranken und das untere Mainflußgebiet. In der Mitte Bayerns findet sich ein bedeutendes Sammelgebiet der Zuwanderer nur in der Gegend um die beiden Industriestädte Nürnberg und Fürth. Dagegen ist Altbayern hervorragend beteiligt an der Bevölkerungszunahme; denn Oberbayern und Niederbayern haben fast ausschließlich auf dem Lande einen Volkszuwachs von mehr als 50 %. Wie unter den Städten die Stadt Dinkelsbühl eine abnehmende Tendenz der Bevölkerung erkennen ließ, so gibt es auch auf dem Lande Bezirksämter, die eine sehr schwache Zunahme aufweisen, sofern sie nicht gar eine rückläufige Bewegung der Bevölkerung zeigen.

Was die Entwicklung der Landbevölkerung in den einzelnen Bezirksämtern betrifft, so ist diese ebenfalls sehr verschieden. Die Bezirksämter Ober- und Niederbayerns haben hohe, die von der Oberpfalz und Mittelfranken vielfach niedere Grade der Bevölkerungszu-

---

[1]) Die Verlegung bedeutender Armeeabteilungen nach Neu-Ulm trug ebenfalls zur raschen Entwicklung dieser Stadt bei. Vergl. Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, 13. Jahrgang 1915 Seite 13.

nahme. In Oberbayern treten als besonders stark zunehmend hervor die Bezirksämter Aibling 163,6 %, Friedberg 188,3 %, Miesbach 152,9 %, München 409,0 %, Starnberg 149,4 %. Die Zunahmezahl der übrigen Bezirksämter bewegt sich zwischen 50 und 100 %. In Niederbayern hat das Bezirksamt Regen eine verhältnismäßig hohe Prozentzahl nämlich 115,3; die übrigen halten sich zwischen 50 und 90. Eine fast durchweg schwache Bevölkerungszunahme lassen die Bezirksämter der Oberpfalz erkennen. Mit Ausnahme von Burglengenfeld 96,3 %, Neustadt a. Waldnaab 99,0 % und Stadtamhof 96,9 % bleibt die Zunahmezahl mitunter weit unter 55 %, während Kemnath und Neumarkt überhaupt nur auf 15 % sich erheben. Das Landgebiet von Oberfranken zerfällt in zwei Hälften, wovon die Bezirksämter der südlichen Hälfte unter 50 % die der nördlichen über 50 % Zuwachs aufweisen. Weitaus die schwächste Zunahme von ganz Bayern zeigt das Landgebiet von Mittelfranken. Selbst die beiden Bezirksämter, Hersbruck und Nürnberg, welche sehr stark von den Industriestädten Nürnberg und Fürth beeinflußt werden, erheben sich in der Bevölkerungszunahme nur auf 80 %, während von den anderen Bezirksämtern viele nicht einmal 20 % erreichen. So hat z. B. das Bezirksamt Hilpoltstein 9,7 %, Uffenheim 10,7 % und Bezirksamt Scheinfeld sogar eine Abnahme von 3,7 %. Große Gegensätze in der Zunahme der Bevölkerung zeigt auch das Landgebiet von Unterfranken. Während das Bezirksamt Aschaffenburg noch 99,3 % Zunahme aufweist, erreicht Kitzingen nur 5,0 %, Königshofen 9,7 % und Gerolzhofen 8,7 %. Die beiden Bezirksämter Brückenau und Hammelburg zeigen in der Periode 1840—1910 sogar eine Abnahme und zwar ersteres 8,0 % und letzteres 1,0 %. Im Landgebiet Schwaben gleicht sich das Bezirksamt Augsburg der rasch aufblühenden Stadt Augsburg an; es hat nämlich die hohe Prozentzahl von 232,1, während die Zuwachszahl der übrigen Bezirksämter sich zwischen 30 und 60 bewegt. Besonders schwache Entwicklung zeigen die Bezirksämter Günzburg 16,3 %, Dillingen 17,4 % und das Bezirksamt Nördlingen hat sogar eine Abnahme von 2975 Personen oder 8,8 %.

VIII. Entwicklungsgang der Zu- und Abnahme der Bevölkerung.

Unstreitig wäre es jedenfalls eine dankenswerte Arbeit, wollte man für jeden Stadt- und Landbezirk den Verlauf der Bevölkerungszu- und Abnahme während der hundertjährigen Periode im einzelnen verfolgen und zugleich auch die Gründe aufzudecken suchen, welche die verschiedenartigen Schwankungen nach sich zogen. Gar mancher Auf-

schluß über den Zusammenhang des Bevölkerungsrückganges mit allgemeinen und lokalen wirtschaftlichen Krisen würde sich dann ergeben, worüber man jetzt nur auf Mutmaßungen angewiesen ist. Allein damit würden die Grenzen gegenwärtiger Abhandlung weit überschritten und Gebiete berührt, welche nur mehr in losem Zusammenhang mit derselben stünden.

Gleichwohl konnte ich es mir nicht versagen wenigstens einige Stichproben vorzunehmen und den Entwicklungsgang der vier größten Städte und von zwei Bezirksämtern mit hervorragender Bevölkerungszunahmezahl näher ins Auge zu fassen. Es sind dieses die Städte München, Nürnberg, Augsburg und Ludwigshafen sowie die Bezirksämter Miesbach und Wunsiedel. Teilt man zu diesem Zweck die Beobachtungszeit in drei je dreißigjährige Perioden ab, so hatten alle Städte ihren stärksten Volkszuwachs in der Periode 1871—1900 zu verzeichnen. Die Entwicklungslinien von München und Nürnberg laufen dabei fast vollständig parallel, denn beide Städte haben in genannter Periode um ca. 175 % zugenommrn. Ein doppelt so starkes Wachstum dagegen hat die Stadt Ludwigshafen bereits in der Periode 1840—1871, das auch bis 1900 unentwegt anhielt. Augsburg aber bietet das Bild einer mehr gleichmäßig, wenn auch stets kräftig voranschreitender Entwicklung. Merkwürdig ist bei der Landeshauptstadt das Zunahmeverhältnis in der ersten Periode im Vergleich mit den späteren. Während bei den übrigen drei Städten der Bevölkerungszuwachs in fortwährend steigendem Maße sich vergrößert, sinkt derselbe bei München in der zweiten Periode von 91,7 % (1811/12—1840) auf 71,7 % (1840—1971) um in der dritten Periode wieder kräftig emporzuschnellen 171,9 % (1871—1900).

Ein beträchtlich von einander abweichendes Entwicklungsbild lassen die beiden Bezirksämter Miesbach und Wunsiedel ersehen. Nach einer mäßigen Bevölkerungszunahme in der ersten und zweiten Periode von ca. 18 % erhebt sich dieselbe in der dritten Periode rasch auf 54,0 % beim Bezirksamt Miesbach. Das Bezirksamt Wunsiedel dagegen bevölkerte sich sehr stark in der ersten Periode, stagnierte fast ganz in der zweiten, um in der dritten seinen Bevölkerungsstand wieder mäßig zu vergrößern. Außerdem zeigen die einzelnen Jahrfünfte (Volkszählungsjahre) der letzten Periode nicht unbedeutende Schwankungen der Bevölkerungs-Zu- und Abnahme.

Ein behufs der Vergleichungsmöglichkeit des rechtsrheinischen Bayerns mit der Pfalz hergestelltes Kartogramm der Zu- und Abnahme der Bevölkerung von 1840—1905 lehrt aufs trefflichste, daß in der

zweiten Periode 1840—1871 so recht erst die Abwanderung der Bevölkerung vom Land in die Städte und nach Südbayern einsetzte. Denn während das Kartogramm der Bevölkerungs-Zu- und Abnahme für den Zeitraum 1811/12—1910 nur zwei Bezirksämter (Nördlingen und Scheinfeld) mit rückläufiger Bevölkerung erscheinen läßt, [die Bezirksämter Brükenau, Hammelburg, Rockenhausen und Bergzabern mit ebenfalls abnehmender Entwicklungstendenz kommen nach dem früher Gesagten nur für die Periode 1840—1905 in Betracht] weist das den Zeitraum 1840—1905 umfassende Kartogramm 22 Bezirksämter mit abnehmender Bevölkerung auf.

IX. Verschiebungen der Konfessionen in Stadt und Land.

Wie schon früher angedeutet, ist die soeben ins Augenmerk gezogene, große Verschiedenheit in der Bevölkerungszunahme, wie sie sich sowohl in den Städten als auch auf dem Lande herausgebildet hat, größtenteils zurückzuführen auf die Wanderbewegung der Einwohner. Die Industriestädte brauchen und suchen eine große Anzahl frischer Arbeitskräfte, die sie durch Darbietung hohen Lohnes aus allen Teilen des Landes zusammenziehen. Die in der Großstadt sich bietende Gelegenheit, weit eher und sicherer eine eheliche Verbindung eingehen zu können als auf dem Lande, veranlaßt namentlich die jugendliche, weibliche Bevölkerung die Großstadt aufzusuchen. Außerdem macht der Militärdienst die junge, männliche Landbevölkerung mit dem Leben und Treiben der Großstadt bekannt. Die größere Bewegungsfreiheit und Ungebundenheit im Privatleben im Verein mit den zahlreich sich darbietenden Arbeitsgelegenheiten, dazu noch die verlockende Aussicht zur gegebenen Zeit einen sicheren, selbständigen Versorgungsposten zu erhalten, reizt gar viele an, nach der Militärdienstzeit in der Stadt zu verbleiben. Die zahlreichen Bildungs- und Wohlfahrtseinrichtungen unserer neuzeitlichen Städte sind ebenfalls ein Lockmittel, dorthin zu ziehen. Aber auch auf dem Lande gibt es Gegenden in denen wirtschaftlicher Aufschwung sich einstellt, Landwirtschaft, Forstwirtschaft und ländliche Industrie gewinnbringenden Absatz finden und darum auch höhere Löhne bezahlen können; vor allem sind hier günstige Verkehrsverhältnisse maßgebend.

Diese und noch viele andere Umstände bringen es mit sich, daß einerseits große Bevölkerungsanhäufungen auf verhältnismäßig kleinen Räumen vorkommen, während andererseits wieder ganze Landstriche durch Abwanderung geradezu entvölkert werden. Die bodenständige

Bevölkerung in Stadt und Land wird auf diese Weise mehr oder minder durchsetzt mit fremden Elementen, die, wenn sie in genügender Anzahl erscheinen, den einzelnen Gebieten ihrer Niederlassung einen anderen Charakter verleihen. Dieses gilt vornehmlich auch in Bezug auf die Wahrung oder Aufhebung der Einheitlichkeit des konfessionellen Bekenntnisses einer bestimmten Bevölkerung in einem abgegrenzten Gebiete. Kommt nämlich der Zuwanderstrom zu einer Stadt oder zu einem Bezirksamt mit fast ausschließlich konfessionell einheitlicher Bevölkerung aus einer Gegend mit anders gläubigem Bekenntnis, so wird schließlich der ausgesprochene konfessionelle Charakter einer solchen Stadt oder eines solchen Landgebietes verwischt oder aufgehoben, je nachdem der Prozentsatz der konfessionellen Mischung der Bevölkerung ein entsprechend hoher ist.

Die Verschiebung der Konfessionen ist nun in der hundertjährigen Beobachtungsperiode derartig vor sich gegangen, daß keine einzige Stadt und kein einziges Bezirksamt seine ursprüngliche konfessionelle Zusammensetzung der Bevölkerung hätte vollauf beibehalten können. Außerdem tritt auch die Erscheinung zu Tage, daß die in Minderheit sich befindliche Konfession stets ihren Prozentanteil am Bevölkerungsaufbau vergrößert.

Um ein völlig gleich großes Beobachtungsgebiet auch für die Zu- und Abnahme der Konfessionen zu erhalten, ist es notwendig, vom Bevölkerungsstande im Jahre 1910 die Bewohnerzahl der vier Bezirksämter Alzenau, Brückenau, Hammelburg und Miltenberg des Regierungsbezirkes Unterfranken abzuziehen. Dann steht die Bevölkerung des rechtsrheinischen Bayern vor hundert Jahren jener aus dem Jahre 1910 in konfessioneller Gliederung folgendermaßen gegenüber.

Jahr	Gesamtzahl	Kath.	Prot.	Israel.	Übrige	k. %	pr. %	isr. %	übr. %
1811/12	3027664	2278350	708770	37587	2957	75,25	23,41	1,24	0,10
1910	5868521	4373664	1428948	44859	21050	74,53	24,35	0,76	0,36
Unterschied	2840857	2095314	720178	7272	18093	—0,72	0,94	—0,48	0,26
1811/12—1910	93,83	92,06	101,60	19,35	615,24	Zuwachsgrad überhaupt			

Während also die beiden Hauptkonfessionen annähernd ziemlich gleiches Wachstum zeigen, ist der Unterschied gegenüber den Israeliten und den Uebrigen geradezu überraschend. Allerdings muß auch berücksichtigt werden, daß es sich bei letzteren im Vergleich zu den Katholiken und Protestanten um weit geringere Grundzahlen handelt.

In den nachfolgenden Darstellungen der Zu- und Abnahme der Konfessionen mögen die Grundzahlen der Einfachheit und Uebersichtlichkeit halber ganz weggelassen werden.

In großen Zügen läßt schon die Tabelle der Regierungsbezirke erkennen, wie das Zu- und Abnahmeverhältnis der Konfessionen während der hundertjährigen Periode sich im rechtsrheinischen Bayern gestaltet. Die Katholiken zeigen in fünf Regierungsbezirken eine Abnahme; in Schwaben halten sich die beiden Hauptkonfessionen die Wage, und in Mittelfranken nehmen die Katholiken als Minderheitskonfession zu. Die Abnahme der Katholiken ist in Oberbayern am größten, am kleinsten in Unterfranken. Umgekehrt nahmen die Protestanten fast in gleichem Maße zu mit Ausnahme von Mittelfranken, welches eine der Katholikenzunahme entsprechende Abnahme an Protestanten erkennen läßt. Die Israeliten aber nehmen im Süden Bayerns (altbayerische Gebiete) zu, dagegen im Norden nicht unbeträchtlich ab. Die Uebrigen haben nur in zwei Regierungsbezirken eine ganz geringfügige Abnahme zu verzeichnen in der Oberpfalz und in Oberfranken, sonst überall eine Zunahme, die in Oberbayern und in Mittelfranken am größten ist.

Das wirkliche Verhältnis der Zu- und Abnahme der Konfessionen tritt noch viel klarer heraus, wenn man die Scheidung nach Stadt- und Landbezirke vornimmt. Jedenfalls läßt sich schon voraussehen, daß die viel stärkere Bevölkerungszunahme in den Städten auch eine stärkere Vermischung der Hauptkonfessionen bedingt wie auf dem Lande. Ferner wird die Tendenz der Städte, namentlich der Großstädte, ihren Bevölkerungsbedarf aus weiterer Ferne heranzuziehen, eine ungleich stärkere Vermischung **aller** Konfessionen zur Folge haben, als die Wanderbewegung auf dem Lande von einem Bezirksamte zum anderen.

Regierungsbezirk	Zu- und Abnahmeverhältnis in Prozenten 1811/12—1910							
	A. Stadtbevölkerung				B. Landbevölkerung			
	kath.	prot.	isr.	übr.	kath.	prot.	isr.	übr.
Oberbayern . .	—13,33	10,95	1,14	1,24	—2,59	2,44	0,04	0,11
Niederbayern .	— 4,40	3,90	0,38	0,12	—0,30	0,26	0,03	0,01
Oberpfalz . . .	10,53	—11,10	0,41	0,16	—0,49	0,55	—	0,06
Oberfranken . .	— 8,19	8,84	— 0,74	0,09	—1,09	2,33	—1,27	0,03
Mittelfranken .	18,92	—18,69	—0,75	0,52	0,83	0,73	—1,62	0,06
Unterfranken . .	— 8,29	5,98	1,97	0,34	—0,76	0,93	—0,18	0,01
Schwaben . . .	15,82	—16,93	0,82	0.29	0,18	1,03	—1,15	—0,06

Was oben als Vermutung ausgesprochen wurde, findet sich in diesen Tabellen vollauf bestätigt. Die Landbevölkerung, welche schon aus natürlichen Gründen einen ausgesprochenen konservativen Charakter für alle ihr zukommenden Eigenschaften beibehält, erreichte in den letzten hundert Jahren eine äußerste Differenzgröße konfessioneller Verschiebung von nur 2,59 % in Oberbayern und zwar als Abnahme der Katholiken, die Stadtbevölkerung aber eine äußerste Differenzgröße konfessioneller Verschiebung von 18,92 % und zwar als Zunahme der Katholiken in den Städten Mittelfrankens. Beachtenswert ist auch, daß die protestantische Konfession in allen Regierungskreisen auf dem Lande eine Zunahme zu verzeichnen hat, während sie in Regierungskreisen mit überwiegend protestantischen Städten in der Stadtbevölkerung nennenswertes Zurückweichen erkennen läßt, so in den Städten der Oberpfalz 11,10 %, Mittelfrankens 18,69 % und Schwabens 16,93 %.

Noch zwei auffallende Erscheinungen sind aus diesen Tabellen abzulesen, nämlich daß sowohl die Israeliten als auch die übrigen Konfessionsangehörigen mehr und mehr das Land verlassen haben und in die Städte übergesiedelt sind, was folglich einen ausgeprägteren konfessionellen Mischungscharakter der Stadtbevölkerung bedingte. Das eigentliche Stammsitzgebiet der Israeliten, die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken, Unterfranken und teilweise auch Schwaben, hat ganz erhebliche Abnahmeprozentzahlen auf dem Lande, dagegen in den Städten nur eine sehr geringe, wenn nicht gar eine beträchtliche Erweiterung der Prozentanteilnahme an der Bevölkerung; so weist die Stadtbevölkerung von Unterfranken z. B. 1,97 % Israelitenzunahme auf. Die übrigen Konfessionsangehörigen bekunden in den Städten überall die Tendenz, ihren Anteil an der Stadtbevölkerung zu vergrößern, auf dem Lande aber zeigt ihr Ausbreitungsverhältnis entweder Stagnation, wenn nicht vollens rückläufige Bewegung.

Tritt man in die Spezialbetrachtung ein und vergleicht man das Zu- und Abnahmeverhältnis der einzelnen Konfessionen von Stadt zu Stadt, so sind es nicht, wie man vielleicht meinen möchte, vorzüglich die Großstädte und Industriezentren, in welchen der Spannrahmen der konfessionellen Verschiebung sich am weitesten ausdehnt, obwohl auch sie naturgemäß stark an diesem Vorgang beteiligt sind, sondern vielmehr Städte mit entgegengesetzt konfessioneller Umgebung. Diese Eigentümlichkeit gilt namentlich von den ehemaligen überwiegend protestantischen Reichsstädten mit fast ausschließlich katholischer Bevölkerung in der nächsten Umgebung. So hatte z. B. Memmingen 35,53 % Katholikenzunahme, Schweinfurt 38,68 % und Lindau 40,38 %,

während Nürnberg nur 26,59 % Zunahme und München nur 13,28 % Abnahme der Katholiken aufweist. Offenbar haben diese Städte ihren Bevölkerungszuwachs vornehmlich aus der nächsten Umgebung aufgenommen, in denen ein starkes Überwiegen der katholischen Konfession vorhanden war. Denn die betreffenden gleichnamigen Bezirksämter der vorgenannten Städte haben noch im Jahre 1910 folgende Prozentzahlen der Katholiken: Memmingen 81,81, Schweinfurt 77,06 und Lindau 90,77. Die gleiche Ursache gilt auch für die starke Zunahme der Katholikenzahl in Regensburg 21,19 %, denn das Bezirksamt Regensburg zählte 1910 noch 99,35 % Katholiken.

1. Zu- und Abnahme der Katholiken in den einzelnen Bezirken.

Was die relative Zu- und Abnahme der Katholiken in den einzelnen Städten der Regierungsbezirke anlangt, so haben in Oberbayern alle Städte eine Abnahme der Katholiken, darunter Ingolstadt mit 16,88 % die größte, dann folgt München 13,28 %, Traunstein 6,57 %, Landsberg 5,32 %, Rosenheim mit 4,70 % und Freising mit 3,81 %.

Auch die Städte Niederbayerns haben sämtliche eine Abnahme der Katholiken erlitten, die sich zwischen 5,39 % (Passau) und 2,38 % (Deggendorf) bewegt. In der Oberpfalz zeigen die Städte Neumarkt und Amberg im Gegensatz zu Regensburg eine Abnahme von 9,86 % beziehungsweise 12,28 %. In Oberfranken haben die überwiegend protestantischen Städte Bayreuth, Hof und Kulmbach eine Zunahme bis zu 9,62 %, die anderen Städte dagegen eine Abnahme bis zu 19,45 %.

In Mittelfranken ist besonders auffallend die Zunahme der Katholiken in Erlangen mit 27,95 % obwohl die nächste Umgebung, das Bezirksamt Erlangen selbst im Jahre 1910 nur 18,37 % Katholiken zählte. Hier dürfte der Zuzug zu den dort bestehenden höheren Lehranstalten und das dort liegende Militär ein ausschlaggebendes Moment bilden. Auch die Städte Fürth (22,87 %) und Nürnberg (26,59 %) sowie Weißenburg 18,67 % haben verhältnismäßig starken Katholikenzuwachs, die Abnahme in den anderen Städten Mittelfrankens bewegt sich zwischen 5 und 9 Prozent. In Unterfranken haben alle Städte mit Ausnahme von Schweinfurt eine Abnahme zu verzeichnen bis zu 20,35 % in Würzburg. In Schwaben haben außer den obengenannten Städten noch Augsburg 13,63 %, Kempten 16,96 % und Nördlingen 25,76 % Katholikenzuwachs, die übrigen Städte dagegen eine Abnahme bis zu 13½ %.

Bezüglich der Abnahme der Katholiken auf dem Lande läßt die beigelegte graphische Darstellung ersehen, daß alle das protestantische Stammland umgebenden Bezirksämter mit überwiegender Katholikenzahl mehr oder weniger stark abgenommen haben. Im Norden und Südwesten Bayerns finden sich sogar Bezirksämter mit 5—9 Prozent Katholikenabnahme, so Staffelstein 4,66 %, Lichtenfels 5,07 %, Stadtsteinach 6,15 %, ferner Friedberg 8,25 %, Schwabmünchen 8,53 %, Starnberg 7,16 % und München 7,43 %.

In ähnlichen Bahnen, wie die Abnahme der Katholiken in ausgesprochen katholischen Gegenden, bewegt sich auch ihre Zunahme in rein protestantischen Gebieten. An die Bezirksämter Forchheim, Ebermannstadt, Pegnitz nnd Kulmbach, welche bei einer Katholikenzunahme von 2—5 % die Normalhöhe des Vermischungsgrades repräsentieren, reihen sich die B.-A. Sulzbach (5,19 %), Hersbruck (7,74 %) und Erlangen (8,07 %) an, welche bereits eine intensivere Zuwanderung von Katholiken verraten, bis schließlich der Höhepunkt der Zunahme auf dem Lande erreicht ist beim Bezirksamt Wunsiedel mit 14,73 %. Gerade das Bezirksamt Wunsiedel ist ein klassisches Beispiel für die Tatsache, daß die konfessionelle Vermischung der Bevölkerung in der Hauptsache auf die Wanderbewegung der Einwohner zurückzuführen ist; denn wie früher gezeigt wurde, ist das Bizirksamt Wundsiedel auch ein Landgebiet mit ganz außerordentlich hoher Bevölkerungszunnahme.

Von den vier Bezirksämtern Unterfrankens, für welche nur die Periode 1840—1910 berücksichtigt werden konnte, hat das Bezirksamt Hammelburg eine geringe Katholikenzunahme, die übrigen drei aber eine Abnahme bis zu 3 Prozent und zwar Alzenau 1,80 %, Brückenau 2,39 % und Miltenberg 2,03 %.

2. Zu- und Abnahme der Israeliten in Stadt und Land.

Gemäß ihrem Charakter als Handel treibendes Volk suchen die Israeliten mit Vorliebe jene Orte und Gegenden auf, wo ein reger Menschen- und Warenaustausch sich abwickelt. Dazu gehören vor allem die Städte und jene Landgebiete, welche besonders günstige Verkehrsmittel besitzen. So kommt es, daß die Abwanderung vom flachen Lande und das Aufgeben der landwirtschaftlichen Betätigung für die Angehörigen der israelitischen Konfession geradezu typische Eigenschaft geworden ist, deren Vorhandensein nicht nur in den verschiedenen Berufszählungen wiederholt erwiesen wurde, sondern auch anläßlich vorliegender Arbeit klar zu Tage tritt. Dabei zeigen sie zugleich auch die merkwürdige Tendenz trotz ihrer geringen Anzahl sich nicht an gewissen

Hauptverkehrspunkten zu konzentrieren, sondern vielmehr über alle Städte und das ganze Land zu verbreiten, so daß ihr Anteil am Bevölkerungsaufbau nirgends ein bedeutsamer ist.

Von den 42 der Beobachtung unterstellten rechtsrheinischen Städten hat nur in fünf Städten die prozentuale Anteilnahme der Israeliten an der Gesamtbevölkerung abgenommen und zwar in Ansbach 1,64 %, Bayreuth 2,78 %, Forchheim 2,30 %, Schwabach 3,18 % und Fürth. Entspricht dieser Grad der Abnahme im ganzen und großen auch dem durchschnittlichen Zunahmeverhältnis der Israeliten in den übrigen Städten, so weicht von dieser Regelmäßigkeit die Stadt Fürth ganz bedeutend ab. Fürth hatte im Jahre 1812 die verhältnismäßig sehr hohe Prozentzahl von 18,94 für die Anteilnahme der Israeliten an der Stadtbevölkerung, im Jahre 1910 dagegen nur mehr 4,25 %. Diese starke Abnahme vollzog sich nicht sprungweise, sondern vollständig gleichmäßig.

Zu- u. Abnahmeverhältnis der Israeliten in Prozenten.

Jahr	1811/12	1840	1867	1871	1875	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1910
Fürth	18,94	16,12	13,32	12,73	11,67	10,33	8,88	7,12	6,28	5,50	4,69	4,25
Nürnberg	0,01	0,01	1,43	1,94	2,24	2,46	2,64	2,52	2,42	2,28	2,34	2,35

Selbstverständlich liegt die Annahme nahe, daß nach Aufhebung der gesetzlichen Bestimmungen, welche die Freizügigkeit einschränkten, ein Teil der Fürther Israeliten in die Nachbarstadt Nürnberg gezogen ist. Diese Annahme findet auch ihre Bestätigung in der Zahlenreihe der Zunahme der Israeliten in Nürnberg.

Besonders hohe Zunahmeziffern haben unter den Städten nur Nördlingen 3,61 % und Kitzingen 5,24 %; in allen anderen Städten erhebt sich die Zunahmezahl nicht über $2^1/_2$ %.

Anders dagegen gestaltet sich die Entwicklung und Verbreitung der Israeliten auf dem Lande. Da sie im Jahre 1811/12 vornehmlich Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken ihr hauptsächlichstes Wohnsitzgebiet nannten, im Laufe eines Jahrhunderts sich aber teilweise in die Stadtbevölkerung eingliederten, teilweise über das ganze Bayernland zerstreuten, so wird ihre Zunahme auf dem Lande dementsprechend fast überall gering, ihre Abnahmeprozentzahl in den Stammsitzgebieten eine beträchtliche sein. Tatsächlich weisen auch die beiden Bezirksämter Ebern (5,88 %) und Erlangen (5,92 %) eine Abnahme von nahezu

6 % und das Bezirksamt Lichtenfels von 5 % auf während Nördlingen eine solche von 4,13 % und Bamberg II noch 3,65 % Abnahme zeigen. In vielen anderen Bezirksämtern bewegt sich die Abnahme der Israeliten noch zwischen 1 und 2,50 %.

Außerhalb ihres Stammsitzgebietes erreicht in allen Bezirksämtern des rechtsrheinischen Bayerns ihre Zunahme nicht mehr als ½ Prozent der Bevölkerung, worunter wieder eine große Anzahl derselben kaum $^1/_{10}$ Prozent aufweisen. In vielen Bezirksämtern erreicht ihre Zunahme noch nicht 0,02 Prozent.

Die vier Bezirksämter Unterfrankens, für welche nur die Beobachtungsperiode 1840—1910 in Betracht kommt, haben sämtliche eine Abnahme der Israeliten zu verzeichnen, die bei Hammelburg mit 1,17 % am größten ist.

Stellt man die Städte des rechtsrheinischen Bayern nach der Reihenfolge der Größe ihres Bevölkerungszuwachses zusammen, so läßt sich allerdings für die Zu- und Abnahme der Katholiken oder Protestanten keine allgemein gültige Regel über ihren inneren Zusammenhang mit der steigenden Größe des Bevölkerungszuwachses angeben. Denn für diese beiden Hauptkonfessionen kommt diesbezüglich vor allem die Lage der Stadt in einer entsprechend konfessionellen Umgebung zur Geltung. Unverkennbar aber ist die kontinuierliche Zunahme der Israeliten je stärker der Bevölkerungszuwachs einer Stadt ist. Die gleiche Erscheinung tritt auch, wenn gleich in schwächerem Maße bei den Angehörigen der übrigen Konfessionen auf, deren Zu- und Abnahmeverhältnis in einem späteren Abschnitte eingehend besprochen wird.

X. Verlauf der konfessionellen Verschiebung 1811/12—1910.

Die bisher geführte Untersuchung über die Verschiebung der einzelnen Konfessionen, ihr Ab- und Zunahmeverhältnis in den Stadt- und Landbezirken, das sich durch Vergleichung des Konfessionsstandes vor hundert Jahren mit jenem aus der Gegenwart ergeben hat, bot ein sehr verschiedenartiges Bild. Namentlich große Veränderungen zeigten sich in den Städten mit hoher Bevölkerungszuwachsziffer oder in solchen mit anders konfessionell gearteten Umgebung. Aber auch die Landbezirke, welche zwar prozentual weit hinter den Städten zurückbleiben, hatten dennoch ebenso mehr oder minder bedeutsame konfessionelle Verschiebungen erlitten. Wenngleich nun dieser Entwicklungsgang das ganze Jahrhundert hindurch ziemlich gleichmäßig war, so lassen sich doch unschwer drei Perioden unterscheiden.

Die erste Periode 1811/12—1840 brachte nur ganz geringe Veränderungen; die Einwohnerschaft des Landes fluktuierte noch verhältnismäßig wenig, da die Gesetze über Beschränkung der Freizügigkeit auch nach ihrer Aufhebung noch gewohnheitsmäßig nachwirkten. Außerdem mußte sich das Bayernvolk wieder langsam erholen von den vielen Kriegen der napoleonischen Zeit. Stärker setzte die Verschiebung schon ein in der zweiten Periode 1840—1871; die Erbauung von Eisenbahnen brachte neues Leben in die Gegenden, wohin sie führten. Nach dem siegreichen Kriege von 1870/71 aber setzte eine lebhafte wirtschaftliche Tätigkeit im Lande ein; der Wohlstand des Volkes hob sich gewaltig, viele industrielle Unternehmungen wurden gegründet. Die zahlreichen Verkehrsmittel, welche in der Neuzeit erbaut wurden, erleichterten den Bewohnern unfruchtbarer Gegenden den Umzug in Gebiete mit reichlicher Arbeits- und guter Verdienstgelegenheit. Die Bevölkerungszunahme schnellte rasch empor; Hand in Hand ging damit die konfessionelle Verschiebung. Um nur einige Beispiele dieses Entwicklungsganges der Konfessionsverschiebung anzugeben, sei im Nachfolgenden als besonders markant dargestellt die Art der starken Zunahme der Katholiken in den Städten Mittelfrankens und Schwabens, sowie die Art der Zunahme der Protestanten in den Bezirksämtern Oberbayerns.

Städte von	Prozentsatz der	1811/12	1840	1867	1871	1875	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1910	Unterschied 1811/12 bis 1910
Mittelfranken	Katholiken	10,86	12,68	18,41	18,53	19,59	19,92	20,90	22,34	23,50	27,34	28,53	29,78	18,92
Schwaben	Katholiken	56,19	55,85	64,09	64,35	64,61	64,37	65,04	66,12	67,92	69,24	71,03	72,01	15,82

Bezirksämter v.	Prozentsatz der	1811/12	1840	1867	1871	1875	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1910	Unterschied 1811/12 bis 1910
Oberbayern	Protestanten	0,06	0,50	0,91	1,15	1,26	1,42	1,48	1,56	1,69	1,89	2,18	2,50	2,44
Oberfranken	Protestanten	54,19	55,89	57,02	57,03	56,82	56,92	56,84	56,89	57,05	57,03	56,70	56,52	2,33

XI. Die Bevölkerung Bayerns in konfessioneller Schichtung im Jahre 1910.

Mit Rücksicht auf die vielen Ursachen, welche eine Bevölkerungsverschiebung innerhalb der Landesgrenzen bedingen und entsprechend

der langen Zeitperiode der Beobachtung ist man zunächst geneigt ein ganz anderes Bild der konfessionellen Zusammensetzung der Bevölkerung in der Gegenwart anzunehmen als vor hundert Jahren. Und doch wäre dieser Schluß ein Fehlschluß, weil eben manche Ursachen in Bezug auf die Endwirkung ihrer Mischungstendenzen sich gegenseitig aufheben. So kommt es, daß das Bild der Konfessionsverteilung im Jahre 1910 größtenteils ähnliche Züge aufweist, wie jenes im Jahre 1811/12.

Allerdings haben die Städte den früheren einheitlichen konfessionellen Charakter mehr und mehr aufgegeben, da sie ihren starken Bevölkerungszuwachs vorwiegend der Wanderbewegung verdanken. Je größer die Stadt, desto weiter ist auch der Umkreis, aus welchem der Zuwanderstrom fließt und darum auch konfessionell um so gemischter. Die Landeshauptstadt, welche vordem fast ausschließlich katholisch war, beherbergt in der Gegenwart bereits ein Fünftel Anderskonfessionelle, während die früher fast ausschließlich protestantische Industriestadt Nürnberg nahezu ein Drittel Katholiken aufnahm. Die Städte Kaufbeuren, Lindau und Regensburg sind im Gegensatz zu früheren Zeiten überwiegend katholische Städte geworden.

Auf dem flachen Lande stellten sich zunächst an den Grenzlinien der Stammsitzgebiete beider Hauptkonfessionen merkbare Verschiebungen ein. Die katholischen Bezirksämter Kemnath, Kissingen und Neumarkt sanken unter 90 % Katholikenanteil herunter und das Bezirksamt Ochsenfurt unter 80 %, während das Bezirksamt Bamberg II sich auf über 90 % Katholikenanteil an der Gesammtbevölkerung emporschwang. Die rein protestantischen Bezirksämter Wunsiedel und Rehau sanken ebenfalls unter 90 % Protestantenanteil herunter.

Daß der starke Zuwanderstrom von Norden nach Südbayern auch eine größere Anzahl protestantischer Glaubensbekenner mitführte, ist an dem Rückgang der Katholiken in den Bezirksämtern München und Starnberg, sowie in den Gebirgsgegenden von Garmisch und Berchtesgaden wohl zu erkennen. Hier mag die Ansässigmachung wohlhabender Protestanten in den landschaftlich schönsten Gegenden Bayerns von Einfluß sein.

Das Landgebiet um Augsburg, das heißt die drei aneinanderliegenden Bezirksämter Augsburg, Friedberg und Schwabmünchen, bildet ebenfalls eine konfessionell mehr gemischte Zone inmitten einer sonst konfessionell einheitlichen, katholischen Umgebung, eine Erscheinung, die sich wohl auf den erhöhten Zuzug protestantischer Industriearbeiter zurückführen läßt.

Hält sich die Wanderbewegung in der bisherigen Weise auch in Zukunft in den gleichen Bahnen, so wird im Laufe der Zeit ehemals vollständig einheitliches Konfessionsgebiet mit gegensätzlichen Elementen durchdrungen werden, so daß sich auch das rechtsrheinische Bayern dem konfessionellen Mischungscharakter der Rheinpfalz nähert.

Die Bevölkerung der Pfalz in konfessioneller Schichtung und Entwicklung 1840—1910.

Vorbemerkung.

Seit dem Jahre 1214, in welchem Kaiser Friedrich II. (1212 bis 1250) den Sohn Heinrich des Langen, Ludwig I. und dessen Sohn Otto II. mit dem Pfalzgrafenamte belehnte, blieb die Pfalz bis zum Aussterben der Ludwig'schen Linie im Jahre 1777, also etwa 450 Jahre lang, vom rechtsrheinischen Bayern getrennt.[1]) Schließlich erbte der Kurfürst Karl Theodor von der Pfalz nach dem Tode Maximilian III. Joseph (1745—1777) auch die Länder der bayerischen Linie. Diese lange Trennung beider jetzt vereinigten Landgebiete brachte es mit sich, daß die Reformation in der Pfalz einen ganz anderen Verlauf nahm als im rechtsrheinischen Bayern. Während die bayerischen Landesfürsten diesseits des Rheins bestrebt waren, die Einheit des Glaubensbekenntnisses ihrem Lande zu erhalten, schlossen sich die Kurfürsten der Pfalz schon gleich in den ersten Anfängen der Reformation den Neuerungen auf religiösem Gebiete an. Im Laufe der Zeit führte dann der damals geltende Grundsatz: „cuius regio, eius religio" dazu, daß in gewissen Gebietsteilen der heutigen Pfalz die Einwohner der Pfalz wiederholt den Glauben wechseln mußten, je nachdem die in der Herrschaft sich folgenden Kurfürsten der einen oder anderen Konfession mehr zugetan waren. Dabei ist nicht zu vergessen, daß Teilgebiete der jetzigen Pfalz während der Reformationszeit nicht den Kurfürsten der Pfalz unterstellt waren, sondern eigene Gebieter hatten (Grafschaft Spongheim, Herzogtum Pfalz-Zweibrücken, Bistum Speyer usw.), die ihrerseits wieder eine andere Religionspolitik verfolgten.

Dieser historische Entwicklungsgang der Reformation in der Pfalz läßt vermuten, daß die Bevölkerung der Pfalz in konfessioneller Hinsicht jedenfalls stark zersplittert sein wird. Prüfen wir nun vorerst wie die

[1]) Preger, Dr. Wilhelm, Lehrbuch der bayerischen Geschichte. Leipzig 1900.

Verhältnisse lagen im Jahre 1840, dem Ausgangspunkt unserer diesbezüglichen Untersuchung für die Pfalz.

I. Die Bevölkerung der Pfalz in konfessioneller Schichtung im Jahre 1840.

So wünschenswert es auch gewesen wäre für die Pfalz, ebenfalls den Spannrahmen der Beobachtungszeit auch auf das ganze letzte Jahrhundert auszudehnen wie im rechtsrheinischen Bayern, so konnte dennoch diesem Verlangen nicht entsprochen werden, da es am geeigneten Urmaterial für diese Zeit fehlt. Doch bot ein geeignetes, ebenfalls im Statistischen Landesamt befindliches Urmaterial aus dem Jahre 1840 die Möglichkeit, wenigstens von diesem Jahre ausgehen zu können, da auch hier die Konfessionsangaben für die Bewohner jeder einzelnen Gemeinde und Ortschaft sich vorfinden. Nur macht es die von jener im rechtsrheinischen Bayern verschiedene Verwaltungsbezirkseinteilung notwendig, analog den unmittelbaren Städten in der Pfalz 13 größere Städte aus dem Bezirksamtsverbande auszuscheiden und selbständig zu behandeln, um eine Gliederung der Bevölkerung nach dem Wohnsitze in Stadt und Land zu ermöglichen.

Nach dieser Erhebung von 1840 zählte die Pfalz 571 165 Einwohner, welche sich in konfessioneller Hinsicht schieden in 241 190 Katholiken, 311 239 Protestanten, 15 396 Israeliten und 3340 Uebrige, das sind 42,23 % Katholiken, 54,49 % Protestanten, 2,70 % Israeliten und 0,58 % Uebrige. Es überwiegen hiernach die Protestanten, wobei zu beachten ist, daß sich in der Pfalz die reformierte Kirche mit der lutherischen vereinigte. Relativ hoch ist die Zahl der Israeliten und jene der „Uebrigen". Scheidet man die dreizehn größeren Städte von den Bezirksämtern aus, so ergibt sich nachfolgende Tabelle der Konfessionsverteilung in Stadt und Land.

Konfessionsverteilung in Stadt und Land 1840.

	Gesamtzahl	Kath.	Prot.	Isr.	übr.	k. %	pr. %	isr. %	übr. %
Städte i. g. . . .	70 801	26 897	41 576	1972	356	37,99	58,72	2,79	0,50
Bezirksämter i. g.	500 364	214 293	269 663	13 424	2984	42,83	53,89	2,68	0,60
Regierungsbezirk	571 165	241 190	311 239	15 396	3340	42,23	54,49	2,70	0,58

Sonach bekundet sich auch in der Pfalz die Tatsache, daß die Katholiken mehr auf dem Lande, die Protestanten mehr in den Städten

seßhaft sind, desgleichen sind auch die Israeliten und Angehörigen der übrigen Konfessionen vorwiegend Landbewohner. Noch merklicher tritt diese Erscheinung zutage, wenn man die in der Stadt und auf dem Lande lebenden Konfessionsangehörigen auf ihre eigene Gesamtzahl bezieht, wie in nachstehender Tabelle solches vorgenommen wurde.

	Katholiken		Protestanten		Israeliten		Uebrige	
	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land	Stadt	Land
Grundzahlen . .	26897	214293	41576	269663	1972	13424	356	2984
Prozentzahlen .	11,16	88,84	13,36	86,64	12,88	87,12	10,66	89,34
	100		100		100		100	

Im einzelnen ist das konfessionelle Mischungsverhältnis sowohl in den Städten, als auch auf dem Lande, sehr verschieden. Der Süden der Pfalz ist mehr überwiegend katholisch, der Norden überwiegend protestantisch. Hervorragende Konzentrationspunkte der Katholiken finden sich im Osten und Westen, das Bezirksamt Speyer und Zweibrücken; ein markantes Sammelgebiet der Protestanten sind die Bezirksämter Kusel und Rockenhausen.

Unter den Städten weist Pirmasens mit 14,38 % die niederste, St. Ingbert mit 94,11 % die höchste Katholikenanteilnahme an der Gesamtbevölkerung auf. Die übrigen Städte halten sich mit vielen Variationen zwischen 20 und 60 % Katholikenzahl.

Fast das gleiche Verteilungsverhältnis der beiden Hauptkonfessionen findet sich auch auf dem Lande. Das Bezirksamt Kusel hat nur 13,02 % Katholikenanteil als niedersten Grad, das Bezirksamt St. Ingbert mit 90,57 % erreicht den Höhepunkt. Die übrigen Bezirksämter schwanken zwischen 30 und 60 %.

Bezüglich der Israeliten finden sich bedeutende Ansammlungen in den Städten nur in Dürkheim 5,40 % und in Landau i. Pf. 5,91 %. Auf dem Lande treten mit nennenswerter Israelitenanteilnahme an der Bevölkerung heraus die Bezirksämter Bergzabern 3,22, Dürkheim 3,36, Frankenthal 5,92, Ludwigshafen 4,02 und Rockenhausen 3,96 %. Da die Grundzahlen der Bevölkerung in den Bezirksämtern jene der Städte oft um das zehnfache übersteigen, so repräsentieren auch die Prozentzahlen der Israeliten auf dem Lande dementsprechend höhere Grundzahlen.

Faßt man die Verhältniszahlen für die Angehörigen der übrigen Konfessionen näher ins Auge, so fallen besonders zwei Städte auf,

welche weit aus dem für die übrigen Städte geltenden Spannrahmen heraustreten, nämlich Neustadt a. H. 1,47 % und Ludwigshafen 4,50 %; denn der Prozentanteil in den übrigen Städten bewegt sich nur zwischen 0 und 0,90. Das Landgebiet dagegen hat schon in 4 Bezirksämtern größere Ansammlungen von Angehörigen der übrigen Konfessionen, so Frankenthal 1,40 %, Kaiserslautern 1,36, Kirchheimbolanden 2,02 und Rockenhausen 1,37 %. Sonst bleibt ihre prozentuale Anteilnahme an der Bevölkerung unter 0,80 stehen, mit Ausnahme vom Bezirksamt Zweibrücken, welches immer noch 1,20 % zählte.

II. Zu- und Abnahme der Bevölkerung 1840—1910.

Wie zum Teil bei der Besprechung der Auswanderungsverhältnisse bereits dargelegt und wie von vornherein zu erwarten ist, haben auch in der Pfalz ebenso wie im rechtsrheinischen Bayern im Laufe der 70jährigen Periode Wanderströmungen der Bevölkerung ein- beziehungsweise sich fortgesetzt. Zu deren Klärung dient hier auch die Untersuchung über das Zu- und Abnahmeverhältnis der Einwohnerschaft in Stadt und Land. Die Pfalz nahm in dem genannten Zeitraume zu an Bevölkerung um 365 920 Personen oder 64,06 %. Dabei war das Land mit 123 713 oder 24,7 %, die Städte aber mit 260 207 oder 381,7 % Zuwachs beteiligt. Es hat also eine mächtige Abwanderung vom Lande in die Städte stattgefunden, die sich naturgemäß wieder sehr verschiedenartig gestaltet. Gleichsam wie ein Bergesrücken nicht selten zwei Stromgebiete von einander scheidet, so ist auch der Durchzug des Haardtgebirges vom Süden nach dem Norden der Pfalz maßgebend für die Teilung des Menschenwanderstromes nach Osten und Westen. Das milde fruchtbare Rheintal mit seinem äußerst günstigen, natürlichen Verkehrsmittel dem Rhein, sowie die reichen Bodenschätze im Südwesten sind die Anziehungspole für die Bevölkerung, welche ihren Geburts- und Heimatsort verläßt, um ihr Glück in der Fremde zu suchen.

Unter den Städten ragt besonders Ludwigshafen am Rhein mit einer ganz gewaltigen Zunahmeprozentzahl hervor. Diese Stadt ist gleichsam das Gegenstück zu der wie ein Pilz aus der Erde geschossenen Stadt Neu-Ulm im rechtsrheinischen Bayern, welche im Laufe eines Jahrhunderts eine Bevölkerungszuwachszahl von 9303,8 % erreichte. Außerdem ist auch die Lage beider Städte ganz und gar ähnlich. Bildeten in Neu-Ulm die Häuser der Zollbeamten den Kern zur Entstehung einer Schwesterstadt Ulms auf bayerischer Seite, so entwickelte sich aus der Rheinschanze, dem sogenannten Brückenkopf von Mann-

heim, in noch kürzerer Zeit eine siebenmal größere Stadt als jene am Donauufer. Bis zum Jahre 1852 trug diese Stadt noch den Namen Rheinschanze, erst am 27. Dezember 1852 wurde ihr der jetzige Name beigelegt. Später wurden die in nächster Umgebung liegenden Ortschaften Mundenheim und Friesenheim auch dem Stadtbezirk einverleibt, so daß Ludwigshafen im Jahre 1910 eine Bevölkerungszahl von 83 301 Personen aufwies, was gegenüber jener vom Jahre 1840 mit 2890 Einwohnern eine Zunahme von 80 411 oder 2782,4 % bedeutet. Aber auch die übrigen Städte der Pfalz haben starke Zunahmezahlen zu verzeichnen, so namentlich Frankenthal 310,5 %, St. Ingbert 360,9 %, Kaiserslautern 599,0 %, und Pirmasens 512,6 %. Die schwächste Zunahme trifft auf Bad Dürkheim 29,1 % und Edenkoben 0,1 %.

Von der Zunahme der Städte werden ganz und gar auch die Landbezirke beeinflußt, denn diejenigen Bezirksämter, welche keine größeren Städte besitzen, haben durchweg eine sehr geringe Zunahmeziger wie zum Beispiel Kusel 21,3 % oder Kirchheimbolanden 6,0 %, wenn nicht gar eine Abnahme erlitten, so Bezirksamt Rockenhausen — 2,2 % und Bergzabern — 8,4 %. In der Mitte der Pfalz, als einem an und für sich schwachen Bevölkerungszunahmegebiet, spielen die beiden Industriestädte Kaiserslautern und Pirmasens eine ganz ähnliche Rolle auf den Zuwachs der Bevölkerung in dem sie umgebenden Landgebiet wie im rechtsrheinischen Bayern die beiden mittelfränkischen Städte Nürnberg und Fürth.

Das Bezirksamt Homburg hat nur deshalb eine ausnehmend hohe Zuwachszahl, 66,5 %, weil die Stadt Homburg nicht eigens ausgeschieden wurde.

III. Zu- und Abnahme der einzelnen Konfessionen.

1. der Katholiken.

Wenn man den Regierungsbezirk Pfalz im ganzen betrachtet, so ist der Grad der konfessionellen Verschiebung kein bedeutender, denn während der ganzen Periode 1840—1910 haben die Katholiken nur um 2,05 % und die Uebrigen nur um 0,11 % zugenommen, dagegen die Protestanten um 0,42 % und die Israeliten um 1,74 % abgenommen. Wenn schon auch die Scheidung in Stadt- und Landbevölkerung einen klaren Einblick in die Verschiebungsverhältnisse der Konfessionen untereinander gewährt, so bietet doch ein getreues Abbild der Verschiedenartigkeit in der konfessionellen Entwicklung der Stadt- und Landbevölkerung nur ein Herabgehen auf die kleineren Verwaltungsbezirkseinheiten.

Darnach weisen die Städte Abnahmezahlen der Katholiken bis zu 20,98 % (Ludwigshafen) und Zunahmezahlen bis zu 18,55 % (Pirmasens) auf. Starken Katholikenzuwachs haben auch noch die Städte Speyer 15,20 %, Edenkoben 13,49 % und Zweibrücken 9,26 %, während St. Ingbert mit 15,74 % und Germersheim mit 4,29 % Katholikenabnahme das Gegenstück bilden.

Auf dem Lande stehen zwei Bezirksämter sich diametral gegenüber nämlich Bergzabern mit 4,48 % Katholikenzunahme und Zweibrücken mit 4,63 % Katholikenabnahme. Der Unterschied in den übrigen Bezirksämtern übersteigt selten 3 % der Mehrung oder Minderung der Anhängerzahl beider Hauptkonfessionen.

2. der Israeliten.

Ein ihnen eigentümliches Verhalten zeigen auch in der Pfalz die Angehörigen der israelitischen Konfession. Sie zogen teilweise wie im rechtsrheinischen Bayern in die Städte, so daß die prozentuale Anteilnahme der Israeliten an der Einwohnerzahl in allen Bezirksämtern ohne Ausnahme zurückgegangen ist. Die reinen Landgebiete, welche keine größeren Städte umschließen, haben auffallenderweise Weise besonders starke Abnahmeziffern, so Berzabern 2,17 %, Kirchheimbolanden 2,44 % und Rockenhausen 2,69 %. Die höchste Zahl der Abnahme erreicht das Bezirksamt Frankenthal mit 4,87 %. Die Israeliten haben in der Pfalz innerhalb der Beobachtungsperiode auch absolut um 2930 Personen abgenommen, dabei ist auch ein relativer Rückgang derselben in manchen Städten bemerkbar.[1]) Die Städte Dürkheim 1,40 %, Germersheim 1,64 %, Pirmasens 1,27 % sind an dieser Abnahme der Israeliten unter der Stadtbevölkerung am hauptsächlichsten beteiligt.

3. der Uebrigen.

Die Zu- und Abnahme der übrigen Konfessionsangehörigen gleicht sich in Stadt und Land ziemlich aus, allerdings auch mit der Tendenz mehr und mehr sich in die Stadtbevölkerung einzugliedern. Eine Ausnahme macht nur die Stadt Ludwigshafen, welche trotz ihres starken Wachstums eine Abnahme der Uebrigen von 2,44 % erlitten hat.

IV. Verlauf der konfessionellen Verschiebung 1840—1910.

Da die konfessionellen Verschiebungen zum größten Teil abhängig sind von der Intensität der Binnenwanderung, so richtet sich auch der

[1]) Jedenfalls sind viele Israeliten auch über die Grenzen der Pfalz hinaus in andere Landgebiete und Städte gewandert.

Grad derselben nach der jeweiligen Steigerung der Wanderbewegung. Infolge der Begünstigung der Wanderlust durch die neuzeitlichen Verkehrsmittel schreitet die Vermischung in den letzten Jahrzehnten immer mehr fort. Wenngleich der Gang dieser Entwicklung natürgemäß ziemlich ebenmäßig ist, so zeigen sich in der Pfalz im Gegensatz zum rechtsrheinischen Bayern in manchen Volkszählungen nicht unbedeutende Schwankungen. Als Beispiel sei nur angeführt die Konfessionsverteilung im Bezirksamt Germersheim.

Jahr 1840—1905	1840	1867	1871	1875	1880	1885	1890	1895	1900	1905	1910
Katholiken .	67,07	71,13	69,87	66,99	59,25	56,80	54,60	58,67	56,95	58,45	62,78
Protestanten	30,40	27,38	28,03	30,87	39,14	41,56	44,32	40,15	40,56	40,45	36,09
Israeliten .	2,53	1,41	2,04	2,08	1,60	1,44	0,98	1,08	0,99	0,91	1,64
Uebrige . .	—	0,08	0,06	0,06	0,01	0,20	0,10	0,10	1,50	0,19	0,24

V. Konfessionsverteilung in der Pfalz 1910.

Die Pfalz stellt auch in der Gegenwart ein Landgebiet dar, dessen südliche Hälfte überwiegend katholisch, die nördliche dagegen überwiegend protestantisch ist. Ausgenommen sind in der südlichen Hälfte die beiden Bezirksämter Bergzabern und Zweibrücken, welche im Jahre 1910 ein Uebergewicht der protestantischen Konfession erkennen lassen. Konfessionell nahezu einheitliche Gebiete sind die beiden Bezirksämter Speyer und St. Ingbert mit fast 90 % Katholiken. Das Gegenstück hiezu bilden die nördlichen drei Bezirksämter Kusel, Rockenhausen und Kirchheimbolanden mit hoher Prozentzahl der Protestanten. Ein Charakteristikum der pfälzischen Städte ist darin zu erblicken, daß sie mit Ausnahme von St. Ingbert und Dürkheim fast alle ein konfessionelles Mischungsverhältnis aufweisen, wonach beide Hauptkonfessionen in nahezu gleich starkem Maße vertreten sind; dabei haben die Städte Germersheim, Oggersheim und Speyer ein mehr katholisches, die übrigen ein mehr protestantisches Kolorit.

Bedeutende Israelitenansammlungen finden sich auf dem Lande nur noch in den Bezirksämtern Rockenhausen 1,27 %, Bergzabern 1,05 %, Frankenthal 1,05 % und Ludwigshafen 1,06 %, in den Städten dagegen an folgenden Orten Dürkheim 4,08 %, Landau 4,42 %. Sonst bewegt sich die prozentuale Anteilnahme der Israeliten auf dem Lande meist unter 1 % und in den Städten meist unter 2 %.

Da die Pfalz bezüglich des Flächeninhaltes ein verhältnismäßig kleines Beobachtungsgebiet ist, so hängt die konfessionelle Zusammen-

setzung der Bevölkerung vielfach ab von der Aus- und Einwanderungsbewegung zwischen der Pfalz und den sie umgebenden Staaten. Ueberwiegt die Auswanderung aus den südlichen Teilen der Pfalz jene aus den nördlichen Gebieten, so ist damit ein Zurückgehen der Katholiken in der Bevölkerung bedingt, im umgekehrten Falle ein solches von den Protestanten. Ist dagegen die Einwanderung aus den die Pfalz im Süden und Westen begrenzenden Staaten erheblicher als jene aus den Staaten im Norden und Osten, so wird dadurch die Anteilnahme der Katholiken am Bevölkerungsaufbau verstärkt. Von den aus den deutschen Bundesstaaten nach der Pfalz eingewanderten Personen (Volkzählung 1900),[1]) deren Zahl sich auf 54 827 belief, stammten etwa 37 360 aus größtenteils protestantischen Landesgebieten, was auf eine Stärkung der protestantischen Konfession durch die Einwanderbewegung schließen läßt. Daß die Auswanderungsbewegung in der Pfalz auch noch in der Gegenwart von großer Bedeutung ist, rücksichtlich der konfessionellen Verschiebung der Bevölkerung, läßt sich daraus erkennen, daß der Wanderverlust nach den Volkszählungsergebnissen von 1905—1910 für die Pfalz die stattliche Höhe von 26 512 Personen betrug.

Die übrigen Konfessionsangehörigen.

Außer den Angehörigen der drei Hauptkonfessionen, Katholiken, Protestanten und Israeliten findet sich in Bayern noch eine Anzahl von Personen, welche anderen Glaubensbekenntnissen zugehören. Sie wurden in der bisherigen Betrachtung zusammengefaßt unter dem Namen „die Uebrigen". Nach der Zählung von 1910 beläuft sich ihre Zahl einschließlich der Personen unermittelten und unbekannten Bekenntnisses auf 27608 oder 0,40% der Gesamtbevölkerung. In dankenswerter Weise wurden sie von der amtlichen Statistik in reicher Gliederung zu erfassen gesucht und in neuerer Zeit auch die Ergebnisse veröffentlicht, so daß es möglich ist, auch die Entwicklung dieser Konfessionsangehörigen für eine lange Zeitspanne zu verfolgen. Allerdings lassen die ältesten Erhebungen, die von 1811/12 und jene von 1840 es an Genauigkeit und reicher Detaillierung fehlen. Für die Volkszählungen von 1871 (1867) bis 1910 wurden eigens ausgeschieden: Reformierte, Griechisch-Katholische (Russisch-Orthodoxe), Altkatholiken, Anglikaner, Irvingianer (apostolische Gemeinden,) Mennoniten, Methodisten, Wiedertäufer, Uebrige Christen (Deutschkatholiken), Freireligiöse (Freidenker),

[1]) Statistisches Jahrbuch für das Königreich Bayern, 10. Jahrg. 1909, S. 67.

Nicht christliche Religionen; dann noch zwei Spalten für Personen unbekannten Bekenntnisses oder für solche, welche unbestimmt, unermittelt, ohne Angabe religionslos oder konfessionslos waren. Jedoch ist zu beachten, daß bis zum Jahre 1885 inklusive die Altkatholiken den Katholiken zugezählt wurden, desgleichen im Jahre 1910 die Reformierten den Protestanten. Für die Volkszählungen von 1890 und 1900 finden sich spezielle Ausweise über die Verteilung der „Uebrigen" nicht vor. Einigen Einblick in die Entwicklung und die Art der Verbreitung auch dieser Konfessionszugehörigen soll die im Nachfolgenden versuchte Sonderbetrachtung derselben bieten. Doch ist analog der Behandlung der Hauptkonfessionen auch hier eine Scheidung des Beobachtungsgebietes in das rechtsrheinische Bayern und die Pfalz notwendig.

A. Entwicklung und Verteilung der übrigen Konfessionszugehörigen im rechtsrheinischen Bayern und in der Pfalz. 1811/12—1910. (1840—1910).

1. Die Reformierten.

Die Zahl der Reformierten betrug im Jahre 1811/12 im rechtsrheinischen Bayern 2303 und sank bis zum Jahre 1905 auf 1940 herab; dabei zeigte die Bekennerzahl im Laufe der Zeit große Schwankungen. Während in den Jahren 1867 und 1871 der höchste Stand mit 3257 bezw. 3258 erreicht wurde, zählten sie im Jahre 1880 nur noch 1523 Anhänger. Sie sind in den ersten beiden Drittel der Be-

Reformierte im Jahre 1895.

Regierungsbezirke	Städte	Bezirksämter	zusammen	
Oberbayern	55	23	78	rechtsrh. Bayern 1940
Niederbayern	8	8	16	
Oberpfalz	22	7	29	
Oberfranken	88	19	107	
Mittelfranken	904	32	936	
Unterfranken	42	31	73	
Schwaben	126	575	701	
rechtsrhein. Bayern	1245	695	1940	Königreich 2215
Pfalz	—	—	275	

Anmerkung: Bei der Würdigung der Zahlen für die Reformierten darf jedoch nicht übersehen werden, daß wahrscheinlich bei den einzelnen Volkszählungen nicht mit gleichmäßiger Schärfe die Sonderangabe „reformiert" erfaßt wurde, so daß vermutlich tatsächlich „Reformierte" auch unter der Angabe Protestanten enthalten sind.

obachtungsperiode vorwiegend Landbewohner, bekunden aber dann die Tendenz sich mehr und mehr der Stadtbevölkerung einzugliedern. Das hauptsächliche Wohnsitzgebiet ist Mittelfranken und Schwaben wie aus vorstehender Tabelle ersichtlich. In Mittelfranken treten die beiden Städte Erlangen mit 440 und Nürnberg mii 385 Reformierte besonders hervor und in Schwaben die beiden Bezirksämter Memmingen 205 und Neuburg a. D. mit 328.

2. Die Griechisch-Katholische (Russisch-Orthodoxe).

Diese Anhänger einer auf der Erde weit verbreiteten Konfession beginnen in Bayern erst seit dem Jahre 1867 in mäßiger Zahl aufzutreten (139 Personen). Während nun bis zum Jahre 1895 die Zahl ihrer Mitglieder sich auf 304 steigerte, war sie im Jahre 1910 auf die fünffache Höhe angewachsen. Dem Wohnsitze nach sind sie zu Zweidrittel Stadtbewohner. Ihre Verteilung stellt sich folgendermaßen dar.

Griechisch-Katholische und Russisch-Orthodoxe im Jahre 1910.

Regierungsbezirke	Städte	Bezirksämter	zusammen	
Oberbayern	930	128	1058	
(München)	(925)			
Niederbayern	11	45	56	
Oberpfalz	39	64	103	
Oberfranken	7	21	28	
Mittelfranken	36	36	72	
Unterfranken	18	50	68	
Schwaben	15	61	76	
rechtsrhein. Bayern	1056	405	1461	Königreich 1611
Pfalz	—	150	150	

3. Die Altkatholiken.

Da die Altkatholiken bis zum Jahre 1885 den Katholiken beigezählt wurden, so kommen nur die beiden Volkszählungen von 1895 und 1910 in Betracht. Ihre Gesamtsumme für das rechtsrheinische Bayern im Jahre 1895 zu 2281 steigerte sich im Jahre 1910 auf 5007. Davon trafen auf die Städte 1910: 4007 (1885: 2127). Die Hauptstadt München beherbergt nahezu die Hälfte aller Altkatholiken nämlich 2062. Hervorragende Altkatholikenzahlen haben noch die Städte Nürnberg 900; Augsburg 183 und Kempten 181. Die Pfalz ist mit 809 Altkatholiken beteiligt.

4. Die Anglikaner.

Eine sehr geringe Anhängerzahl weist die englische Kirche in Bayern auf. Bis zum Jahre 1867 wurden keine Personen solchen Bekenntnisses ermittelt. Vom Jahre 1871 an setzt ihre Zahl mit 56 ein, um bis zum Jahre 1895 auf 83 zu steigen. Dann erhebt sie sich aber im Jahre 1910 auf 164. Davon wohnen in München 97. Die Pfalz hat nur fünf Anglikaner zu verzeichnen.

5. Die Irvingianer (apostolische Gemeinden).

Auch von den Bekennern des irvingianischen Glaubens kam bis zum Jahre 1871 in Bayern niemand zur Aufzeichnung. In diesem Jahre wurden dann 357 gezählt. Diese Zahl hielt sich nahezu konstant bis zum Jahre 1885. Merkwürdiger Weise kamen im Jahre 1895 nur 40 Personen dieses Bekenntnisses zur Aufzeichnung, dagegen im Jahre 1910: 1139 Personen, was offenbar darauf schließen läßt, daß hier von Seiten der amtlichen Statistik fehlerhafte Aufnahmen gemacht wurden. Ein interessantes Beispiel wie die Irvingianer im Laufe der Zeit aus Landbewohnern vornehmlich Stadtbewohner wurden, gibt folgende Tabelle.

Von den gezählten Irvingianern lebten in den

Jahr	Städten	Bezirksämtern	Regierungsbezirken
1871	86	271	357
1875	63	239	302
1880	118	260	378
1885	121	277	398
1895	24	16	40
1905	605	227	832
1910	784	355	1139

Ihre Verteilung über das rechtsrheinische Bayern erschließt folgende Zusammenstellung.

Jahr 1910 Regierungsbezirke	Städte	Bezirksämter	zusammen	
Oberbayern . . .	214	9	223	
Niederbayern . . .	2	1	3	
Oberpfalz	26	—	26	
Oberfranken . . .	99	31	130	
Mittelfranken . . .	292	7	299	
Unterfranken . . .	53	29	82	
Schwaben	98	116	214	
Rechtsrhein. Bayern	784	193	977	Königreich
Pfalz	—	—	162	1139

In Mittelfranken ist namentlich stark vertreten die Stadt Nürnberg mit 261, in Oberbayern die Stadt München mit 212 und in Schwaben das Bezirksamt Krumbach mit 58 Irvingianer.

Anmerkung: Der Name dieser christlichen Konfession leitet sich ab von Ed. Irwing, einem presbyterianischen Prediger in London, welcher sie im Jahre 1832 gründete.

6. Die Mennoniten.

Die Zahl der Mennoniten ist bereits im Jahre 1811/12 nicht unbeträchtlich nämlich 202 und stieg im Jahre 1840 auf 1496. Doch ist wahrscheinlich, daß zu dieser Konfessionssparte in eben genannten Zählungen auch Mitglieder anderer Konfessionen gezählt wurden. Diese Annahme wird zur Gewißheit in Erwägung der Tatsache, daß bis zum Jahre 1867 außer den Reformierten fast gar keine anderen Bekenner der kleineren Konfessionen auftreten, dagegen von 1871 ab, wo dieses der Fall ist, die Zahl der Mennoniten von 1776 im Jahre 1867 auf 1058 im Jahre 1871 herabsinkt. Diese Zahl sinkt dann mit einer kleinen Unterbrechung (im Jahre 1880: 1141) bis zum Jahre 1910 auf 813 herab. Im Gegensatz zu den bisher behandelten Glaubensbekenner verschiedener Art sind die Mennoniten vorwiegend Landbewohner und lassen dieses Charakteristikum auch noch in der Neuzeit erkennen.

Jahre	1811/12	1840	1867	1871	1875	1880	1885	1895	1905	1910
Städte . . .	17	184	530	67	88	130	118	129	204	199
Bezirksämter .	185	1312	1246	991	950	1011	871	774	709	614
	202	1496	1776	1058	1038	1141	989	903	913	813

Ihr hauptsächlichstes Verbreitungsgebiet sind die Kreise Oberbayern, Oberpfalz, Unterfranken und Schwaben. Ein spezifisches Konzentrationsgebiet läßt sich aber auch in diesen Regierungsbezirken nicht nachweisen. Verhältnismäßig sehr zahlreich sind die Mennoniten in der Pfalz vertreten, wo sie aber auch abnehmende Tendenz erkennen lassen. Ihr Bestand war im Jahre 1910 insgesamt 2204 Personen.

Anmerkung: Die Mennoniten führen ihren Namen zurück auf einen katholischen Priester Menno Simonis, Pfarrer in Wittmarsum in Friesland, welcher die aus Münster vertriebenen Wiedertäufer im Jahre 1536 organisierte.

7. Die Methodisten.

Methodisten erscheinen zum ersten Male in der Zählung von 1875 und zwar insgesamt 16 Personen; die darauf folgenden Zählungen von

1880 und 1885 weisen keine Methodisten auf. Dagegen bezifferte sich ihre Anhängerzahl im Jahre 1910 auf 1833. Sie sind zu Zweidrittel Landbewohner; auf die Pfalz allein treffen 990 Bekenner. In Mittelfranken hat die Stadt Nürnberg 299 Methodisten.

Anmerkung: Die Gründer dieser Konfession waren Charles und John Wesley in England im Jahre 1729. Der Name leitet sich ab von der aufgestellten Lebensregel methodus vitae, deren genaue Beobachtung allen Anhängern strenge geboten ist.

8. Die Wiedertäufer.

Am schwächsten unter allen Konfessionen verschiedener Art sind die Wiedertäufer in Bayern vertreten. Während ihre Zahl im Jahre 1811/12 nur 43 betrug, im Jahre 1840 und 1867 auf Null sich reduzierte, wuchs sie vom Jahre 1871 mit 68 Mitglieder bis zum Jahre 1905 auf 102 Personen an, um in der letzten Zählung 1910 nur mehr 21 Personen zu umfassen, wovon 20 Bekenner auf den Regierungsbezirk Schwaben treffen. Die Pfalz hat im Jahre 1910 nur 4 Wiedertäufer aufzuweisen.

Anmerkung: Die Wiedertäufer werden sogenannt wegen ihrer Lehre, wonach die Kindertaufe ungültig sei und die als Kinder Getauften nochmals als Erwachsene getauft werden müssen. Thomas Münzer († 1525) war ein Hauptvertreter dieser religiösen Ideen.

B. Andere religiöse Bekenntnisbezeichnungen.

1. Uebrige Christen; Deutschkatholiken.

Mit der Behandlung dieser Sparte ist bereits das Gebiet der eigentlichen christlichen Konfessionen im strengen Sinne verlassen und jenes der verschiedenen religiösen Bekenntnisbezeichnungen betreten. Der Religionspartei der Deutschkathoilken, deren Anhänger in diese Spalte mit eingereiht sind, oder den sogenannten freien Kirchengemeinden, welche durch Allerhöchste Entschließung vom 12. September 1849 die Anerkennung als Privatkirchengesellschaft erhalten haben, wurde dieselbe entzogen und trotz wiederholter Bitten nicht mehr gewährt. (Ministerialentscheidung vom 2. November 1851 und Entscheidung des Ministeriums des Innern vom 5. November 1851). Die Bekennerzahl schwankt im Laufe der Zeit ziemlich stark, ist aber im Abnehmen begriffen. Im Jahre 1910 betrug sie 1649. Mittelfranken und Oberbayern weisen die meisten Anhänger dieser Art religiöser Betätigung auf.

2. Freireligiöse, Freidenker.

Mit diesem Sammelnamen bezeichnen sich jene Personen, welche die Zugehörigkeit zu einer bestehenden Konfession ablehnen. Ihre Zahl

ist in der Gegenwart in stetem Steigen begriffen. Von 381 im Jahre 1871 erhebt sie sich bis zum Jahre 1910 auf 4343 Personen. Die Verteilung auf die einzelnen Regierungsbezirke läßt sofort erkennen, daß die beiden Großstädte München und Nürnberg ausschlaggebend sind; München 1548, Nürnberg 1897 Freireligiöse.

Freireligiöse 1910.

Regierungsbezirke	Städte	Bezirks-ämter	zusammen	
Oberbayern	1562	133	1695	
Niederbayern	5	9	14	
Oberpfalz	11	9	20	
Oberfranken	33	43	76	
Mittelfranken	2284	74	2358	
Unterfranken	78	23	101	
Schwaben	51	28	79	
rechtsrhein. Bayern	4024	319	4343	Königreich
Pfalz	—	—	1498	5841

3. Nicht christliche Religionsbekenner.

Von den 1370 Anhängern nicht christlicher Religionen treffen auf München im Jahre 1910 allein 637. In der früheren Zeit wurde mit Ausnahme der Zählung von 1875 (2 Bekenner) niemand mit einem solchen Bekenntnis auf religiösem Gebiete eruiert.

4. Unbekannt, Unbestimmt, Religionslos, Konfessionslos.

Die beiden letzten Spalten der Tabelle bilden eine Sammelposition für jene Personen, welche entweder eine negative Antwort auf die Frage nach dem Religionsbekenntnis abgaben (religionslos, konfessionslos) oder deren konfessionelle Zugehörigkeit aus irgend welchen Gründen nicht ermittelt werden konnte. Es wäre sehr wünschenswert, wenn für die Zukunft diejenigen Personen mit der Angabe „religionslos oder konfessionslos" eigens ausgeschieden und aufgeführt würden, da diese Angaben ja auch ein Bekenntnis und für die Konfessionsstatistik keineswegs unwichtiges Bekenntnis darstellen, wenn auch in negativem Sinne. Die beiden Großstädte München und Nürnberg sind auch hier mit ihrem Anteil Ausschlag gebend. Im Jahre 1910 betrug ihre Gesamtzahl 5143.

Tabellenwerk

und

Kartogramme.

Oberbayern.

Verwaltungsbezirke	Gesamtzahl 1811/12	Gesamtzahl 1910	Zunahme und Abnahme	% der Zu- und Abnahme	Prozentanteil 1910 der Kath.	Prot.	Isr.	Uebr.
Unmittelbare Städte:								
1. Freising	3 563	14 946	11 383	319,5	96,19	3,45	0,17	0,19
2. Ingolstadt	5 344	23 743	18 399	343,9	82,38	17,04	0,43	0,15
3. Landsberg	2 775	7 285	4 510	162,5	94,25	5,31	0,22	0,22
4. München	55 840	596 467	540 627	968,1	82,06	14,54	1,86	1,54
5. Rosenheim	1 966	15 969	14 003	712,2	95,19	4,32	0,35	0,14
6. Traunstein	2 186	7 686	5 500	261,6	93,20	6,06	0,42	0,32
Unmittelbare Städte	71 674	666 098	594 424	829,3	82,96	13,94	1,70	1,40
Bezirksämter:								
1. Aibling	9 459	24 939	15 480	163,6	97,14	2,64	—	0,22
2. Aichach	19 887	29 505	9 618	48,3	98,87	1,04	0,02	0,07
3. Altötting	22 145	37 933	15 788	71,3	99,34	0,60	0,04	0,02
4. Berchtesgaden	13 630	23 290	9 660	70,8	96,74	2,97	0,08	0,21
5. Dachau	14 026	28 894	14 868	106,0	97,97	1,76	0,02	0,25
6. Ebersberg	13 569	27 894	14 325	105,5	98.52	1,38	0,02	0,08
7. Erding	26 240	43 837	17 597	67,0	99,44	0,52	0,02	0,02
8. Freising	19 587	34 572	14 985	77,0	97.98	1,88	0,01	0,13
9. Friedberg	13 554	39 070	25 516	188,3	91,75	7,95	0,03	0,27
10. Fürstenfeldbruck	13 877	29 097	15 220	109,7	97,02	2,73	0,02	0,23
11. Garmisch	8 181	16 577	8 396	102,6	95,81	3,80	0,09	0,30
12. Ingolstadt	13 679	25 928	12 249	89,5	95,70	4,20	—	0,10
13. Landsberg	16 472	26 558	10 086	61,2	98,10	1,76	0,03	0,11
14. Laufen	24 891	35 362	10 471	42,0	98,98	0,85	0,04	0,13
15. Miesbach	15 694	39 594	23 900	152,9	97,23	2,52	0,03	0,22
16. Mühldorf	26 054	39 849	13 795	52,9	99,38	0,57	0,02	0,03
17. München	11 859	60 288	48 429	409,0	91,15	8,11	0,14	0,60
18. Pfaffenhofen	20 308	37 820	17 512	86,2	98,95	0,88	0,04	0,13
19. Rosenheim	24 849	42 951	18 102	72,9	98,49	1,44	0,01	0,06
20. Schongau	13 192	22 612	9 420	71,4	98,65	1,18	0,07	0,10
21. Schrobenhausen	13 164	21 728	8 564	65,0	98,06	1,75	0,03	0,16
22. Starnberg	8 908	22 223	13 315	149,4	92,81	6,57	0,07	0,55
23. Tölz	9 082	18 149	9 067	99,8	97,31	2,55	0,05	0,09
24. Traunstein	28 214	44 477	16 263	57,6	99,21	0,74	0,01	0,04
25. Wasserburg	24 512	38 581	14 069	57,3	99,25	0,71	0,02	0,02
26. Weilheim	18 638	35 784	17 146	91,9	97,18	2,52	0,07	0,23
27. Wolfratshausen	11 932	18 455	6 523	54,9	96,76	2,81	0,04	0,39
Bezirksämter	455 603	865 967	410 364	90,0	97,28	2,50	0,04	0,18
Regierungsbezirk	527 277	1 532 065	1 004 788	190,5	91,06	7,47	0,76	0,71

Niederbayern.

Verwaltungsbezirke	Gesamtzahl 1811/12	Gesamtzahl 1910	Zunahme und Abnahme	% der Zu- und Abnahme	Prozentanteil 1910 der Kath.	Prot.	Isr.	Uebr.
Unmittelbare Städte:								
1. Deggendorf	2 539	7 478	4 939	194,5	97,27	2,21	0,23	0,29
2. Landshut	7 814	25 137	17 323	221,7	94,42	5,18	0,24	0,16
3. Passau	9 433	20 983	11 550	122,4	94,42	4,93	0,35	0,30
4. Straubing	7 365	22 021	14 656	198,9	96,03	3,19	0,64	0,14
Unmittelbare Städte . .	27 151	75 619	48 468	177,2	95,17	4,24	0,38	0,21
Bezirksämter:								
1. Bogen	23 620	31 927	8 307	36,4	99,74	0,24	—	0,02
2. Deggendorf	22 329	40 181	17 852	79,9	99,29	0,63	0,04	0,04
3. Dingolfing	14 844	23 207	8 363	56,3	99,56	0,35	0,01	0,08
4. Eggenfelden . . .	25 782	39 936	14 154	55,0	99,64	0,24	0,05	0,07
5. Grafenau	10 874	20 058	9 184	84,5	99,32	0,66	0,01	0,01
6. Griesbach	23 443	35 148	11 705	49,8	99,78	0,18	0,03	0,01
7. Kehlheim	21 391	34 825	13 434	62,8	99,16	0,75	0,01	0,08
8. Kötzting	18 669	26 701	8 032	43,0	99,65	0,30	0,04	0,01
9. Landau a. J. . . .	14 122	23 690	9 568	67,7	99,41	0,41	0,05	0,13
10. Landshut	18 657	30 474	11 817	63,3	99,55	0,38	0,02	0,05
11. Mainburg	9 580	17 766	8 186	85,4	99,55	0,37	0,02	0,06
12. Mallersdorf . . .	12 471	24 773	12 302	98,6	99,35	0,63	0,02	—
13. Passau	24 592	41 486	16 894	70,0	99,53	0,44	—	0,03
14. Pfarrkirchen . . .	23 229	38 962	15 733	67,6	99,39	0,55	0,04	0,02
15. Regen	13 408	28 872	15 464	115,3	99,05	0,90	0,04	0,01
16. Rottenburg	9 647	18 771	9 124	94,6	99,75	0,19	0,01	0,05
17. Straubing	14 334	23 416	9 082	63,4	99,50	0,39	—	0,11
18. Viechtach	16 366	23 471	7 105	43,4	99,67	0,29	0,02	0,02
19. Vilsbiburg	19 740	32 335	12 595	63,0	99,69	0,27	0,03	0,01
20. Vilshofen	24 957	44 085	19 128	76,6	97,10	2,83	0,06	0,01
21. Wegscheid	13 917	17 691	3 774	27,1	99,53	0,44	0,02	0,01
22. Wolfstein	19 776	30 937	11 161	56,4	99,66	0,32	0,02	—
Bezirksämter	395 748	648 712	252 964	64,0	99,35	0,59	0,03	0,03
Regierungsbezirk . . .	422 899	724 331	301 432	71,3	98,91	0,97	0,07	0,05

Pfalz.

Verwaltungsbezirke	Gesamtzahl 1840	Gesamtzahl 1910	Zunahme und Abnahme	% der Zu- und Abnahme	Prozentanteil 1910 der Kath.	Prot.	Isr.	Uebr.
Bezirksämter:								
1. Bergzabern	42 966	39 330	— 3 636	—8,4	46,26	52,27	1,05	0,42
2. Dürkheim	22 136	22 587	451	2,0	37,81	61,19	0,54	0,46
3. Frankenthal . . .	36 793	48 879	12 086	32,8	38,70	59,39	1,05	0,86
4. Germersheim . . .	47 247	51 120	3 873	8,2	64,40	34,55	0,99	0,06
5. Homburg	44 951	74 849	29 898	66,5	51,20	48,17	0,51	0,12
6. St. Ingbert . . .	16 548	26 369	9 821	59,3	89,13	10,47	0,17	0,23
7. Kaiserslautern . .	26 392	36 914	10 522	39,9	30,35	68,58	0,29	0,78
8. Kirchheimbolanden	25 963	27 480	1 517	6,0	24,18	73,37	0,95	1,50
9. Kusel	38 498	46 730	8 232	21,3	10,77	88,70	0,43	0,10
10. Landau	47 810	48 955	1 145	2,4	59,26	39,74	0,88	0,12
11. Ludwigshafen a. Rh.	15 239	27 081	11 842	77,7	30,61	67,83	1,06	0,50
12. Neustadt a. H. . .	26 984	34 290	7 306	27,1	39,66	59,59	0,61	0,14
13. Pirmasens	34 724	48 518	13 794	39,8	59,49	39,71	0,60	0,20
14. Rockenhausen . .	39 314	38 429	— 885	—2,2	20,59	77,17	1,27	0,97
15. Speyer	11 844	20 277	8 433	71,2	90,20	9,26	0,38	0,16
16. Zweibrücken . . .	22 960	32 269	9 309	40,6	31,67	67,61	0,09	0,63
Bezirksämter:	500 364	624 077	123 713	24,7	44,78	54,11	0,70	0,41
Größere Städte:								
1. Bad Dürkheim . .	5 050	6 523	1 473	29,1	17,11	78,08	4,08	0,73
2. Edenkoben (Landau)	5 064	5 069	5	0,1	30,30	67,35	2,07	0,28
3. Frankenthal . . .	4 574	18 778	14 205	310,5	37,12	59,67	1,63	1,58
4. Germersheim . . .	3 201	5 838	2 637	82,4	62,78	36,09	0,89	0,24
5. St. Ingbert . . .	3 750	17 278	13 528	360,9	78,37	21,02	0,54	0,07
6. Kaiserslautern . .	7 819	54 659	46 840	599,0	35,37	62,21	1,32	1,10
7. Landau	6 272	17 767	11 495	183,2	45,31	49,50	4,42	0,77
8. Ludwigshafen a. Rh.	2 890	83 301	80 411	2782,4	47,95	49,09	0,90	2,06
9. Neustadt a. H. . .	7 454	19 288	11 834	159,0	38,48	59,12	1,79	0,61
10. Oggersheim (Ludh.)	1 781	7 748	5 967	335,0	50,15	49,42	0,04	0,39
11. Pirmasens	6 278	38 463	32 185	512,6	32,93	63,95	1.50	1,62
12. Speyer	9 838	23 045	13 207	134,2	54,41	43,38	1,75	0,46
13. Zweibrücken . . .	6 830	15 250	8 420	123,3	31,65	65,52	1,52	1,31
Städte im ganzen . .	70 801	313 008	242 207	342,1	43,29	53,98	1,48	1,25
Regierungsbez. Rheinpf.	571 165	937 085	365 920	64,0	44,28	54,07	0,96	0,69

Oberpfalz.

Verwaltungsbezirke	Gesamtzahl 1811/12	Gesamtzahl 1910	Zunahme und Abnahme	% der Zu- und Abnahme	Prozentanteil 1910 der Kath.	Prot.	Isr.	Uebr.
Unmittelbare Städte:								
1. Amberg	6 492	25 242	18 750	289,8	85,23	14,34	0,35	0,08
2. Neumarkt	2 484	6 375	3 891	156,5	89,21	8,39	2,32	0,08
3. Regensburg	18 918	52 624	33 706	177,8	86,28	12,41	0,94	0,37
Städte im ganzen	27 894	84 241	56 347	202,0	86,19	12,68	0,87	0,26
Bezirksämter:								
1. Amberg	19 676	27 356	7 680	39,0	95,43	4,49	0,05	0,03
2. Beilngries	22 768	30 381	7 613	33,4	97,32	2,62	0,04	0,02
3. Burglengenfeld	15 307	30 052	14 745	96,3	97,72	2,12	0,09	0,07
4. Cham	19 306	30 406	11 100	57,4	98,80	0,84	0,32	0,04
5. Eschenbach	20 050	24 611	4 561	22,7	91,95	7,97	0,05	0,03
6. Kemnath	20 756	23 757	3 001	14,5	89,00	10,85	0,08	0,07
7. Nabburg	15 091	17 760	2 669	17,6	99,23	0,70	0,03	0,04
8. Neumarkt	23 216	26 236	3 020	13,0	87,95	11,75	0,29	0,01
9. Neunburg v. W.	12 901	15 061	2 160	16,7	99,32	0,52	0,13	0,03
10. Neustadt a. W.-N.	21 788	43 213	21 425	99,0	80,22	19,20	0,51	0,07
11. Oberviechtach	12 953	15 299	2 346	18,1	99,57	0,36	0,06	0,01
12. Parsberg	23 376	30 091	6 715	28,9	99,37	0,59	0,01	0,03
13. Regensburg	19 392	30 781	11 389	58,7	99,35	0,47	0,01	0,17
14. Roding	17 567	24 063	6 496	37,0	99,63	0,31	0,06	—
15. Stadtamhof	23 724	46 736	23 012	96,9	98,91	0,93	0,01	0,15
16. Sulzbach	13 073	20 541	7 468	57,1	30,15	69,70	0,12	0,03
17. Tirschenreuth	24 376	39 589	15 213	62,4	93,60	6,17	0,17	0,06
18. Vohenstrauß	19 128	24 167	5 039	26,3	95,80	4,07	0,11	0,02
19. Waldmünchen	13 112	15 943	2 831	21,6	99,53	0,29	0,06	0,12
Bezirksämter	357 560	516 043	158 483	44,3	92,50	7,31	0,13	0,06
Regierungsbezirk	385 454	600 284	214 830	55,2				

Oberfranken.

Verwaltungsbezirke	Gesamtzahl 1811/12	Gesamtzahl 1910	Zunahme und Abnahme	% der Zu- und Abnahme	Prozentanteil 1910 der Kath.	Prot.	Isr.	Uebr.
Unmittelbare Städte:								
1. Bamberg	18 143	48 063	29 920	164,9	83,98	13,44	2,45	0,13
2. Bayreuth	12 198	34 547	22 349	183,2	17,47	80,89	1,06	0,58
3. Forchheim	2 972	9 150	6 178	207,9	76,14	22,66	1,17	0,03
4. Hof	6 222	41 126	34 904	560,1	11,00	88,10	0,24	0,66
5. Kulmbach	3 930	10 731	6 801	173,0	12,37	87,08	0,38	0,17
Städte im ganzen . .	43 465	143 617	100 152	230,4	41,23	57,14	1,24	0,39
Bezirksämter:								
1. Bamberg I	19 915	26 231	6 316	31,7	98,10	1,08	0,82	—
2. Bamberg II	20 041	29 482	9 441	47,1	90,69	8,62	0,65	0,04
3. Bayreuth	20 283	28 498	8 215	45,0	14,55	85,38	—	0,07
4. Berneck	12 039	15 792	3 753	31,1	9,66	90,24	0,04	0.06
5. Ebermannstadt . .	19 546	22 910	3 364	17,2	65,54	34,12	0,29	0,05
6. Forchheim	23 626	29 679	6 053	25,9	69,04	30,70	0,25	0,01
7. Höchstadt a. Aisch .	22 646	28 942	6 296	27,9	65,41	34,04	0,52	0,03
8. Hof	15 334	25 271	9 937	64,8	2,53	97,24	0,01	0,22
9. Kronach	18 848	34 144	15 296	81,1	62,33	37,39	0,26	0,02
10. Kulmbach	18 807	25 851	7 044	37,4	2,42	97,53	0,02	0,03
11. Lichtenfels	21 400	34 759	13 359	62,4	65,95	33,29	0,73	0,03
12. Münchberg . . .	14 448	28 311	13 863	96,0	3,87	96,06	0,02	0,05
13. Naila	13 925	24 174	10 249	73,5	2,61	97,18	0,02	0,19
14. Pegnitz	23 520	26 578	3 058	17,2	49,77	50,20	0,01	0,02
15. Rehau	12 574	30 437	17 863	142,0	13,96	85,71	0,10	0,23
16. Stadtsteinach . . .	12 724	16 896	4 172	32,8	57,64	42,35	0,01	—
17. Staffelstein	16 116	19 275	3 159	19,6	80,96	18,84	0,16	0,04
18. Teuschnitz	11 403	20 120	8 717	76,4	58,45	41,49	0,01	0,05
19. Wunsiedel	23 365	50 895	27 530	118,0	18,53	81,24	0,05	0,18
Bezirksämter	340 560	518 245	177 685	52,1	43,18	56,52	0,22	0,08
Regierungsbezirk . . .	384 025	661 862	277 837	72,3	42,76	56,65	0,45	0,14

Mittelfranken.

Verwaltungsbezirke	Gesamtzahl 1811/12	Gesamtzahl 1910	Zunahme und Abnahme	% der Zu- und Abnahme	Prozentanteil 1910 der			
					Kath.	Prot.	Isr.	Uebr.
Unmittelbare Städte:								
1. Ansbach	11 924	19 995	8 071	67,6	17,83	80,30	1,45	0,42
2. Dinkelsbühl	5 076	4 800	— 276	—5,4	32,21	66,50	1,17	0,12
3. Eichstätt	6 077	8 029	1 952	32,1	88,63	10,75	0,57	0,05
4. Erlangen	8 579	24 877	16 298	190,0	30,98	66,49	0,90	1,63
5. Fürth	12 901	66 553	53 652	415,8	25,25	69,38	4,25	1,12
6. Nürnberg	38 145	333 142	294 997	773,3	31,05	65,43	2,35	1,17
7. Rothenburg	5 794	8 612	2 818	48,6	9,48	89,13	1,16	0,23
8. Schwabach	7 120	11 195	4 075	57,2	16,29	82,46	0,74	0,51
9. Weißenburg i. B.	3 786	7 189	3 403	89,6	20,00	79,62	0,11	0,27
Städte im ganzen:	99 402	484 392	384 990	382,2	29,78	66,78	2,36	1,08
Bezirksämter:								
1. Ansbach	26 201	34 364	8 163	31,1	5,00	94,41	0,54	0,05
2. Dinkelsbühl	22 060	24 767	2 707	12,2	13,65	85,50	0,82	0,03
3. Eichstätt	16 840	24 356	7 516	44,6	97,43	2,41	—	0,16
4. Erlangen	11 063	14 302	3 239	29,3	18,37	80,76	0,62	0,25
5. Feuchtwangen	22 293	26 631	4 338	19,5	35,60	63,94	0,44	0,02
6. Fürth	18 974	30 764	11 790	67,4	5,46	94,14	0,24	0,16
7. Gunzenhausen	26 514	32 602	6 088	23,0	17,09	81,15	1,72	0,04
8. Hersbruck m. Lauf	25 589	47 110	21 521	84,1	25,99	73,38	0,43	0,20
9. Hilpoltstein	21 557	23 656	2 099	9,7	75,94	23,80	0,24	0,02
10. Neustadt a. Aisch	26 439	30 755	4 316	16,3	2,41	96,42	1,11	0,06
11. Nürnberg	12 934	23 296	10 362	80,1	8,23	91,43	0,06	0,28
12. Rothenburg	17 610	19 728	2 118	12,0	6,21	93,74	0,02	0,03
13. Scheinfeld	18 990	18 282	— 708	—3,7	37,39	60,72	1,87	0,02
14. Schwabach	23 612	37 234	13 622	57,7	21,29	78,24	0,31	0,16
15. Uffenheim	27 184	30 088	2 904	10,7	5,29	93,70	0,94	0,07
16. Weißenburg i. B.	22 668	28 541	5 873	25,8	29,96	69,31	0,67	0,06
Bezirksämter	340 528	446 476	105 948	31,1	24,01	75,27	0,62	0,10
Regierungsbezirk	439 930	930 868	490 938	111,6	27,01	70,85	1,53	0,61

Unterfranken.

Verwaltungsbezirke	Gesamtzahl 1814/15	Gesamtzahl 1910	Zunahme und Abnahme	% der Zu- und Abnahme	Prozentanteil 1910 der			
					Kath.	Prot.	Isr.	Uebr.
Unmittelbare Städte:								
1. Aschaffenburg	8 625	29 892	21 267	247,0	83,62	13,80	2,24	0,34
2. Kitzingen	3 792	9 113	5 321	140,3	34,23	60,38	5,24	0,15
3. Schweinfurt	5 591	22 194	16 603	297.0	46,71	50,86	1,93	0,50
4. Würzburg	20 029	84 496	64 467	321,8	76,91	19,62	2,97	0,50
Städte im ganzen	38 037	145 695	107 658	283,0	71,01	25,73	2,81	0,45
Bezirksämter:								
1. Alzenau (*1840)	19 800	25 668	5 868	29,7	96,32	2,30	1,31	0,07
2. Aschaffenburg	17 988	35 850	17 862	99,3	98,10	1,45	0,43	0,02
3. Brückenau (*1840)	14 828	13 637	—1 191	—8,0	73,67	23,96	2,25	0,12
4. Ebern	15 748	19 300	3 552	22,5	59,24	40,05	0,64	0,07
5. Gemünden	11 612	15 498	3 886	33,5	82,32	14,94	2,65	0,09
6. Gerolzhofen	28 969	31 502	2 533	8,7	77,23	21,29	1,31	0,17
7. Hammelburg (*1840)	20 177	19 957	— 220	—1,0	93,06	5,01	1,81	0 12
8. Haßfurt	20 545	29 537	8 992	43,7	87,07	11,77	1,12	0,04
9. Hofheim	12 278	13 610	1 332	10,8	50,97	45,65	3,34	0,04
10. Karlstadt	23 405	30 688	7 283	31,1	94,26	4,03	1,67	0,04
11. Kissingen	20 813	36 805	15 992	76,9	88,61	9,89	1,47	0,03
12. Kitzingen	28 314	29 731	1 417	5,0	45,34	52,46	2,11	0,09
13. Königshofen	13 571	14 798	1 227	9,7	73,87	24,06	1,84	0,23
14. Lohr	14 102	21 601	7 499	53,2	93,71	6,00	0,26	0,03
15. Marktheidenfeld	20 392	31 455	11 063	54,2	79,41	19,62	0,92	0,05
16. Mellrichstadt	12 170	13 904	1 734	14,2	75,64	21,69	2,60	0,07
17. Miltenberg (*1840)	21 514	22 423	909	4,2	90,40	8,61	0,91	0,08
18. Neustadt a. S.	18 230	20 584	2 354	12,9	95,71	2,37	1,90	0,02
19. Obernburg	16 754	28 971	12 217	73,0	93,12	6,10	0,77	0,01
20. Ochsenfurt	23 246	27 136	3 890	16,7	78,77	19,72	1,43	0,08
21. Schweinfurt	23 985	37 988	14 003	58,3	77,06	21,36	1,56	0,02
22. Würzburg	27 136	44 605	17 469	64,4	88,32	10,43	1,08	0,17
Bezirksämter*	349 258	565 248*	215 990	61,9	82,86	15,68	1,39	0,07
Regierungsbezirk*	387 295	629 258*	241 963	62,4	80,43	17,74	1,68	0,15

* ohne die 4 Bezirksämter A., B., H. und M.

Schwaben.

Verwaltungsbezirke	Gesamtzahl 1811/12	Gesamtzahl 1910	Zunahme und Abnahme	% der Zu- und Abnahme	Prozentanteil 1910 der Kath.	Prot.	Isr.	Ueb:.
Unmittelbare Städte:								
1. Augsburg	29 469	102 487	73 018	247,7	73,76	24,63	1,17	0,44
2. Dillingen	3 529	6 291	2 762	78,2	92,32	7,50	0,13	0,05
3. Donauwörth	2 462	4 585	2 123	86,2	86,34	12,87	0,09	0,70
4. Günzburg	2 907	5 143	2 236	77,0	93,37	6,38	0,17	0,08
5. Kaufbeuren	3 361	9 094	5 733	170,6	79,82	19,82	0,16	0,20
6. Kempten	8 036	21 001	12 965	161,3	80,66	17,86	0,43	1,05
7. Lindau	3 054	6 618	3 564	116,7	67,23	31,94	0,44	0,39
8. Memmingen	7 249	12 362	5 113	70,5	44,91	53,03	1,44	0,62
9. Neuburg a. D.	6 106	9 061	2 955	48,4	88,40	11,32	0,13	0,15
10. Neu-Ulm	135	12 395	12 260	[illegible]	59,93	38,65	0,77	0,65
11. Nördlingen	6 071	8 705	2 634	43,4	29,71	66,51	3,61	0,17
Unmittelbare Städte	72 379	197 742	[illegible]	159,4	72,01	26,53	[illegible]	0,47
Bezirksämter:								
1. Augsburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	232,1	91,04	8,59	0,13	0,24
2. Dillingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17,4	93,71	6,18	0,06	0,05
3. Donauwörth	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	11,29	0,12	0,25
4. Füssen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	74,5	[illegible]	1,71	0,04	0,06
5. Günzburg	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	10,13	1,43	0,01
6. Illertissen	15 137	21 071	5 934	39,2	96,47	3,06	0,40	0,07
7. Kaufbeuren	15 699	25 071	9 372	59,7	98,71	1,22	0,04	0,03
8. Kempten	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,02	[illegible]
9. Krumbach	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,72	0,41	0,25
10. Lindau	[illegible]	[illegible]	15 114	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,05	0,22
11. Markt Oberdorf	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,74	[illegible]	0,01
12. Memmingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,04
13. Mindelheim	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	1,74	[illegible]	0,12
14. Neuburg a. D.	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,01	[illegible]
15. Neu-Ulm	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	17,51	0,01	0,13
16. Nördlingen	[illegible]	[illegible]	—[illegible]	—[illegible]	[illegible]	57,73	[illegible]	[illegible]
17. Schwabmünchen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,05	0,03
18. Sonthofen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	97,21	2,57	0,02	0,10
19. Wertingen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	31,4	[illegible]	[illegible]	1,14	0,13
20. Zusmarshausen	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	0,52	[illegible]	0,02
Bezirksämter	[illegible]	[illegible] 111	[illegible]	[illegible]	90,72	[illegible]	0,25	0,12
Regierungsbezirk	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	13,32	0,44	0,20

Lebenslauf.

Am 2. April 1880 wurde ich, Michael Mayer, als Sohn des Herrn Michael Mayer, Hausbesitzer in Neugarten bei Prien, und der Anna geb. Bartl geboren. Ich besuchte und absolvierte das Gymnasium in Rosenheim und bezog dann die Universität München um Philosophie und Theologie zu studieren. Schon während der theologischen Studien hörte ich auch Vorlesungen über Volkswirtschaft und Statistik und wurde Mitglied des statistischen Seminars. Nach Beendigung der theologischen Studien wurde ich am 29. Juni 1907 in Freising ordiniert und erhielt meine erste Anstellung als Koadjutor in Törwang. Am 18. Juli 1908 nach München-Forstenried versetzt, nahm ich die staatswirtschaftlichen Studien an hiesiger Universität wieder auf. Ich hörte die Vorlesungen bei den Herren Dozenten Bonn, Brentano, Dyroff, Lotz, Gg. v. Mayr, Heinrich Mayr, Sinzheimer und Wasserrab und bin seit Wintersemester 1908/09 wieder Mitglied des statistischen Seminars.

Allen meinen Lehrern, besonders Herrn Unterstaatssekretär Prof. Dr. Gg. v. Mayr fühle ich mich für ihre Bemühungen zum großen Danke verpflichtet.

Zu- und Abnahme der Bevölkerung 1812 – 1910.

Pfalz 1840 – 1910.





Unmittelbare Städte.

Amberg, Ansbach, Aschaffenb., Augsburg, Bamberg, Bayreuth, Deggendorf, Dillingen, Dinkelsbühl, Donauwörth, Eichstätt

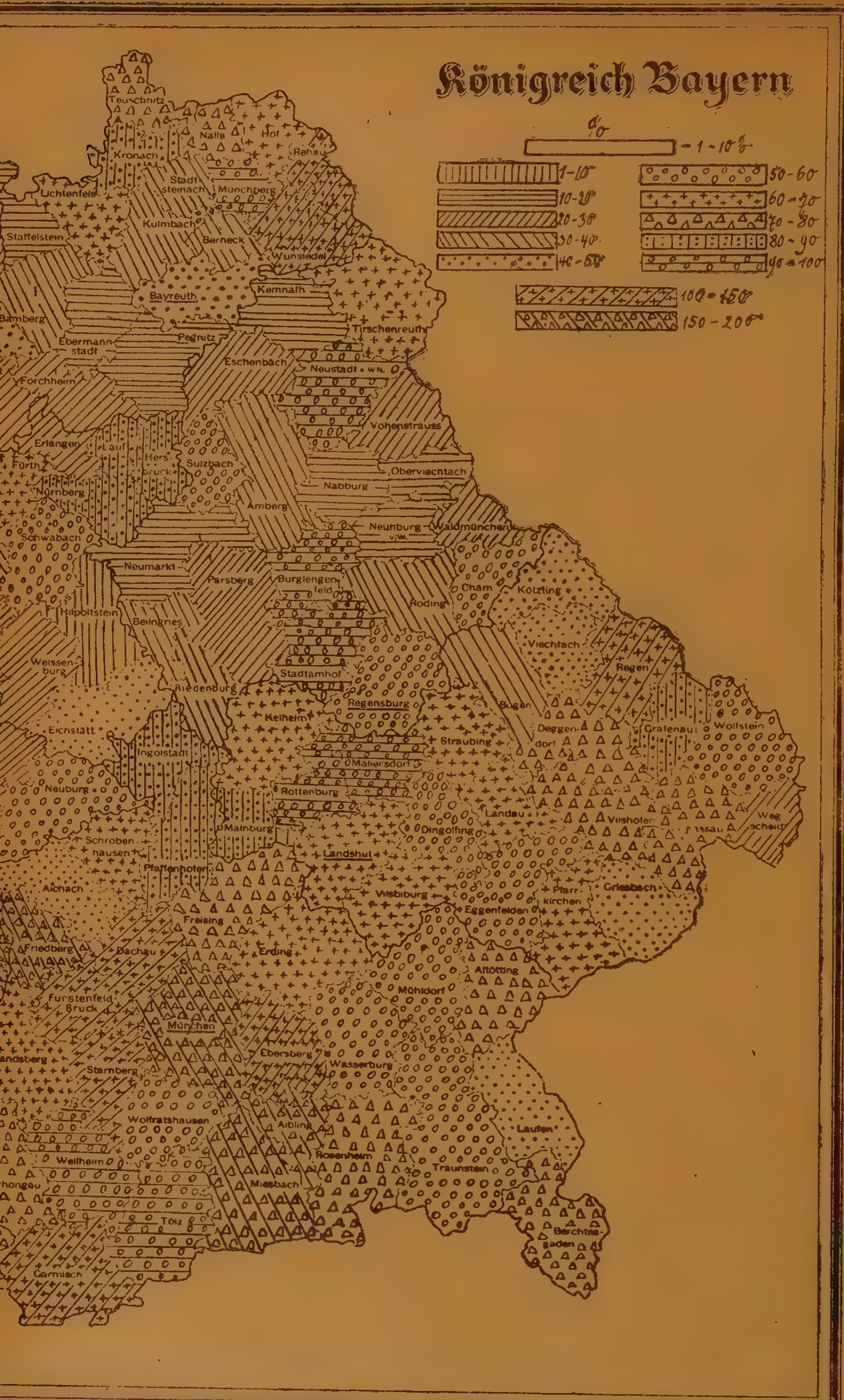
Erlangen, Forchheim, Freising, Fürth, Günzburg, Hof, Ingolstadt, Kaufbeuern, Kempten, Kitzingen, Kulmbach, Landsberg

Landshut, Lindau, Memmingen, München, Neuburg, Neumarkt, Neu-Ulm, Nürnberg, Nördlingen

Passau, Regensburg, Rosenheim, Rothenburg, Schwabach, Schweinfurt, Straubing, Traunstein, Weissenburg, Würzburg

13 grössere Städte der Pfalz.

Dürkheim, Edenkoben, Frankenthal, Germersheim, St. Ingbert, Kaiserslautern, Landau i/Pf., Ludwigshafen, Neustadt a/H., Oggersheim, Pirmasens, Speyer, Zweibrücken


Königreich Bayern
%
1-10%
1-10
10-20
20-30
30-40
40-50
50-60
60-70
70-80
80-90
90-100
100-150
150-200
Teuschnitz
Naila
Hof
Rehau
Kronach
Stadtsteinach
Münchberg
Lichtenfels
Kulmbach
Staffelstein
Berneck
Wunsiedel
Bayreuth
Kemnath
Bamberg
Pegnitz
Tirschenreuth
Ebermannstadt
Eschenbach
Neustadt a. W.N.
Forchheim
Vohenstrauss
Erlangen
Lauf
Hersbruck
Sulzbach
Oberviechtach
Fürth
Nürnberg
Nabburg
Amberg
Schwabach
Neunburg v/W.
Waldmünchen
Neumarkt
Parsberg
Burglengenfeld
Cham
Kötzting
Roding
Hilpoltstein
Beilngries
Viechtach
Weissenburg
Stadtamhof
Regen
Riedenburg
Regensburg
Bogen
Kelheim
Eichstätt
Deggendorf
Grafenau
Wolfstein
Straubing
Ingolstadt
Mallersdorf
Neuburg
Rottenburg
Landau
Vilshofen
Passau
Wegscheid
Mainburg
Dingolfing
Schrobenhausen
Landshut
Pfaffenhofen
Aichach
Vilsbiburg
Pfarrkirchen
Griesbach
Eggenfelden
Freising
Friedberg
Dachau
Erding
Altötting
Mühldorf
Fürstenfeldbruck
München
Ebersberg
Wasserburg
Landsberg
Starnberg
Wolfratshausen
Aibling
Laufen
Rosenheim
Weilheim
Traunstein
Schongau
Miesbach
Tölz
Berchtesgaden
Garmisch

Ab- und Zunahme der Katholiken in Prozenten

1811/12 – 1910

Pfalz 1840 – 1910





Unmittelbare Städte.

Amberg
Ansbach
Aschaffenb.
Augsburg
Bamberg
Bayreuth
Deggendorf
Dillingen
Dinkelsbühl
Donauwörth
Eichstätt
Erlangen
Forchheim
Freising
Fürth
Günzburg
Hof
Ingolstadt
Kaufbeuern
Kempten
Kitzingen
Kulmbach
Landsberg
Landshut
Lindau
Memmingen
München
Neuburg
Neumarkt
Neu-Ulm
Nürnberg
Nördlingen
Passau
Regensburg
Rosenheim
Rothenburg
Schwabach
Schweinfurt
Straubing
Traunstein
Weissenburg
Würzburg

13 größere Städte der Pfalz.

Dürkheim
Edenkoben
Frankenthal
Germersh.
St. Ingbert
Kaiserslautern
Landau i. Pf.
Ludwigshafen
Neustadt a/H.
Oggersheim
Pirmasens
Speyer
Zweibrücken



Dr C Wolf & Sohn München

Ab- und Zunahme der Israeliten in Prozenten.
1812 – 1910.



Pfalz 1840 – 1910.

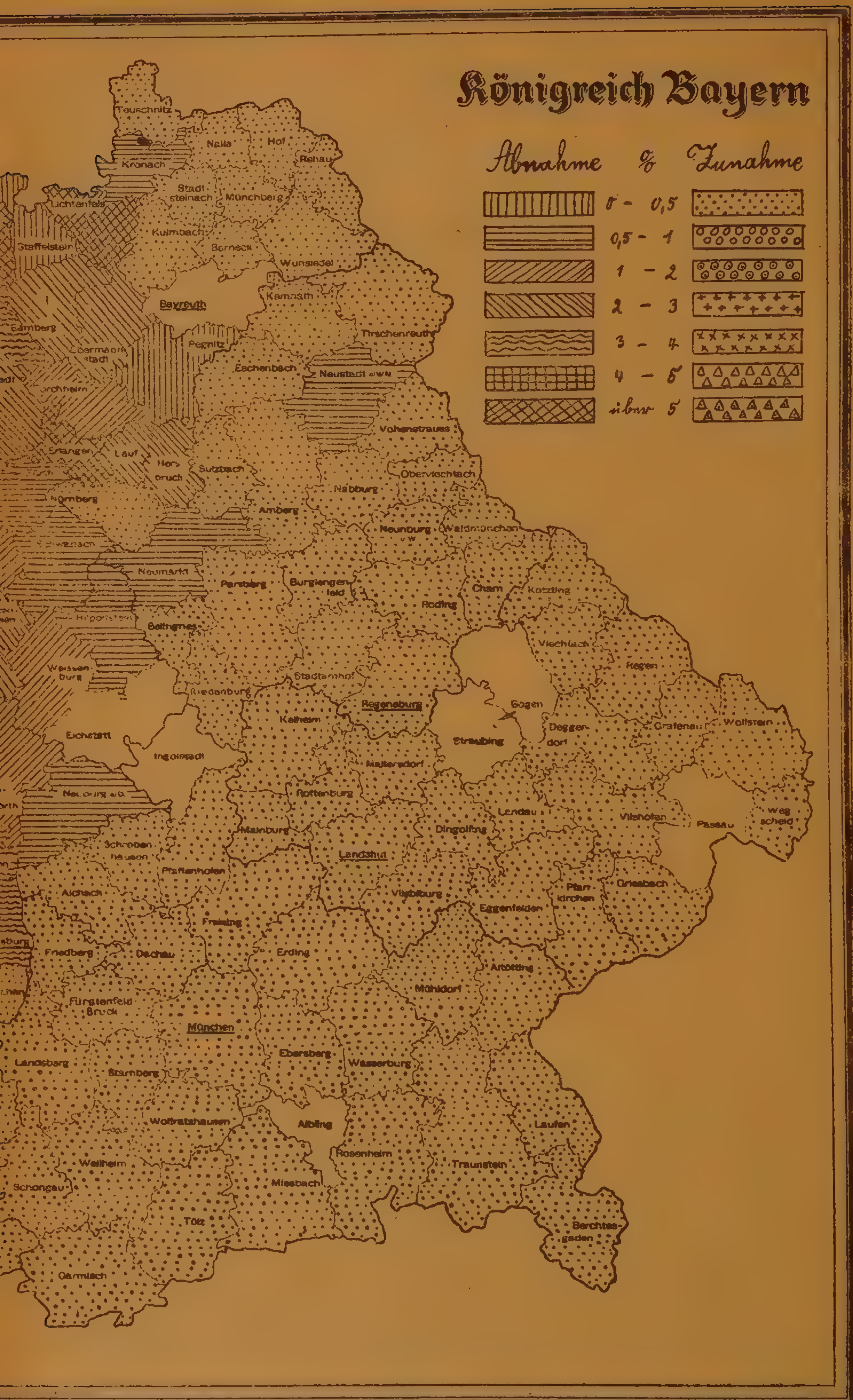


Unmittelbare Städte.

Amberg
Ansbach
Aschaffenburg
Augsburg
Bamberg
Bayreuth
Deggendorf
Dillingen
Dinkelsbühl
Donauwörth
Eichstätt
Erlangen
Forchheim
Freising
Fürth
Günzburg
Hof
Ingolstadt
Kaufbeuren
Kempten
Kitzingen
Kulmbach
Landsberg
Landshut
Lindau
Memmingen
München
Neuburg a/D
Neumarkt
Neu-Ulm
Nürnberg
Nördlingen
Passau
Regensburg
Rosenheim
Rothenburg
Schwabach
Schweinfurt
Straubing
Traunstein
Weissenburg
Würzburg

13 größere Städte der Pfalz.

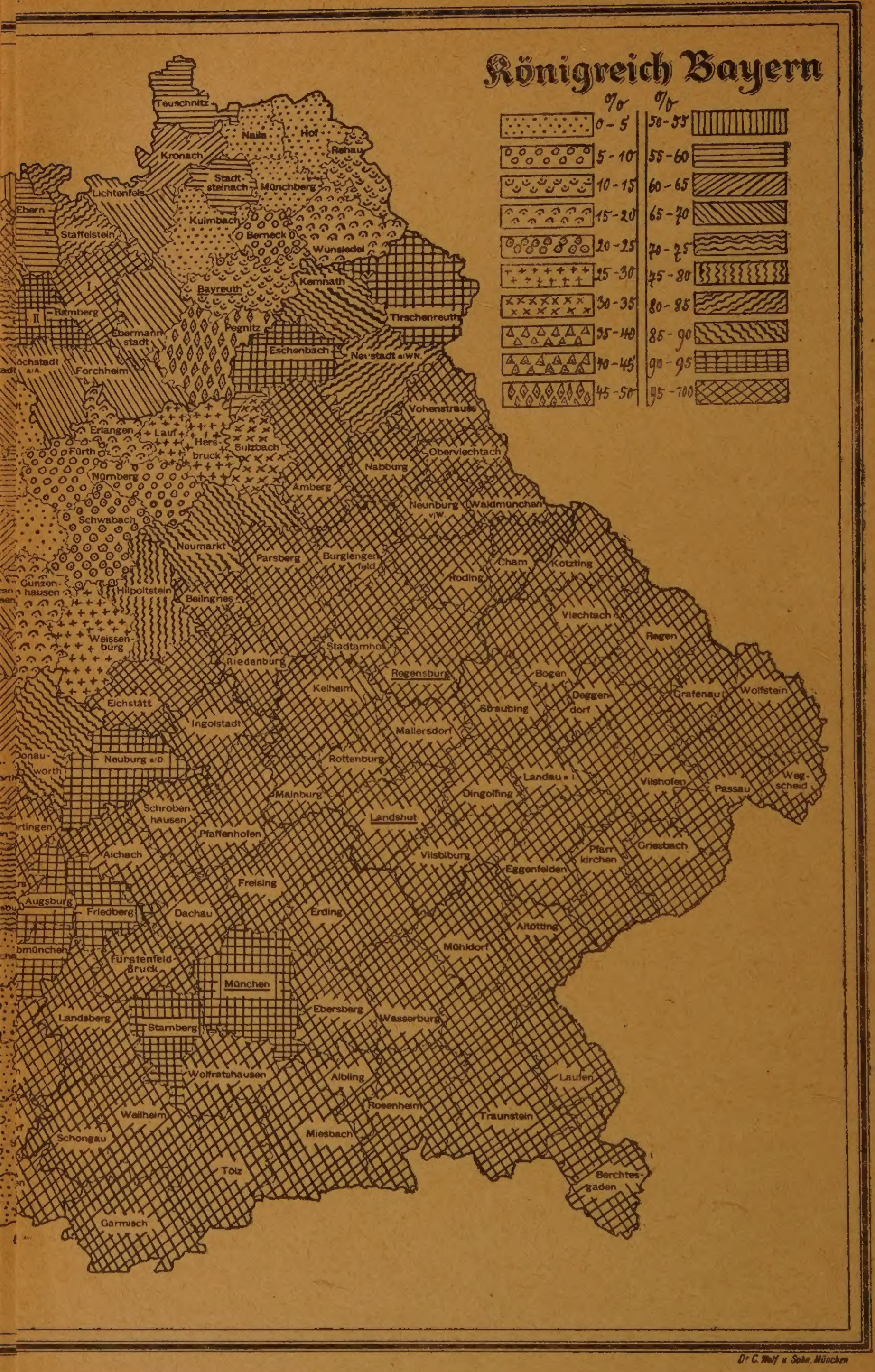
Dürkheim
Edenkoben
Frankenthal
Germersheim
St. Ingbert
Kaiserslautern
Landau i. Pf.
Ludwigshafen
Neustadt a/H
Oggersheim
Pirmasens
Speyer
Zweibrücken



Dr C. Wolf & Sohn, München

Verteilung der Katholiken 1910.





Königreich Bayern
%
0 - 5
5 - 10
10 - 15
15 - 20
20 - 25
25 - 30
30 - 35
35 - 40
40 - 45
45 - 50
50 - 55
55 - 60
60 - 65
65 - 70
70 - 75
75 - 80
80 - 85
85 - 90
90 - 95
95 - 100
Teuschnitz
Naila
Hof
Rehau
Kronach
Stadt-steinach
Münchberg
Lichtenfels
Ebern
Kulmbach
Staffelstein
Berneck
Wunsiedel
Kemnath
Bayreuth
Bamberg
Tirschenreuth
Pegnitz
Ebermann-stadt
Eschenbach
Neustadt a/WN.
Forchheim
Vohenstrauss
Erlangen
Lauf
Hers-bruck
Sulzbach
Oberviechtach
Fürth
Nabburg
Nürnberg
Amberg
Neunburg v/W.
Waldmünchen
Schwabach
Neumarkt
Parsberg
Burglengenfeld
Cham
Kötzting
Roding
Gunzen-hausen
Hilpoltstein
Beilngries
Viechtach
Regen
Weissen-burg
Stadtamhof
Riedenburg
Regensburg
Bogen
Kelheim
Deggen-dorf
Grafenau
Wolfstein
Eichstätt
Straubing
Ingolstadt
Mallersdorf
Donau-wörth
Neuburg a/D.
Rottenburg
Landau
Vilshofen
Passau
Weg-scheid
Mainburg
Dingolfing
Schroben-hausen
Landshut
Pfaffenhofen
Pfarr-kirchen
Griesbach
Aichach
Vilsbiburg
Eggenfelden
Freising
Augsburg
Friedberg
Dachau
Erding
Altötting
Mühldorf
Fürstenfeld-bruck
München
Ebersberg
Wasserburg
Landsberg
Starnberg
Wolfratshausen
Aibling
Laufen
Rosenheim
Weilheim
Traunstein
Schongau
Miesbach
Tölz
Berchtes-gaden
Garmisch
Dr C. Wolf u. Sohn, München